



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 03/2024  
17. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	2
• Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008	3
• Denkmalbereichssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“	5
• Bebauungsplan 1066 (4. Änd) – Engineering Park Wuppertal (GOH Kaserne)	213
• Bebauungsplan 1286 – Elias-Eller-Straße (mit Flächennutzungsplanberichtigung 156B)	217
• Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB im Stadtbezirk Vohwinkel (Zentrum und Kernareal Tesche der BUGA 2031)	221
• Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses über den vierstreifigen Ausbau der L 419 (Parkstraße) in Wuppertal von Lichtscheid bis Erbschlö – 1. Bauabschnitt von Bau-km 1+100 bis Bau-km 3+430 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal, Gemarkung Barmen und Ronsdorf	229
• Öffentliche Zustellungen	231

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt samt Anlagen in der Zeit vom 17. Januar bis einschließlich 15. März 2024 während der Dienststunden

im Rathaus Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, II. Stock  
Zimmer A- 286, beim Ressort 403.1 (Stadtkämmerei)

öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Haushaltsplanentwurf im Internet einsehbar ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de), Rathaus & Bürgerservice, Finanzen).

Gegen den Haushaltsplan-Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 29. Februar 2024 Einwendungen erheben, die schriftlich an den Oberbürgermeister (Stadtkämmerei, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal) zu richten sind. Über diese beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Wuppertal den 15.01.2024

Der Oberbürgermeister  
gez.

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

## **Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9, 41 Abs. 1 Buchstabe f, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2022 (GV. NRW S. 1063), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), sowie des Nordrhein-Westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. 2016, S. 559), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 04. Mai 2021 (GV NRW S. 560) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06. März 2023 die folgende Satzung beschlossen:

### **I.**

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 in der Fassung der 15. Änderung vom 21.12.2021 wird **rückwirkend** für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 9 Gebührensätze**

- (1) Der Gebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 1 beträgt 2,86 Euro/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.
- (2) Der verminderte Gebührensatz für Schmutzwasser gemäß § 4 Abs. 6 beträgt 1,53 Euro/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.
- (3) Der Gebührensatz für Niederschlagswasser gemäß § 6 Abs. 1 beträgt 1,93 Euro/m<sup>2</sup> bebauter und/oder versiegelter Grundstücksfläche.
- (4) Der Gebührensatz für Schmutzwasser aus Gruben gemäß § 4 Abs. 7 beträgt 4,29 Euro/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.
- (5) Der Gebührensatz für die Schlamm Entsorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 sowie zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 beträgt 141,26 Euro/ m<sup>3</sup> Schlammmenge.

### **II.**

Diese Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die rückwirkenden Regelungen lassen die durch die 16. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 19.12.2022, veröffentlicht im Stadtboten Nr. 39/2022 vom 22.12.2022, herbeigeführten Änderungen unberührt.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat in seiner Sitzung am 06.03.2023 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wuppertal, den 10.01.2024

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Satzungen**

### **Genehmigung/Inkrafttreten von Satzungen**

#### **Denkmalbereichssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachfolgende Satzung mit Bescheid vom 11.12.2023 (Az: 35.04.01.03-DBS-WCronen-) gem. § 10 Abs. 5 des Nordrhein-Westfälischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662) in der Fassung vom 01.06.2022 aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Wuppertal vom 15.06.2023 genehmigt.

Der Satzungstext mit seinen Anlagen wird im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße 10), Ebene 1, Zimmer C 120, von Montag – Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Denkmalbereichssatzung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

## **DENKMALBEREICHSSATZUNG**

### **„HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“**

#### **§ 1 ANORDNUNG DER UNTERSCHUTZSTELLUNG**

Der im beigefügten Plan (Anlage 1) ausgewiesene Bereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ wird als Denkmalschutzbereich gemäß § 5 i.V.m. § 10 DSchG NRW festgesetzt und unter Schutz gestellt. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 2 ZIEL DER DENKMALBEREICHSSATZUNG**

Die Unterschutzstellung des historischen Ortskern Cronenbergs durch diese Denkmalbereichssatzung erfolgt, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren baulichen Anlagen hinaus den Ortsteil in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu schützen. Ziel der Denkmalbereichssatzung ist es, das Ortsgefüge in seiner städtebaulichen Gestalt, seiner baulichen Typologie sowie der räumlichen Ausprägung als Zeugnis der Geschichte der Einwohner Cronenbergs als Einheit zu erhalten.

Der Denkmalbereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ dokumentiert beispielhaft die Entwicklung des Bergischen Landes bis zurück ins 13. Jahrhundert. Wesentliche Prägungen erfuhr der Ortskern Cronenbergs durch die Reformation der evangelischen Kirche sowie das im Bergischen Land verbreitete Kleiseisengewerbe. Darüber hinaus bezeugt der Denkmalbereich das Wachstum des Ortskerns in der Zeit der Industrialisierung sowie den Wiederaufbau und die baulichen Umstrukturierungen seit 1945.

Um den Bereich „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ als geschichtliches Zeugnis zu erhalten, werden im Geltungsbereich der Satzung bei Maßnahmen und Veränderungen an baulichen Anlagen, Frei- sowie Verkehrsflächen besondere Anforderungen nach

Maßgabe dieser Satzung gestellt. Die Vorstellungen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bei derartigen Vorhaben sollen durch Beratung der Denkmalbehörden mit dem historischen Erscheinungsbild des Denkmalbereichs in Einklang gebracht werden.

### § 3 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der Denkmalbereich umfasst den historischen Ortskern Cronenbergs an der Wegekreuzung aus Haupt- Solinger und Rathausstraße. Weiterhin integriert er Teile der Bebauung entlang der Hütter-, Schorfer-, Borner- und Berghäuser Straße, dem Nachtigallenweg, den Straßenzügen An der Hütte sowie die Grünfläche zwischen der Schorfer Straße und dem Ortsteil Unterkirchen, die Parkanlage am Ehrenmal und den Friedhof an der evangelisch-reformierten Kirche.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung wird im beigefügten Plan (Anlage 1) dargestellt. Der Geltungsbereich weist zum Zeitpunkt der Satzung folgende Flurstücke sowie Häuser aus:

#### (1) FLURSTÜCKSKATASTER

##### Gemarkung Cronenberg, Flur 12, Flurstücke:

462/1, 463/2, 463/3, 471/2, 49/9, 49/10, 525/1, 525/2, 525/3, 525/4, 525/5, 533, 1032/467, 1033/467, 1044/484, 1045/485, 1048/487, 1063/521, 1074/536, 1075/537, 1095/570, 1342/466, 1358/505, 1618/489, 2091/360, 2326/52, 2332/71, 2366/370, 2367/370, 2368/370, 2371/370, 2402/71, 2416/363, 2417/363, 2449/53, 2450/53, 2471/52, 2472/52, 2501/520, 2545/486, 2585/447, 2669/588, 2671/571, 2732/53, 2842/52, 3069/539, 3070/539, 3071/539, 3093/71, 3095/71, 3098/470, 3122/491, 3123/491, 3195/29, 3201/467, 3303/53, 3304/53, 3306/53, 3307/53, 3309/499, 3363/581, 3457/409, 3458/408, 3518/468, 3519/468, 3520/469, 3521/469, 3526/461, 3529/461, 3575/448, 3576/448, 3616/359, 3620/562, 3630/461, 3727/390, 3900, 3901, 4015, 4054, 4062 4064, 4070, 4071, 4074, 4081, 4092, 4093, 4095, 4097, 4106, 4115, 4123, 4131, 4132, 4160, 4164, 4165, 4167, 4168, 4169, 4170, 4171, 4172, 4179, 4182, 4186, 4187, 4188, 4219, 4249, 4250, 4251, 4252, 4285, 4306, 4307, 4349, 4352, 4353, 4356, 4376, 4425, 4432, 4433, 4434, 4474, 4487, 4488, 4491, 4492, 4502, 4503, 4525, 4526, 4528, 4537, 4538, 4539, 4541, 4563, 4564, 4565, 4566, 4567, 4603, 4604, 4614, 4668, 4675, 4682, 4699, 4712, 4713, 4714, 4718, 4719, 4720, 4721, 4722, 4723, 4725, 4726, 4727, 4728, 4729, 4730, 4731, 4733, 4735, 4736, 4738, 4741, 4742, 4745, 4746, 4760, 4765, 4793, 4794, 4795, 4796, 4797, 4837, 4838, 4839, 4848, 4866, 4871, 4874, 4882, 4883, 4927, 4928, 4933, 4942, 4943, 4966, 4967, 4968, 4974, 4977, 4997, 4998, 5012, 5013, 5014, 5015, 5022, 5023, 5073, 5090, 5091, 5166, 5171, 5212, 5214, 5217, 5228, 5229, 5234, 5235, 5236, 5238, 5242, 5243, 5263, 5285, 5286, 5304, 5305, 5306, 5307, 5308, 5309, 5310, 5311, 5367, 5386, 5387, 5392, 5394, 5395, 5396, 5397, 5398, 5400, 5401, 5402, 5403, 5404, 5405, 5406, 5407, 5408, 5410, 5420, 5456, 5473, 5538, 5539.

#### (2) HAUSKATASTER

An der Hütte: 1, **3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15**

Auf dem Eigen: 2, 6, 10

Berghäuser Straße: 1, 2, 3, 5

Borner Straße: **1, 2, 6, 8, 14, 18, 20**

Hauptstraße: **1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 29a, 30, 31, 31a, 33, 34, 34a, 35, 36, 37, 37a, 37b, 39, 43, 45**

Holzschneiderstraße: 2

Hütter Straße: **2, 3, 4, 5, 5a, 6, 7, 7a, 8, 10, 11, 12, 17, 17a, 19, 19a, 21, 23**

Karl-Greis-Straße: 1, 4, 8

Kemannstraße: 1, 2, 3, 4, 5, 7

Lindenallee: 2, 2a, 2b, 2c, 2d

Nachtigallenweg: 2, **10**, 14, **15**

Rathausplatz 4, 6, 8

Rathausstraße: 2b, 2c, 3, 4, 6, **11**, **12**, **14**, 15, 17, **18**, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34

Schorfer Straße: **1**, 2, **3**, **5**, 5a, **7**, **9**, 11, 11a, 11b, 11c, 11d, 13, **15**, 17a, **21**, **21b**, 21c, 25, 25a, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 39a, 41, 43, 45

Solinger Straße: 1, **2**, **4**, **5**, 6, **7**, 8, 8a, **11**, **12**, 15, 17, 18, 18a, 19, 20, 20a, 21, 21a, 22, 22a, 22b, 23, 25, 27, 31, 33

Unterkirchen: 38

Die hervorgehobenen Hausnummern im Hauskataster kennzeichnen die in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler im Sinne des § 2 Absatz 2 DSchG NRW.

#### **§ 4 SACHLICHER GELTUNGSBEREICH**

Schutzgegenstand ist der historische Ortskern in seinen charakteristischen Merkmalen innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung. Die folgenden charakteristischen Merkmale überliefern den historischen Wert des Ortes:

- (1) Stadtgrundriss
- (2) Einzelbauten
- (3) Ortssilhouette und Sichtbezüge

Der beigefügte Plan (Anlage 1) hebt Bereiche und Merkmale hervor, die den Denkmalbereich prägen.

##### **(1) STADTGRUNDRISS**

Wesentliche Elemente des Stadtgrundrisses im Geltungsbereich sind das Straßenraster und der Parzellenzuschnitt, die Grün- und Freiräume sowie die Bebauungsstruktur.

Das Straßenraster des Ortskerns entspricht in seiner Wegführung und den Baufluchten historischen Verläufen. Die Hauptverkehrsstraßen Cronenbergs - Hauptstraße, Rathausstraße und Solinger Straße - bilden bis heute das strukturelle Gerüst des Ortskerns. Während die Ost-West Verbindung entlang des Höhenrückens bis ins 20. Jahrhundert als Handelsroute zwischen Elberfeld und Solingen die bedeutendste Entwicklungsachse des Ortskerns darstellte, gewann die Rathausstraße in der Zeit der Industrialisierung und insbesondere durch den Ausbau der elektrischen Straßenbahn an Bedeutung. Weiterhin sind die Wegeverläufe der Schorfer, Borner, und Hütter Straße sowie des Nachtigallenwegs bedeutende überlieferte Verbindungen zu den angrenzenden Ortsteilen Herichhausen und Unterkirchen. Neben den Wegführungen blieb auch die Parzellierung Cronenbergs weitestgehend erhalten und verleiht der Bebauung ihre Maßstäblichkeit. Während dem Ortsmittelpunkt rund um die evangelisch-reformierte Kirche eine sehr feinkörnige Parzellierung zugrunde liegt, finden sich entlang der später bebauten Ausfallstraßen großzügigere Parzellenzuschnitte. In den 1960er Jahren wurde der Straßenraum im Kreuzungsbereich Rathausstraße/Hauptstraße verbreitert und somit an neue verkehrstechnische Anforderungen angepasst. Das Straßenraster sowie der Parzellenzuschnitt lassen somit einerseits den ursprünglich dörflichen Kern Cronenbergs erleben und dokumentieren gleichzeitig die nutzungsbedingten Veränderungen des Stadtgrundrisses im Laufe der Jahrhunderte. Ziel ist daher der Erhalt der historischen Straßen- und Wegeverläufe sowie der historisch entstandene Parzellenstruktur.

Der Stadtgrundriss Cronenbergs wird außerdem durch Grün- und Freiräume sowie den Baumbestand im Denkmalbereich bestimmt. Zu den charakteristischen und erhaltenswerten Flächen zählen der Hans-Otto-Bilstein-Platz, die Hofflächen der evangelisch-reformierten Kirche (Solinger Str. 2) und der alten Borner Schule (Borner Str. 1), die Grünfläche vor dem Ehrenmal sowie der Friedhof rückwärtig der evangelisch-lutherischen Kirche (Hauptstr. 39). Spuren des historisch ländlichen Charakters Cronenbergs, einst überwiegend geprägt durch Wiesen, Gärten und Ackerflächen, finden sich bis heute außerdem in der Grün- und Freiraumstruktur privater Grundstücke. Diese verfügen in den Randbereichen des Denkmalbereichs häufig über rückwärtige Gärten, welche den Blick auf den Ortskern von Standorten außerhalb des Geltungsbereichs ländlich prägen, den Bezug zur Topografie Cronenbergs verdeutlichen sowie das historische Ortsbild dokumentieren. Gärtnerisch gestaltete (Vor-)Gärten veranschaulichen zudem den wirtschaftlichen Aufschwung Cronenbergs zu Zeiten der Industrialisierung. Die Gestaltung der privaten als auch öffentlichen Grün- und Freiräume geht einher mit historischen Einfriedungen in Form von Natursteinmauern, heimischen Hecken, gusseisernen Stabzäunen sowie weißen Holzstaketenzäunen, bzw. aufgrund der topografischen Situation stützenden Natursteinmauern, sowie historisch bedeutendem Baumbestand. Die im Denkmalbereich vorhandenen historischen Einfriedungen und der historisch bedeutende Baumbestand sind im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet. Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Grün- und Freiräume, denen ein bedeutender Aussagewert über die Entwicklung des Lebens der Menschen in Cronenberg sowie ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugeschrieben wird.

Die Bebauungsstruktur des Ortskerns Cronenberg ist charakterisiert durch eine kleinteilige, zwei- bis dreigeschossige und dichte Bebauung mit geschlossenen Baufluchten im Kernbereich sowie aufgelockerten Bereichen entlang der Ausfallstraßen. Im Kernbereich spiegeln die Bauten um den Standort der evangelisch-reformierten Kirche historische Bebauungsstrukturen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts anschaulich wider. Die der Kirche gegenüberliegende Bebauung an der Schorfer Straße setzt sich zusammen aus zweigeschossigen, traufständigen Objekten mit Wohnnutzung und nachträglich eingebauten Ladeneinbauten im Erdgeschoss. Die Flucht der Bauten folgt mit leichten Vor- und Rücksprüngen dem Verlauf der Straße. Jenseits der Borner Straße an den Straßenzügen „An der Hütte“ verdichtet sich die kleinteilige Bauung zu Doppelhäusern mit Wohn- und ehemals kleingewerblicher Nutzung. Entlang des westlichen Abschnitts der Hauptstraße sowie der nördlichen Rathausstraße setzt sich die kleinteilige, geschlossene Bebauung in Form von Wohn- und Geschäftshäusern fort. Jüngere Neubauten greifen die historische Maßstäblichkeit überwiegend auf. Die seit dem 19. Jahrhundert entstandenen Strukturen entlang der Ausfallstraßen sind dahingegen aufgelockert. Sie sind maßgeblich geprägt von freistehenden und leicht zurückversetzten, teils villenartigen, Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Vorgärten. Ziel ist die Bewahrung der vielschichtigen Bebauungsstruktur Cronenbergs, welche in ihrem Miteinander den historischen Wert des Ortskerns formt und die Entwicklungsepochen der Ortsgeschichte anschaulich dokumentiert.

## **(2) EINZELBAUTEN**

Der Gebäudebestand im Geltungsbereich ist geprägt durch Baudenkmäler gem. § 2 Absatz 2 DSchG NRW und wird durch zahlreiche erhaltenswerte Einzelbauten ergänzt, die selbst nicht die Kriterien eines Denkmals erfüllen, deren Erscheinungsbild aber prägend zur historischen Gesamtaussage des Denkmalbereiches beiträgt. Die Baudenkmäler sowie die bereichsprägenden und erhaltenswerten Einzelbauten sind im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet.



Der Gebäudebestand im Geltungsbereich der Satzung lässt sich anhand des Baualters der Einzelobjekte kategorisieren und anhand gemeinsamer Merkmale charakterisieren.

Wesentliche Baualtersklassen im Geltungsbereich sind:

- a. Bebauung vor dem 19. Jahrhundert
- b. Bebauung ab dem 19. Jahrhundert bis Mitte des 20. Jahrhunderts
- c. Bebauung ab Mitte des 20. Jahrhunderts

a. Bebauung vor dem 19. Jahrhundert

Bauten aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert findet sich heute entlang der Haupt- und Schorfer Straße sowie An der Hütte. Mit Ausnahme der evangelisch-reformierten Kirche handelt es sich um regionaltypische Bergische Fachwerkbauten mit ehemals Wohn- und kleingewerblicher Nutzung. Prägnante Merkmale der Fachwerk-Ständerbauweise sind die Farb- und Materialkombination aus schwarzem Balkenwerk, weißem Gefache bzw. dunklen Schieferverkleidungen und grünen Gestaltungselementen wie Türen und Schlagläden. Sockel sind verputzt oder in Bruchstein ausgeführt. Die typische Fassade eines Bergischen Fachwerkhäuses ist von einem überwiegenden Anteil geschlossener Wandfläche geprägt und durch Gestaltungselemente wie Geschossgesimse und eine abgesetzte Sockelzone horizontal gegliedert. Die Fenster der historischen Fachwerkbauweise sind in Holz gefertigt, weiß gefasst und mit gleichfarbigen Fenstersprossen, -Laibungen und -Faschen versehen. Das stehende Fensterformat ist oft in einem Seitenverhältnis von 2:3 oder 1:2 angelegt. Die Fenster sind zudem in der Regel mit Mittelteilung ausgelegt. Vereinzelt wurden nachträglich mit einem Ladenlokal im Erdgeschoss versehen. Diese setzen sich durch großflächige, achsenübergreifende Schaufenster in ihrer Fassadengliederung von den in ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltenen Obergeschossen ab, beeinträchtigen den architektonischen Zeugniswert der Objekte jedoch aufgrund der ansonsten überwiegend erhaltenen historischen Merkmale nur bedingt. Die Umbauten dokumentieren ihrerseits die spätere Entwicklung der Hauptstraße zur Geschäftsstraße. Die Bebauung zeichnet sich darüber hinaus durch eine unmittelbar entlang der Straße verlaufende Bauflucht, eine meist traufständige Gebäudeausrichtung und eine schlichte Dachlandschaft mit vereinzelt Zwerchhäusern sowie Giebelgauben aus.

b. Bebauung ab dem 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

Innerhalb dieser Baualtersklasse lassen sich zwei wesentliche Gebäudetypen kategorisieren. Zum einen handelt es sich um reine Wohnhäuser sowie Wohn- und Geschäftshäuser in Bergischer Fachwerkbauweise im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche. Ihre baulichen Merkmale sind überwiegend identisch mit jenen der älteren Baualtersklasse. Durch die Verwendung ortsfremder Materialien und die Installation großflächiger Werbeanlagen sowie achsenübergreifender Schaufenster in den Erdgeschossen weisen einzelne historische Objekte entlang der Hauptstraße allerdings auffällige Überformungen auf. Durch ihre Kubatur und die überwiegend im Originalzustand erhaltenen Obergeschosse tragen sie dennoch wesentlich zum historischen Gesamteindruck des Ortskerns bei.

Zum anderen beinhaltet die Baualtersklasse zahlreiche meist freistehende, villenartige Wohnhäuser sowohl in Fachwerkbauweise als auch in Form von Massivbauten mit schmuckvollen Putzfassaden entlang der Ausfallstraßen des Geltungsbereichs. Sie dokumentieren den wirtschaftlichen Aufstieg als Folge der Industrialisierung. Diese Bauten sind zum öffentlichen Raum meist durch eine Pufferzone in Form von begrünten oder befestigten Vorbereichen charakterisiert. Villen in Fachwerkbauweise verfügen in Abgrenzung zu anderen Fachwerkbauten über größere Fensterformate und teilweise über schmuckvolle Fassadenverzierungen. Die Fassaden der villenartigen Wohnhäuser in

Massivbauweise weisen einen Aufbau mit farblich abgesetzter Sockelzone auf, über der sich das Erdgeschoss als Hochparterre, die Obergeschosse sowie die Dachzone erstrecken. Sie verfügen in der Regel über pastellfarbene Putzfassaden mit schmuckvollen als auch gliedernden Ornamenten, die regelmäßig in einem dunkleren Farbton abgesetzt sind. Zudem finden sich einige regionaltypische Gestaltungselemente wie verschieferte Giebel, Zwerchhäuser und Dachgauben wieder.

#### c. Bebauung ab Mitte des 20. Jahrhunderts

Nach dem 2. Weltkrieg wurden auf den durch Zerstörung historischer Bebauung entstandenen Freiflächen entlang der Hauptstraße Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet, die sich in ihren Maßen an der Kubatur, der Höhe sowie den Proportionen der umliegenden Bebauung orientieren und in die historische Bauflucht einfügen. Abseits der Hauptstraße befinden sich Objekte in Form von freistehenden, rückversetzten Ein- und Mehrfamilienhäusern. Diese sind häufig mit Anbauten wie Balkonen, Erkern oder Erweiterungen des Treppenhauses versehen. Sowohl die Wohn- als auch Wohn- und Geschäftsgebäude der Baualtersklasse verfügen größtenteils über schlichte Putzfassaden. Einige Objekte sind mit Schiefer- bzw. Schieferersatz verkleidet. Zudem wird die regionaltypische Farbkombination der Fachwerkbauten in einzelnen Gestaltungselementen aufgegriffen. Ein bedeutender Teil der Bauten in der jüngsten Baualtersklasse nimmt trotz einzelner ortsfremder Elemente mit der Gliederung, der Stufung der Baukörper, mit den Proportionen, Materialien und Farben historische Merkmale auf, interpretiert sie zeitgemäß und fügt sich in die historische Bebauungsstruktur ein. Teilweise sind jedoch auch einzelne Ergänzungsbauten in untypischer Maßstäblichkeit, Materialität, entlang der Hauptstraße auch mit großflächigen Werbe- und Schaufensteranlagen entstanden, die nicht zur historischen und architektonischen Gesamtaussage des Ortskerns beitragen.

### **(3) ORTSSILHOUETTE UND SICHTBEZIEHUNGEN**

Die Lage Cronenbergs auf einem von Nord-Ost nach Süd-West ausgerichteten Höhenrücken ermöglicht die Sicht von Cronenberg in die umliegenden Täler und gestattet gleichzeitig den Blick auf den Kirchturm der evangelisch-reformierten Kirche von zahlreichen Standorten innerhalb und außerhalb des Denkmalbereichs. Seit dem Bau des Kirchturms der evangelisch-reformierten Kirche im Jahr 1771 prägt dieser die Ortssilhouette und ist sowohl Orientierungs- und Identifikationsort als auch Wahrzeichen von Cronenberg. Aus der kleinteiligen, zwei-bis dreigeschossigen Bebauung des Ortskerns stechen außerdem die historisch bedeutenden Baukörper der evangelisch-lutherischen Kirche und des Eckgebäudes an der Hauptstraße 8 (Krings Eck) hervor.

Maßgeblich prägend für die Ortssilhouette und daher freizuhalten sind die folgenden Sichtbeziehungen:

- a. Der Blick entlang der Solinger Straße auf die evangelisch-reformierte Kirche;
- b. Der Blick vom Vorbereich der Gebäude Hauptstraße 12 und 14 auf das Gebäude Hauptstraße 8 mit der evangelisch-reformierten Kirche im Hintergrund;
- c. Der Blick vom Vorbereich der Gebäude Kemmannstraße 2 und 4 entlang der Hauptstraße auf die evangelisch-lutherische Kirche

Die im Denkmalbereich freizuhaltenden Sichtachsen sind im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet. Angestrebt wird der Erhalt der Sichtbeziehungen innerhalb des historischen Ortskerns sowie der Schutz der Fernwirkung der beiden Kirchtürme und der sie umgebenden einheitlichen Dachlandschaft Cronenbergs.

## § 5 BEGRÜNDUNG UND UNTERSCHUTZSTELLUNG DES DENKMALBEREICHS

Für die Festsetzung eines Denkmalbereichs gemäß § 5 i.V.m. § 10 DSchG NRW liegen daher die denkmalrechtlichen Voraussetzungen vor. Aufgrund der städtebaulichen, künstlerischen sowie wissenschaftlichen und arbeits- bzw. sozialgeschichtlichen Bedeutung des Bereichs „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ besteht ein öffentliches Interesse am Schutz des Erscheinungsbildes, der Gestalt und der Struktur des Ortsgefüges.

Die Herausbildung erster Siedlungsstrukturen im heutigen Ortskern Cronenberg gehen auf frühe wirtschaftliche Aktivitäten der Kleineisenwarenproduktion sowie die kirchliche Entwicklung zurück. „Croyaberga“ wurde im Jahr 1225 im Gerresheimer Heberegister bereits als Siedlung bezeichnet. Die Kleineisenwarenproduktion des 15. Jahrhunderts sowie der ab dem Jahr 1600 aufgrund von herrschaftlicher Zunftprivilegien aufblühenden Sensenproduktion war für Ansiedlungen im heutigen Bereich An der Hütte, am damaligen Marktplatz (heutiger Hans-Otto-Bilstein-Platz) und an der Schorfer Straße prägend. Cronenberg war zu einem Dorf herangewachsen, in dem gutbesuchte Märkte stattfanden und in großem Umfang Sensen, Sichten und Sichel produziert wurden. Auch die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, die aus der Reformation hervorging, siedelte sich in diesem Bereich an. Belege dieser frühen Ansiedlungen finden sich bis heute in der Parzellenstruktur sowie Straßen- und Wegeführung Cronenbergs.

Die ältesten Gebäudebestände stammen aus dem frühen 18. Jahrhundert, darunter Wohn- sowie Wohn- und Geschäftsgebäude im Bergischen Fachwerkstil, der massive Natursteinbau der für die Silhouette des Ortskerns prägende evangelisch-reformierte Kirche sowie das ehemalige Pastoratsgebäude (Borner Str. 14). Ein nächster Wachstumsschub Cronenbergs, in dem sich die Bebauungsstruktur weiterentwickelt und ausdehnte und einige wichtige öffentliche Einrichtungen entstanden, begann mit der Frühindustrialisierung ab dem 19. Jahrhundert. Cronenberg erhielt 1856 eigene Stadtrechte. Gleichzeitig stiegen die wirtschaftliche Bedeutung und die Bevölkerungszahl weiter an, woraufhin die Notwendigkeit des Ausbaus des Gemeinwesens, der Verwaltung und der Infrastruktur entstand. Die Ausdehnung Cronenbergs, in die zuvor durch Grünland geprägte Umgebung, wird dokumentiert durch die baulichen Strukturen entlang der Rathaus-, Solinger- und Hauptstraße. Das Ortsbild prägende öffentliche Gebäude dieser Zeit sind u.a. die ehemalige Borner Schule (Borner Str. 1), das ehemalige Postgebäude (Hauptstr. 43-44), die Apotheke (Hauptstr. 32) sowie die evangelisch-lutherische Kirche (Hauptstr. 39). Mit dem Bau der öffentlichen Gebäude entstanden zudem neue, bis heute prägende öffentliche Freiräume im historischen Ortsgefüge, dazu zählen der Friedhof hinter der evangelisch-lutherischen Kirche, der ehemalige Schulhof der Borner Schule sowie der Rathausplatz, als Vorplatz des heute nicht mehr erhaltenen Rathausbaus. Der wirtschaftliche Aufschwung Cronenbergs im 19. und frühen 20. Jahrhundert findet darüber hinaus Ausdruck in der villenartigen Wohnbebauung in Fachwerk- sowie Massivbauweise entlang der Ausfallstraßen. Die privaten (Vor-)Gärten der Villen dokumentieren einerseits die Rolle der Vorgärten zur Repräsentation des zunehmenden Wohlstandes der Einwohner Cronenbergs und stellen andererseits Bezüge zum kulturlandschaftlichen Grünraum her.

Im Anschluss an den 1. Weltkrieg wurde im Jahr 1928 auf dem Eigen ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Krieges mit dazugehöriger Grünfläche errichtet und eingeweiht. Die Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Überreste der durch den Krieg zerstörten Gebäude im historischen Ortsgefüge sowie den Bau von schlichten Ergänzungsbauten geprägt. Diese tragen heute in ihrer Aufrissgestalt zur Wahrung des historischen Stadtgrundrisses bei und veranschaulichen beispielhaft die gelungene Integration von Neubauten in historische Bebauungsstrukturen. Den Wandel verkehrstechnischer Anforderungen in den 50er und 60er Jahren dokumentieren vereinzelte Gebäude im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Rathausstraße, welche abweichend zur historischen Baulinie errichtet wurden. Gleichzeitig wuchs Cronenberg zunehmend ins Umland. So wurden in den Randbereichen des Geltungsbereichs der historische

Gebäudebestand nach und nach durch den Neubau von Wohnhäusern ergänzt. Trotz dieser Veränderungen und Überformungen blieb der Denkmalwert und die Kontinuität des Erscheinungsbildes im historischen Ortskern insgesamt gewahrt.

Der „Historische Ortskern Wuppertal-Cronenberg“ dokumentiert anschaulich die Entwicklung eines Bergischen Ortes von den Siedlungsursprüngen im 13. Jahrhundert über die wirtschaftliche Blütezeit der Kleineisenwarenproduktion im 17. Jahrhundert, das Wachstum während der Industrialisierung bis zum Wiederaufbau und den Umstrukturierungen nach dem 2. Weltkrieg. Der Denkmalbereich ist in seinem überlieferten Erscheinungsbild, wovon überwiegende Teile des Gebäudebestands zur historischen Gesamtaussage des Ortes beitragen, ein wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte. Er dokumentiert in seinem charakteristischen Gefüge vielfältiger Gebäudetypen und den fortgeschriebenen städtebaulichen Strukturen die Prägungen der verschiedenen Entwicklungszeiträume. Für den Schutz des historischen Ortskerns Cronenbergs sprechen daher neben künstlerischen Gründen, die die Gestaltung und das Zusammenwirken der Gebäude und Haustypen einschließlich ihrer oft regionaltypischen baulichen Details betreffen, besonders städtebauliche Gründe. Der Ort als Gesamtgefüge, seine innere Struktur, das bauliche Erscheinungsbild, der Stadtgrundriss, die Ortssilhouette, die Sichtbeziehungen und die Einbindung des Ortes in die topographisch geprägte Umgebung sind von bedeutender Aussage für Siedlungsgestalt und Siedlungsentwicklung in der Region. Darüber hinaus ist der Denkmalbereich aus den dargestellten Gründen nicht nur Zeugnis der Siedlungs- und Ortsgeschichte-, sondern auch der Religions- sowie Wirtschaftsgeschichte im Bergischen Land und als solches ein bedeutender Forschungsgegenstand, der auch aus wissenschaftlichen Gründen schützenswert ist.

## § 6 DENKMALPFLEGERISCHE BINDUNGEN

(1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung gelten die Vorschriften des DSchG NRW, insbesondere die des § 9. Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer

- a. den geschützten Stadtgrundriss einschließlich der dazugehörigen Grün- und Freiräume, die geschützte Ortssilhouette, die geschützten Sichtbezüge oder bauliche Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will oder
- b. in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen oder Gestaltungsmaßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Dies gilt auch dann, wenn das Bauvorhaben nach den geltenden baurechtlichen Bestimmungen nicht genehmigungspflichtig ist bzw. dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegt.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn

- a. Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen. Hier findet eine Abwägung der Interessen des Denkmalschutzes mit den Interessen des Erlaubnispflichtigen statt.
- b. ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn nur dadurch die Voraussetzung für ihre Erteilung erfüllt werden können.

(3) Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 25 (Einstellung von Arbeiten und Nutzungsuntersagung), 26 (Auskunfts- und Duldungspflichten), 32 (Übernahme von

Denkmälern), 34 (Enteignende Maßnahmen und Entschädigung) des DSchG NRW entsprechende Anwendung.

- (4) Weitergehende Verpflichtungen bei Gebäuden und Anlagen, die als Denkmäler gem. § 5 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen wurden, bleiben unberührt.

## **§ 7 GELTUNG ANDERER GENEHMIGUNGSVORSCHRIFTEN**

Weitergehende Genehmigungspflichten und Rechte Dritter bleiben durch die Satzung unberührt.

## **§ 8 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN**

- (1) Wer ohne entsprechende Erlaubnis Maßnahmen durchführt, die einer Erlaubnis gemäß § 9 (1) DSchG NRW bedürfen, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 41 DSchG NRW.  
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld geahndet werden.
- (2) Die weitergehenden gesetzlichen Pflichten bei Gebäuden, die als Denkmäler gem. §§ 4 bzw. 5 DSchG NRW in die Denkmalliste eingetragen sind, bleiben hiervon unberührt.

## **§ 9 ANLAGEN DER SATZUNG**

Der beigefügte Plan (Anlage 1) und die exemplarische Fotodokumentation (Anlage 2) sind Bestandteil der Satzung. Das Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (Anlage 3) und der Bericht über die Bestandsaufnahmen und Analysen (Anlage 4) ist der Satzung nachrichtlich beigefügt.

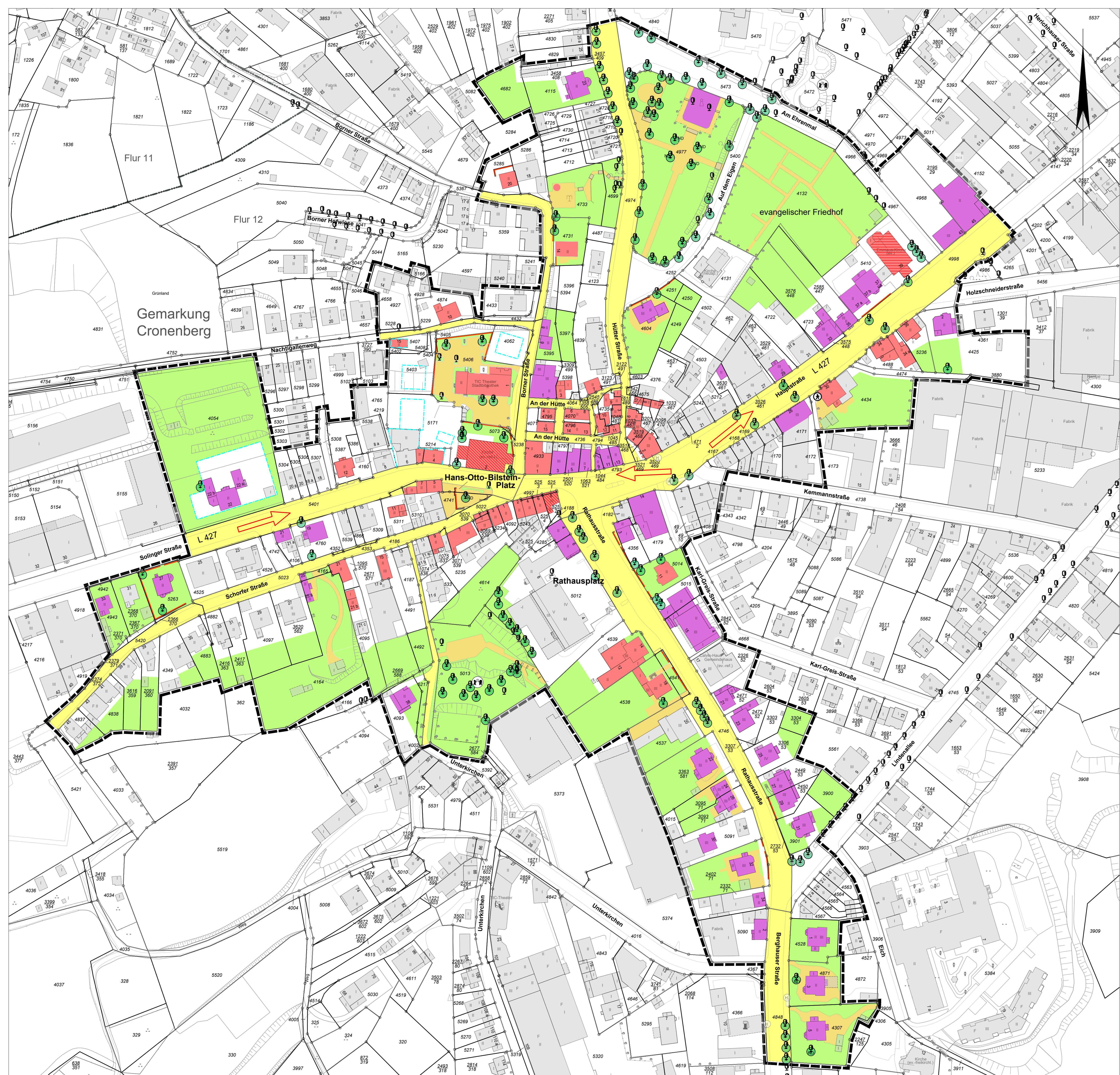
## **§ 10 INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wuppertal, den 10.01.2024

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister



**Rechtsgrundlagen**  
Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980 (GV. NRW. S. 226 / SGV. NRW. 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) in Kraft getreten am 25.11.2016.

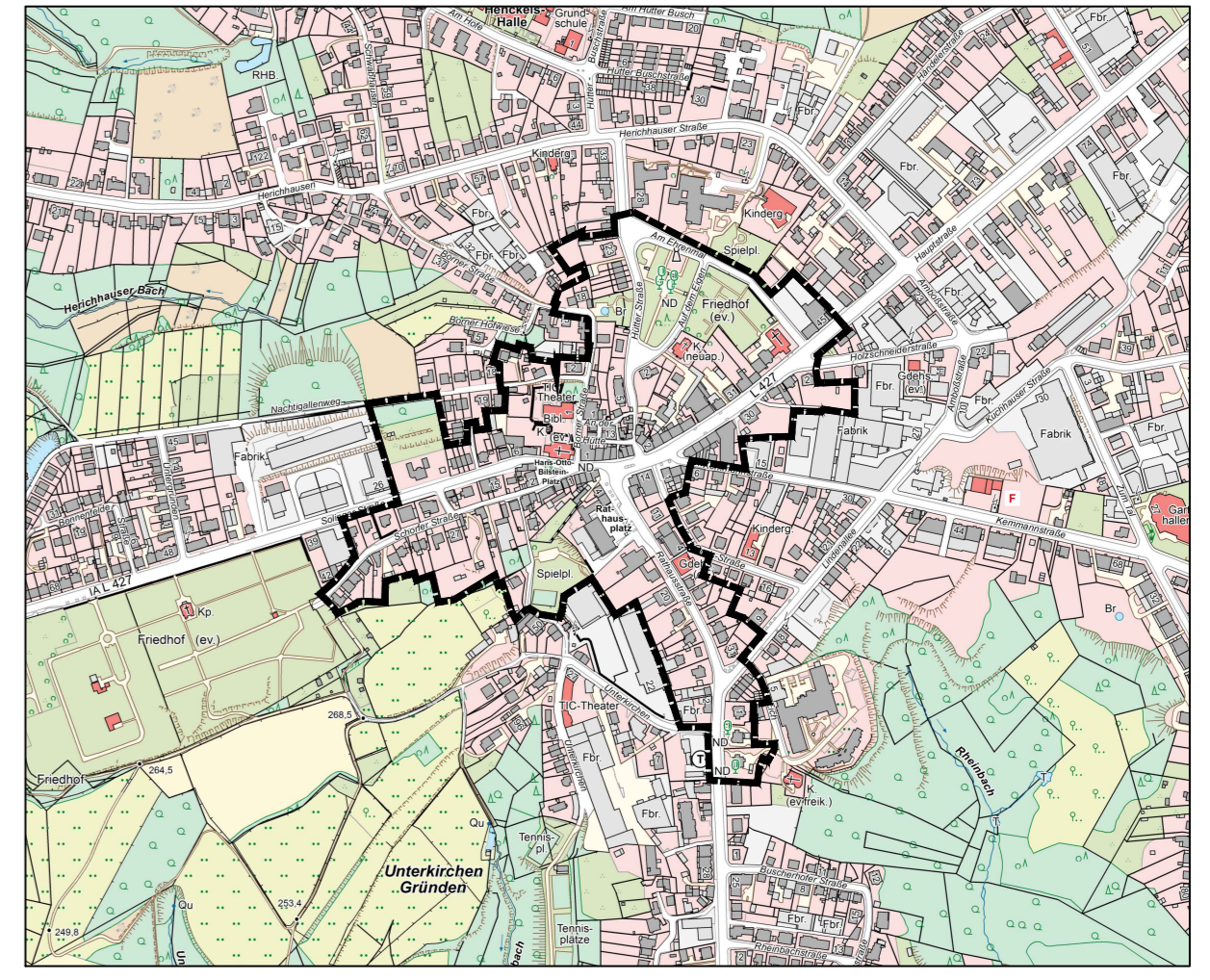
**Rechtsgrundlagen für den erneuten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**  
Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2002 (GV. NRW. S. 662).

- Erläuterung von Planzeichen**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Denkmalbereichssatzung
  - Denkmal
  - bereichsprägende und erhaltungswerte Bauten
  - erhaltungswerte Grünflächen
  - erhaltungswerte Freiflächen
  - historische Einfriedigungen
  - historisch bedeutender Baumbestand
  - erhaltungswerte Wegeführungen und Plätze
  - Sichtbeziehungen
  - Blickpunkte
  - überbaubare Grundstücksfläche gemäß Bebauungsplan

**Anlage 1**

Dieser Plan ist gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 DSchG NRW Bestandteil der Denkmalbereichssatzung für den Historische Ortskern Cronenberg.

Übersichtskarte Maßstab (ohne)



Geltungsbereich der Denkmalbereichssatzung

**Stadt Wuppertal**

Kartengrundlage:  
Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte  
Lagefestpunktfile: ETRS89 / UTM

Maßstab: 1 : 1000  
0m 20m 40m 60m



<p>Die Planunterlage hat den Stand vom Juli 2021</p> <p>Der Oberbürgermeister Resort Vermessung, Katasteramt und Geodaten</p> <p>Wuppertal, den 22.09.2021 i.A. gez. Stefan Sander Resortleiter</p>	<p>Dieser Plan wurde erlassen im April 2021 vom Büro STADTGEWALT GmbH Große Beckstraße 25 44789 Bochum</p> <p>Wuppertal, den 01.10.2021 i.A. gez. Gudwær Entwurfverfasser</p>	<p>Abgestimmt im Resort Bau und Wohnen Der Oberbürgermeister</p> <p>Wuppertal, den 24.09.2021 i.A. gez. Jochen Braun Resortleiter</p>	<p>DER OBERBÜRGERMEISTER GBR Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht</p> <p>Wuppertal, den 24.09.2021 i.A. gez. A. Minas Geschäftsbereichsleiter</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Aufhebung und Offenlegung gem. § 5 Abs. 1 DSchG NRW beschlossen.</p> <p>Wuppertal, den 22.09.2021 i.A. gez. Uwe Schneidewind Der Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist vom 07.10.2021 bis zum 08.11.2021 gem. § 9 Abs. 1 DSchG NRW öffentlich ausgestellt worden.</p> <p>Resort Bau und Wohnen Wuppertal, den 12.11.2021 i.A. gez. Trunkwa i.A.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 die erneute Aufhebung gem. § 10 Abs. 3 und die erneute Offenlegung gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW beschlossen.</p> <p>Wuppertal, den 21.08.2023 i.A. gez. Uwe Schneidewind Der Oberbürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist vom 12.07.2023 bis zum 14.08.2023 gem. § 10 Abs. 4 DSchG NRW erneut öffentlich ausgestellt worden.</p> <p>Resort Bau und Wohnen Wuppertal, den 15.08.2023 i.A. gez. Klinghain i.A.</p>	<p>Dieser Plan ist gem. § 10 Abs. 5 DSchG NRW mit Verlegung vom Genehmigung.</p> <p>Die Bezirkskennung Düsseldorf, den i.A.</p>	<p>Im Stadtboten Nr. vom ist die Verlegung der Bezirkskennung vom örtlich bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 6 DSchG NRW).</p> <p>Der Oberbürgermeister Resort Vermessung, Katasteramt und Geodaten Wuppertal, den i.A.</p>
---	---	---	--	---	---	---	---	---	---

**Historischer Ortskern Cronenberg  
Denkmalbereichssatzung**

# DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“

## ANLAGE 2: EXEMPLARISCHE FOTODOKUMENTATION



ÜBERPRÜFT UND PUNKTUELL ÜBERARBEITET DURCH RESSORT  
BAUEN UND WOHNEN, MAI 2023

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## INHALTSVERZEICHNIS

AM EHRENMAL	3
AUF DER HÜTTE	4
AUF DEM EIGEN	13
BERGHAUSER STRASSE	15
BORNER STRASSE	19
HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ	26
HAUPTSTRASSE-SICHTBEZIEHUNGEN	27
HAUPTSTRASSE	29
HOLZSCHNEIDERSTRASSE	52
HÜTTER STRASSE	53
KARL-GREIS-STRASSE	64
KEMMANSTRASSE	67
LINDENALLEE	70
NACHTIGALLENWEG	71
RATHAUSPLATZ	74
RATHAUSSTRASSE	75
SCHORFER STRASSE	95
SOLINGER STRASSE	113
UNTERKIRCHEN	131

DIE WIEDERGABE DER ABBILDUNGEN BEINHÄLTET KEINE WERTUNG UND DOKUMENTIERT LEDIGLICH DEN ZUSTAND DES DENKMALBEREICHES. ZUR BEDEUTUNG: VGL. PLAN IN ANLAGE 1.



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AM EHRENMAL



GRÜNFLÄCHE AM EHRENMAL



GRÜNFLÄCHE AM EHRENMAL (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 1



AN DER HÜTTE 3

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 4



AN DER HÜTTE 6

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 7



AN DER HÜTTE 8

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 9



AN DER HÜTTE 9 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 10 & 12



AN DER HÜTTE 10 & 12 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 11



AN DER HÜTTE 11 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 12



AN DER HÜTTE 12 (2)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 13



AN DER HÜTTE 14

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AN DER HÜTTE



AN DER HÜTTE 15



AN DER HÜTTE 15 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AUF DEM EIGEN



AUF DEM EIGEN 2



AUF DEM EIGEN 2 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## AUF DEM EIGEN



AUF DEM EIGEN 10



AUF DEM EIGEN 10 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 1



BERGHAUSER STRASSE 1 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 2



BERGHAUSER STRASSE 2 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BERGHAUSER STRASSE



### BERGHAUSER STRASSE 3



### BERGHAUSER STRASSE 3 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BERGHAUSER STRASSE



BERGHAUSER STRASSE 5



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 1



BORNER STRASSE 1 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 2



BORNER STRASSE 6

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 8



BORNER STRASSE 8 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 11



BORNER STRASSE 14

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 14 (2)



BORNER STRASSE 18

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## BORNER STRASSE



BORNER STRASSE 18 (2)



BORNER STRASSE 20

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ



HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ



HANS-OTTO-BILSTEIN-PLATZ (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE - SICHTBEZIEHUNGEN



HAUPTSTRASSE RICHTUNG SOLINGER STRASSE



HAUPTSTRASSERICHTUNGSOLINGERSTRASSE(2)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE - SICHTBEZIEHUNGEN



SOLINGER STRASSE RICHTUNG HAUPTSTRASSE



SOLINGERSTRASSE RICHTUNG HAUPTSTRASSE(2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 1



HAUPTSTRASSE 1 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 2



HAUPTSTRASSE 2 & 4

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 3 & 5



HAUPTSTRASSE 3

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 5



HAUPTSTRASSE 5 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 6



HAUPTSTRASSE 7

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 8



HAUPTSTRASSE 8 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 9 & 11



HAUPTSTRASSE 9 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 12



HAUPTSTRASSE 12 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 13



HAUPTSTRASSE 13 (RÜCKSEITE, AN DER HÜTTE)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 14



HAUPTSTRASSE 14 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 15



HAUPTSTRASSE 17

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 18



HAUPTSTRASSE 19

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



## HAUPTSTRASSE 20



## HAUPTSTRASSE 21

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 22



HAUPTSTRASSE 23

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 24



HAUPTSTRASSE 25



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 26



HAUPTSTRASSE 27

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 29



HAUPTSTRASSE 30

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 31



HAUPTSTRASSE 32

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 32 (2)



HAUPTSTRASSE 33

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 34



HAUPTSTRASSE 35

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 36



HAUPTSTRASSE 37A & 37B

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



HAUPTSTRASSE 39



HAUPTSTRASSE 39 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HAUPTSTRASSE



## HAUPTSTRASSE 43



## HAUPTSTRASSE 45



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HOLZSCHNEIDERSTRASSE



HOLZSCHNEIDERSTRASSE 2



HOLZSCHNEIDERSTRASSE 2 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 2



HÜTTER STRASSE 3

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 4



HÜTTER STRASSE 4 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 5



HÜTTER STRASSE 5A

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 6



HÜTTER STRASSE 7

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 7A



HÜTTER STRASSE 8

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 10



HÜTTER STRASSE 10 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 11



HÜTTER STRASSE 12



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 17, 17A, 19, 19A



HÜTTER STRASSE 17

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



### HÜTTER STRASSE 17A



### HÜTTER STRASSE 19

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 19 A



HÜTTER STRASSE 21

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## HÜTTER STRASSE



HÜTTER STRASSE 23



HÜTTER STRASSE 23 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## KARL-GREIS-STRASSE



KARL-GREIS-STRASSE 1



KARL-GREIS-STRASSE 1 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## KARL-GREIS-STRASSE



KARL-GREIS-STRASSE (Rückseite Rathausstrasse 11)



KARL-GREIS-STRASSE 4

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## KARL-GREIS-STRASSE



KARL-GREIS-STRASSE 4 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## KEMANNSTRASSE



KEMANNSTRASSE 1



KEMANNSTRASSE 1 (2)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## KEMANNSTRASSE



KEMANNSTRASSE 2



KEMANNSTRASSE 4

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## KEMANNSTRASSE



KEMANNSTRASSE 4 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## LINDENALLEE



LINDENALLEE 2A, 2B, 2C, 2D



LINDENALLEE 2A, 2B, 2C, 2D (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## NACHTIGALLENWEG



NACHTIGALLENWEG 2



NACHTIGALLENWEG 2 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## NACHTIGALLENWEG



NACHTIGALLENWEG 10



NACHTIGALLENWEG 10 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## NACHTIGALLENWEG



NACHTIGALLENWEG 15



NACHTIGALLENWEG 15 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSPLATZ



RATHAUSPLATZ 4, 6, 8



RATHAUSPLATZ 4, 6, 8

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 3



RATHAUSSTRASSE 3 (2)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 4



RATHAUSSTRASSE 6

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 8



RATHAUSSTRASSE 8 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 11



RATHAUSSTRASSE 14

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 14 (2)



RATHAUSSTRASSE 15

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 17



RATHAUSSTRASSE 17 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



## RATHAUSSTRASSE 18



## RATHAUSSTRASSE 18 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 19



RATHAUSSTRASSE 20

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 20 (2)



RATHAUSSTRASSE 21



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



## RATHAUSSTRASSE 22



## RATHAUSSTRASSE 22 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 23



RATHAUSSTRASSE 23 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 24 & 26



RATHAUSSTRASSE 24

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



## RATHAUSSTRASSE 25



## RATHAUSSTRASSE 25 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 26



RATHAUSSTRASSE 27 & 29

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 27



RATHAUSSTRASSE 28

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 28 (2)



RATHAUSSTRASSE 29

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 30



RATHAUSSTRASSE 30 (2)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 31



RATHAUSSTRASSE 31 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 32



RATHAUSSTRASSE 32 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## RATHAUSSTRASSE



RATHAUSSTRASSE 34



RATHAUSSTRASSE 34 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 1 & 3



SCHORFER STRASSE 1

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 2



SCHORFER STRASSE 2 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 3



SCHORFER STRASSE 5

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 7



SCHORFER STRASSE 7 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 9



SCHORFER STRASSE 11



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 11B



SCHORFER STRASSE 11C

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 11D



SCHORFER STRASSE 13

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 15 & 17A



SCHORFER STRASSE 15

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 15 (2)



SCHORFER STRASSE 17A

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 21



SCHORFER STRASSE 21 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 21B



SCHORFER STRASSE 21C

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 25



SCHORFER STRASSE 25 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 25 (3)



SCHORFER STRASSE 25A



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 27



SCHORFER STRASSE 29

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



## SCHORFER STRASSE 31 & 33



## SCHORFER STRASSE 31

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 35



SCHORFER STRASSE 35 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 37



SCHORFER STRASSE 39

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SCHORFER STRASSE



SCHORFER STRASSE 41

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 1



SOLINGER STRASSE 2

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 2 (2)



SOLINGER STRASSE 2 (3)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 4



SOLINGER STRASSE 5



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 5 (2)



SOLINGER STRASSE 6

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 7



SOLINGER STRASSE 8

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 8A



SOLINGER STRASSE 11

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 12



SOLINGER STRASSE 12 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 15



SOLINGER STRASSE 17

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGERSTRASSE 15 & 17 (RÜCKSEITE, SCHORFERSTRASSE)



SOLINGERSTRASSE 18, 18A, 20, 20A

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 18



SOLINGER STRASSE 18A

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 19



SOLINGER STRASSE 19 (RÜCKSEITE, SCHORFER STRASSE)



DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 20



SOLINGER STRASSE 20A

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 21



SOLINGER STRASSE 22

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 23



SOLINGERSTRASSE23(RÜCKSEITE,SCHORFERSTRASSE)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 25



SOLINGER STRASSE 25 (2)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 25 (3)



SOLINGER STRASSE 25 (RÜCKSEITE, SCHORFER STRASSE)

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



## SOLINGER STRASSE 27



## SOLINGER STRASSE 27 (RÜCKSEITE SCHORFER STRASSE))

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## SOLINGER STRASSE



SOLINGER STRASSE 31



SOLINGER STRASSE 33

DENKMALBEREICHSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG“ - FOTODOKUMENTATION -

## UNTERKIRCHEN



UNTERKIRCHEN 38



# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der  
rheinischen Städte und Kreise



Rheinisches Amt für Denkmalpflege Postfach 2140 50250 Pulheim

Stadt Wuppertal  
Untere Denkmalbehörde  
Große Flurstraße 10

42275 Wuppertal

DER DIREKTOR  
DES LANDSCHAFTSVERBANDES  
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Datum  
2. Oktober 1996

Auskunft erteilt  
Frau Janßen-Schnabel,

☎ (02234) 9854 -Fax (02234) 9854-

556 | 202

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

Ja/Re - 300/95 -

*E 07/10.96*

*Sch. 14.10.96*

Betrifft: Gutachten zum Denkmalbereich Wuppertal-Cronenberg  
gem. § 22 (3) DSchG NW

Hiermit stelle ich fest, daß es sich bei dem Ortskern von Cronenberg um einen Denkmalbereich gem. § 22 (3) handelt.

Umfang und Bedeutung erläutert das beigegefügte Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (Bearbeiterin: Dipl.-Ing. Elke Janßen-Schnabel, vom 18. Sept. 1996).

Ich darf Sie bitten, daß Satzungsverfahren zur Unterschutzstellung des Denkmalbereiches nach §§ 5,6 DSchG einzuleiten.

*Kopie an H. Flanck 22.9.96*

Im Auftrag

*A. Schlyma*  
( Dr. Angelika Schlyma )

Anlage

I Gutachten

# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Der regionale Kommunalverband der  
rheinischen Städte und Kreise



Rheinisches Amt für Denkmalpflege Postfach 2140 50260 Pulheim

DER DIREKTOR  
DES LANDSCHAFTSVERBANDES

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Datum

18. September 1996

Auskunft erteilt

Frau Janßen-Schnabel

☎ (02234) 9854

-Fax (02234) 9854-

556

202

Zeichen - bei allen Schreiben bitte angeben

Ja/Re - 300/95

## GUTACHTEN ZUM DENKMALBEREICH

### "WUPPERTAL - CRONENBERG"

gem. § 5<sub>II</sub> und § 22<sub>III</sub> DSchG NW

#### Inhalt:

- Karte mit der Darstellung des Denkmalbereiches  
(= Anlage 1)
- Gutachten mit Literaturangaben und  
Auflistung des historischen Kartenmaterials

#### Banken

Der Ortskern von Wuppertal-Cronenberg erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereiches gemäß § 2<sub>III</sub> Denkmalschutzgesetz NW. Der Denkmalbereich hat zum Ziel, den Ort als Einheit in seiner Struktur zu erhalten, die Kontinuität der baulichen Entwicklung aufzuzeigen und in Zukunft zu bewahren.

### **Lage**

Cronenberg liegt im Bergischen Land etwa 6 km südlich von Wuppertal-Elberfeld an der Höhenstraße von Elberfeld nach Solingen auf einem nordöstlich-südwestlich gerichteten Bergrücken, der begrenzt wird durch das Tal der Wupper im Westen, das Gelpetal im Osten, das Tal des Burgholzbaches im Norden und durch ein weiteres Tal im Süden. Der Bergrücken ist wiederum zerklüftet durch Einschnitte kleiner Wasserläufe, die von seiner Anhöhe in die begrenzenden Täler fließen.

### **Geschichte**

Die Reste einer Wallburg auf dem Bergrücken gelten als die ersten Spuren einer Besiedlung. (P. Clemen 1894, S. 70). Die ältesten urkundlichen Belege sind aus dem 12. und dem 13. Jahrhundert überliefert. So verweist der Codex der Abtei Werden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts auf das Bestehen Cronenbergs in der Zeit um 1040. (B. Fischer, 1979, S. 256); in dem zwischen 1218 und 1231 verfaßten Gerresheimer Heberegister wird Cronenberg erwähnt. (a.a.O., S. 208).

Die Existenz einer Kapelle in Cronenberg ist aus dem Jahre 1312 dokumentiert und zwar zugehörig zu der Laurentiuskirche in Elberfeld, allerdings wird vermutet, daß die Kapelle bereits im 11. Jahrhundert bestand.

Seit dem 16. Jahrhundert wird die Cronenberger Geschichte bestimmt durch die Reformation. 1540 wurde ein erster reformierter Geistlicher für Cronenberg genannt. Doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, um 1570, setzte sich - nach vorausgegangenen religiösen Spannungen seit der ersten Hälfte des Jahrhunderts - die Reformation durch, und zwar im Sinne der von Adolf Clarenbach vertretenen calvinistischen Glaubenslehre. Aus der Vikarie wurde eine eigene Pfarrstelle.

Während der folgenden Unruhen im Zuge der Gegenreformation unterstand die Kirche vorübergehend den Jesuiten, doch Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich die evangelische Gemeinde so weit gefestigt, daß sie den Kirchenraum wieder für ihre Gottesdienste beanspruchte und das Gebäude renovieren konnte.

1732 und wiederholt 1756 wurde ein Neubau beschlossen, wegen fehlender Geldmittel und wegen des 1756 ausbrechenden Siebenjährigen Krieges mußte die Gemeinde sich jedoch mit der Ausbesserung des bestehenden Gebäudes begnügen.

Der Einsturz des Kirchengewölbes im Jahre 1766 führte schließlich zum Abbruch und zum Neubau durch Peter Mosblech aus Beyenburg. 1771 fand die Einweihung des Kirchenschiffes statt; 1776 wurde der Turm vollendet.

1825 war die Trennung der Pfarrgemeinde von Elberfeld endgültig vollzogen.

Der ursprünglich um die Kirche gelegene Begräbnisplatz mußte 1807 in Teilen einer neuen Straßenführung weichen und wurde schließlich 1820 ganz aufgegeben, nachdem der neue Friedhof an der Solinger Straße ausgewiesen worden war, der nach mehrfacher Erweiterung - 1863, 1898 und 1928 - 1907/08 eine eigene Kapelle erhielt. 1888 wurde der Turm der reformierten Kirche um 5 Meter erhöht.

Neben der evangelisch-reformierten Gemeinde bildete sich auch eine evangelisch-lutherische Gemeinschaft mit 78 Mitgliedern im Jahre 1773. Unter Kurfürst Karl Theodor wurde ihr 1783 offiziell die Erlaubnis zur Gründung einer selbständigen Gemeinde und zum Bau eines eigenen Gotteshauses erteilt. Ihre erste Kirche, ein Fachwerkbau an der Solinger Straße, der 1784 eingeweiht worden war, wurde 1857 durch einen schlichten massiven Baukörper von Baumeister Conradi ersetzt.

Ende des 19. Jahrhunderts entstand das Cronenberger Vereinshaus an der Hauptstraße neben der Kirche als schieferverkleideter Fachwerksaalbau.

Ebenfalls Ende des 19. Jahrhunderts wurde an der Herichhauser Straße das neue Rathaus errichtet, dessen Funktion allerdings 1929 durch den Zusammenschluß von Barmen, Elberfeld, Vohwinkel, Ronsdorf, Beyenburg und Cronenberg zur Stadt Wuppertal auf die Ausübung der Bezirksverwaltung eingeschränkt wurde.

## **Die wirtschaftliche Entwicklung**

Die wirtschaftliche Entwicklung zur Zeit der allmählichen Herausbildung der industriellen Produktion war in Cronenberg - wie in der gesamten Region - geprägt durch das Kleineisen-gewerbe. Das Elberfelder Lagerbuch benennt bereits 1598 im Cronenberger Gebiet Was-serhämmer und Schleifkotten zur Herstellung von Kleineisenwaren. Zwei Jahre später, 1600, wurde den Sensenschmieden und Sensen- und Stabschleifereien das kurfürstliche Zunft-privileg verliehen, das die Fertigung und den Absatz von Sensen regelte und dem Ort dadurch zu einem wirtschaftlichen Aufschwung verhalf. Die Hämmer bei Cronenberg stellten sich im 17. Jahrhundert auf das Raffinieren um, das heißt, auf das Veredeln von Rohstahl durch Zusammenschweißen und Ausschweißen von Schmiedeeisen und Stahl, wodurch feinere Werkzeuge und Waffen hergestellt werden konnten.

Da zu Beginn des 18. Jahrhunderts versäumt wurde, in der Sensenherstellung die neuen mechanischen Hämmer einzusetzen, - wohl um die gut funktionierenden Arbeitsprozesse nicht zu verändern -, wanderte eine Reihe von Fabrikanten und Arbeitern in das benachbarte märkische Gebiet ab, wodurch die Sensenschmiede auf einige wenige Betriebe in Cronenberg schmolz und die Blütezeit von Produktion und Handel schließlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts beendet war.

Cronenberg blieb bis ins 19. Jahrhundert ein vom Kleingewerbe und Landwirtschaft gepräg-ter kleiner bergischer Ort.

Ende des 19. Jahrhunderts siedelten sich um den Ortskern herum mittelständische Fabrik-anlagen in der Tradition des Kleingewerbes an, nicht zuletzt bedingt durch den Anschluß an das Eisenbahnnetz mit Verbindung nach Elberfeld in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und durch die elektrische Straßenbahn in das Wuppertal.

## Der Denkmalsbereich

Der Denkmalsbereich umfaßt den Ortskern von Cronenberg um die evangelisch-reformierte Kirche und die ersten Abschnitte der Ausfallstraßen Richtung Elberfeld, Solingen und Berghausen.

Die Ziele der Ausweisung eines Bereiches sind:

- der Schutz des Ortsgrundrisses,
- die Erhaltung der Ortsstruktur und der aufgehenden Substanz insgesamt als gewachsene Einheit,
- die Wahrung des Bezugs zur Topographie durch die Erhaltung von Freiflächen,
- der Schutz der Ortssilhouette und  
der Schutz von Blickbezügen auf die beiden Kirchtürme und der Schutz von der Fernwirkung der Türme, insbesondere des Turmes der ev.- reformierten Kirche.

Der Ortsgrundriß gibt der aufgehenden Substanz das Grundgefüge vor. Er setzt sich zusammen aus dem Wegeverlauf und dem Parzellenzuschnitt, d.h. aus Straßenbreiten, Straßenraum- und Platzbildungen, Hofflächen, Gebäudefluchten, aus dem Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche und aus der Ordnung der Straßen nach Haupt- und Nebenstraßen und Fußwegen.

Der Ortsgrundriß läßt die Entstehung des Ortes auf dem Bergrücken um die Kirche ablesen; er wird insgesamt als erhaltenswert angesehen.

### Die Ortsstruktur und die aufgehende Substanz

Ortsmittelpunkt von Cronenberg ist die evangelisch-reformierte Kirche mit der angrenzenden und gegenüberliegenden kleinteiligen Bebauung auf dem Bergrücken.

Der Ort wuchs seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entlang der Ausfallstraßen: Schorfer Straße, Holzschneider Straße und Rathausstraße mit an den Kern angrenzenden, dicht stehenden Bauten und anschließender Bebauung in offener Bauweise. Markante

Eckpunkte erhielt Cronenberg durch den - heute nicht mehr bestehenden - Rathausbau, die evangelische Emmaus-Kirche, die ehemalige Schule an der evangelisch-reformierten Kirche und durch den Friedhof an der Solinger Straße mit der Friedhofskapelle. Um den Ort siedelten sich seit dem späten 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert Fabrikanlagen, die die Ortsperipherie heute noch prägen. Umgeben von Fabriken liegt am westlichen Ortsrand der Bahnhof, dessen Gleise aus dem Ort entlang des Höhenrückens und dann ins Tal nach Barmen führen.

In einem weiter gefaßten Kreis gruppieren sich um die Bergkuppe von Cronenberg, geschützt in Mulden, kleine Ortslagen und Hofschaften: Herichhausen, Unterkirchen und Eich. Obwohl durch Ortserweiterungen die Grenzen zu Cronenberg nicht mehr eindeutig ablesbar sind, werden die Ortslagen auf sich bezogen eigenständig bewertet.

Entlang der Straßenabschnitte zwischen Ortsmitte und Gewerbe an der Peripherie sind vereinzelt und in Gruppen im späten 19. Jahrhundert freistehende Wohnhäuser bzw. Villen entstanden.

Die aufgehende Substanz des Ortskerns um die Kirche besteht größtenteils aus verschieferten Fachwerkbauten des 18. und 19. Jahrhunderts. Aus der kleinteiligen, verdichteten Bebauung ragt der Baukörper der Kirche und beherrscht als Grauwackebruchsteinbau durch Material, Volumen, Turmhöhe und durch die geschweifte Turmhaube den Straßenraum und den gesamten Ortskern. Die der Kirche gegenüberliegende Bebauung an der Schorfer Straße setzt sich zusammen aus ein- bis zweigeschossigen, traufständigen Fachwerkbauten überwiegend des 18. und frühen 19. Jh. mit Wohnnutzung und späteren Ladeneinbauten im Erdgeschoß. Die Flucht der Bauten folgt mit leichten Vor- und Rücksprüngen dem Verlauf der Straße. Rückwärtig nördlich der Kirche liegt der ehemalige Kirchhof, unterhalb schließt der Schulhof mit der ehemaligen Schule an. Jenseits der Borner Straße "An der Hütte" verdichtet sich kleinteilig verschieferte Fachwerkbebauung mit Wohn- und ehemals Kleingewerbenutzung. Einen zweiten städtebaulichen Schwerpunkt, jedoch dem Baukörper der ev.-reformierten Kirche sowohl in der Architektursprache als auch in der städtebaulichen Wirkung nachgeordnet, bildet durch Masse, Material und Turmhöhe der Bau der ev.-lutherischen Kirche an der

Hauptstraße außerhalb des Ortskernes. An den Bau schließt nördlich im abfallenden Hang der zugehörige Friedhof mit Grabstätten ab 1895 an. Die Ortsentwicklung und Erweiterung läßt sich an der Bebauung entlang der Ausfallstraßen nachvollziehen. Die Gebäude an der Hauptstraße, der Ausfallstraße nach Elberfeld, sind ein- bis dreigeschossige, überwiegend traufständige verschieferte Fachwerkbauten mit Satteldächern; in geschlossenen Reihen, weitgehend in einer Flucht, mit kleinen Fensterformaten, aus dem 18. und 19. Jahrhundert mit Wohn- und Kleingewerbe-/Geschäftsnutzung. Der älteste Bau ist aus dem 17. Jahrhundert (Hauptstr. 8); einzelne Objekte wurden um 1900 als Massivbauten errichtet.

Entlang der Rathausstraße reihen sich Solitärbaukörper, und zwar freistehende, verschieferte und verputzte Villengebäude der Zeit um 1900 mit Vorgärten, zum Teil vermutlich Fabrikantenvillen der angrenzenden Fabrikanlagen.

Der Beginn der Solinger Straße wird geprägt sowohl durch kleinteilige Bebauung - ähnlich der Schorfer Straße - als auch durch freistehende, aufwendigere Wohnbauten der Zeit um 1900.

Die bauliche Substanz innerhalb des vorgeschlagenen Denkmalbereiches soll insgesamt erhalten werden im Maßstab, in den Proportionen, in den Materialien und im Verhältnis der Baukörpervolumina entsprechend der Nutzung, in den Baukörperstellungen, in der Zuordnung der Bauten, in den Traufhöhen, Dachneigungen und in der Ausbildung der Dachflächen.

Zur Erhaltung des Ortes als ein differenziertes und strukturiertes einheitliches Gefüge zählt auch die Bewahrung straßenräumlicher und städtebaulicher Details wie historische Mauern, Treppen, Zäune, Pflasterungen.

### Die Freiflächen

Der Charakter der Ortslage wird auch bestimmt durch die Freiflächen und durch den Bewuchs.

Zu den charakteristischen und erhaltenswerten Freiflächen zählen die Hofflächen, die Nutzgärten und die gestalteten Gärten, die Obstwiesen und Wiesen Richtung Herichhausen,



der Friedhof hinter der ev.-lutherischen Kirche, der Schulhof und die parkähnlich gestaltete Fläche vor dem Ehrenmal.

### Die Silhouette und Blickbezüge

Die für Cronenberg charakteristische Silhouette aus Kirchturm und gestaffelter Bebauung kann ungestört von der nördlichen Anhöhe (Herichhauser Straße) nur noch in Abschnitten wahrgenommen werden. Die Dachlandschaft um die Kirche wird von der Kemmanstraße aus als erhaltenswerte Einheit erlebt.

Der Turm der ev.-reformierten Kirche mit der Haube ist Orientierungs-, Identifikationspunkt und Wahrzeichen von Cronenberg.

Die Blickachsen auf den Turm (s. Anlage 1) sollten frei von Bebauung und Bewuchs gehalten werden.

Für die Erhaltung des Ortes insgesamt sprechen neben künstlerischen Gründen, die die Gestaltung des Kirchenbaus und einzelner Wohnbauten mit ihren baulichen Details betreffen, wissenschaftliche Gründe (hinsichtlich Ortsgeschichte, Religionsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte im Bergischen Land und volkscundliche Gründe (bezogen auf die Haustypologie), insbesondere städtebauliche Gründe, die den Ort als Gesamtgefüge, seine innere Struktur, die bauliche Substanz, den Ortsgrundriß, die Dachlandschaft, die Blickbezüge und die Einbindung des Ortes in die Umgebung betreffen.

Innerhalb des festgestellten Denkmalbereiches wird einzelnen Objekten Denkmaleigenschaft zugesprochen, weitere Bauten tragen zum geschlossenen Charakter des Ortes bei und werden als erhaltenswert im Sinne des § 25 "Denkmalpflegeplan" eingestuft. Sowohl die denkmalwerten als auch die erhaltenswerten Objekte sind in der erläuternden Karte (= Anlage 1) markiert.

Zur Definition des Denkmalbereiches wurde der Ortskern von Cronenberg zunächst weiträumig untersucht (entlang Lindenstraße, Herichhauser Straße und einschließlich Friedhof an der Solinger Straße; s. Anlage 1). Die endgültige Grenze des Denkmalbereiches wurde

jedoch enger gefaßt, so daß der Ort als historisch gewachsene Einheit überzeugend erlebbar ist und eine kontinuierliche Ortsentwicklung nachvollzogen werden kann (s. Anlage 1). Die verbleibende historische Substanz wie Friedhof, Fabrikensembles, Hofschaften Cronenbergs ist aus sich heraus einzeln zu bewerten.

#### Literatur:

- Paul Clemen. Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen. (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III.2., hrsg. von P. Clemen) Düsseldorf 1894, S. 70-71
- Bernd Fischer. Das Bergische Land. Köln 1979
- Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Cronenberg 1582-1982, Cronenberg 1982
- Aus dem Leben der evangelischen Gemeinde Cronenberg. Zur Erinnerung an den Tag des Bestehens der evangelischen Kirche am 13. Dez. 1957
- J. Hashagen, K.J. Narr, W. Rees, E. Strutz, Bergische Geschichte. Remscheid-Lennep 1958

#### Historisches Kartenmaterial:

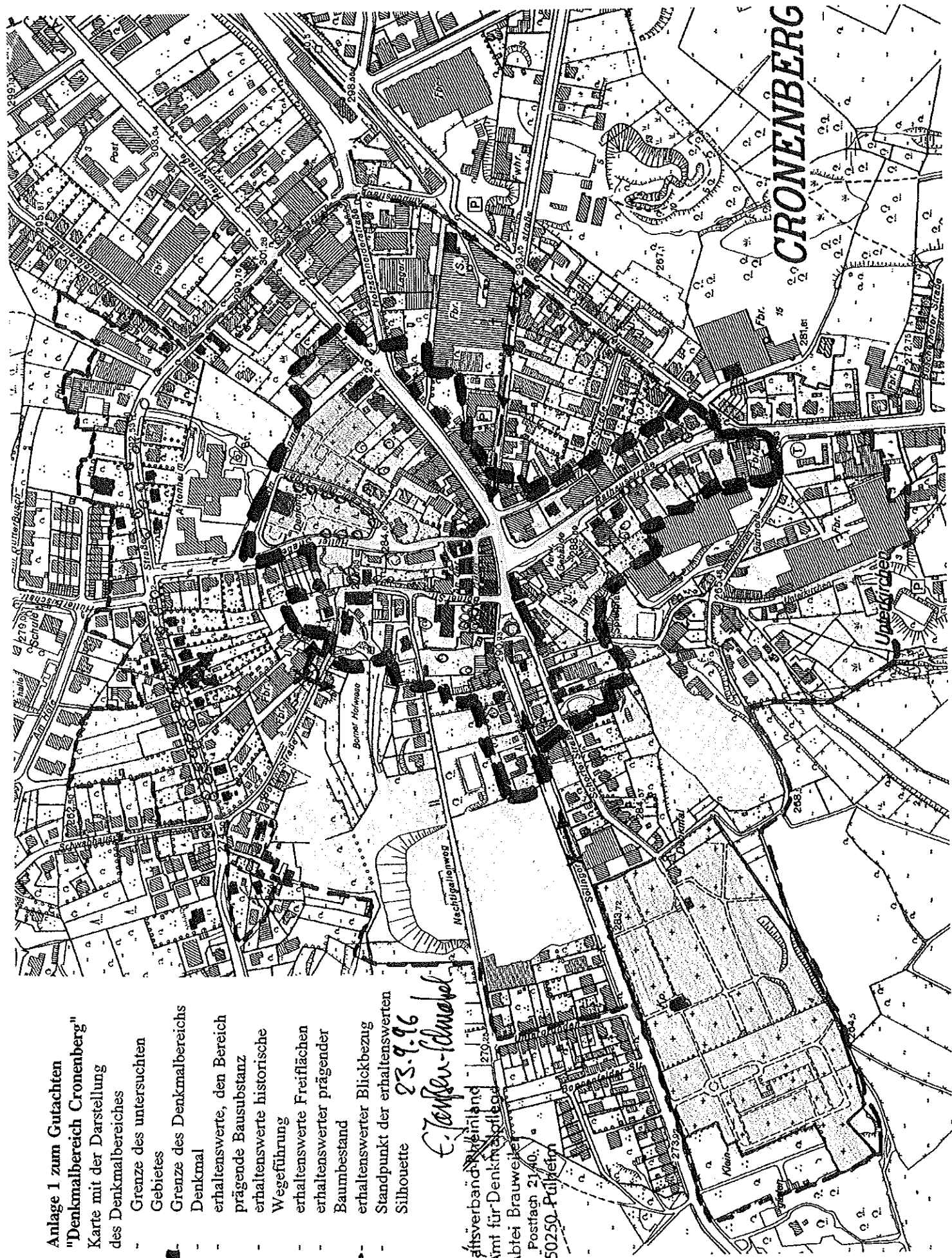
- Preußische Uraufnahme, Bl. 4708, Wuppertal-Elberfeld, 1843
- Preußische Neuaufnahme, Bl. 4708, Elberfeld, 1892/94.

Im Auftrag

*E. Janßen-Schnabel*

( Elke Janßen-Schnabel )

#### Anlage



Anlage 1 zum Gutachten  
"Denkmalbereich Cronenberg"  
Karte mit der Darstellung  
des Denkmalbereiches

- - - Grenze des untersuchten Gebietes
- - - Grenze des Denkmalbereichs
- - - Denkmal
- - - erhaltenswerte, den Bereich prägende Bausubstanz
- - - erhaltenswerte historische Wegeführung
- - - erhaltenswerte Freiflächen
- - - erhaltenswerter prägender Baumbestand
- - - erhaltenswerter Blickbezug
- - - Standpunkt der erhaltenswerten Silhouette

23.9.96  
E. Jansen-Schubel

Landschaftsverbandsrheinland  
Rhein. Amt für Denkmalpflege  
Abtei Brauweiler  
Postfach 2140,  
50250 Pulheim



# DENKMALBEREICHS- UND GESTALTUNGSSATZUNG FÜR DEN HISTORISCHEN ORTSKERN WUPPERTAL CRONENBERG

## BERICHT ÜBER DIE BESTANDSAUFNAHMEN UND ANALYSEN

ARBEITSSTAND: JULI 2021

**AUFTRAGGEBERIN**

Stadt Wuppertal  
Ressort 105  
Denkmalschutz und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**AUFTRAGNEHMERIN**

STADTGUUT  
Große Beckstraße 25  
44787 Bochum  
[www.stadtguut.de](http://www.stadtguut.de)

**BEARBEITUNG**

Stephan Gudewer, Robert Witter, Pauline Wieland

**ABBILDUNGSHINWEIS**

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Abbildungen von STADTGUUT.

Stand: Juli 2021 / Redaktionelle Korrekturen: März 2023

<b>1</b>	<b>ANLASS UND ZIELE DES DENKMALBEREICHS UND DER GESTALTUNGSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL- CRONENBERG“</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>AUFBAU UND HERANGEHENSWEISE</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>BESTANDSAUFNAHMEN UND ANALYSEN</b> .....	<b>6</b>
	A. UNTERSUCHUNGSBEREICH.....	6
	B. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSSITUATION.....	8
	C. HISTORIE .....	10
	D. STÄDTEBAULICHE STRUKTUREN .....	21
	E. BEBAUUNG UND BAULICHE ANLAGEN .....	38
<b>4</b>	<b>BEGRÜNDUNG DES DENKMALBEREICHS</b> .....	<b>52</b>
<b>5</b>	<b>BEGRÜNDUNG DER GESTALTUNGSSATZUNG</b> .....	<b>54</b>
<b>6</b>	<b>LITERATUR UND QUELLEN</b> .....	<b>57</b>
	A. LITERATURVERZEICHNIS.....	57
	B. QUELLENVERZEICHNIS.....	57

# 1 ANLASS UND ZIELE DES DENKMALBEREICHS UND DER GESTALTUNGSSATZUNG „HISTORISCHER ORTSKERN WUPPERTAL-CRONENBERG“

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt die Aufstellung einer Denkmalbereichs- und einer Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern des Stadtteils Cronenberg. Ziel der Denkmalbereichssatzung ist die Sicherung und der Schutz der historischen Strukturen des Ortskerns sowie der Zeugnisse jüngerer Stadtentwicklung im Gesamtzusammenhang. Darauf aufbauend wird über die Gestaltungssatzung eine abgestimmte Weiterentwicklung des historischen Ortskerns sichergestellt.

Der Denkmalbereich dient gemäß §2 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) dem Schutz einer Mehrheit baulicher Anlagen, unabhängig vom denkmalschutzrechtlichen Status der umfassten Einzelobjekte. Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten und deren engere Umgebung umfassen und schützen. Mit der Denkmalbereichssatzung sollen der gewachsene Stadtgrundriss Cronenbergs, seine Ortssilhouette und Sichtbezüge sowie die Bebauung und bauliche Anlagen als gewachsene Einheit bewahrt werden. Mit dem Gutachten des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) aus dem Jahr 1996 wurden Anhaltspunkte für die wesentlichen Schutzgegenstände aufgezeigt.

Für die Aufstellung einer Gestaltungssatzung wird die Stadt Wuppertal durch den §89 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalens (BauO NRW) ermächtigt. Sie orientiert sich an ortstypischen baukulturellen Merkmalen und schafft die Grundlage für eine gestalterisch abgestimmte Weiterentwicklung des historischen Ortskerns.

## 2 AUFBAU UND HERANGEHENSWEISE

Das vorliegende Gutachten gliedert sich in Bestandsaufnahmen und Analysen sowohl für die Denkmalbereichs- als auch die Gestaltungssatzung, die Begründungen für die Satzungen sowie die Satzungsentwürfe.

Die Bestandsaufnahmen und Analysen im Untersuchungsbereich des Ortskern Cronenbergs umfassen die Erläuterung des Zuschnitts des Untersuchungsbereichs, die Darstellung der Historie des Ortskerns sowie der städtebaulichen Strukturen, der Bebauung und der baulichen Anlagen.

Die Aufbereitung der Historie des Ortskerns basiert auf einer Literaturrecherche und der Sichtung von historischem Kartenmaterial. Historische Karten untermauern die Ortsgeschichte und verdeutlichen das historische Wachstum sowie Veränderungen im städtebaulichen Kontext. Die Siedlungsgeschichte wird dabei in drei wesentliche Zeitschichten eingeteilt: Wirtschaftliche und kirchliche Entwicklung vor dem 19. Jahrhundert, Industrialisierung und Wachstum ab dem 19. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts und strukturelle Anpassungen und Neubau seit 1945.

Die Darstellung des Bestands an Baudenkmalern und erhaltenswerter Bausubstanz verdeutlicht den gewachsenen historischen Bestand im Ortskern Cronenbergs. Der Erfassung der erhaltenswerten Bausubstanz liegen ein Gutachten des Landschaftsverband Rheinland (LVR) aus dem Jahr 1996 sowie Begehungen und Erhebungen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit dem LVR aus dem Jahr 2015, ergänzt um Erhebungen zur Bausubstanz des 20. Jahrhunderts im Januar 2021 zugrunde. Die Bestandsaufnahmen und Analysen des Stadtgrundrisses sowie der Bebauung und der baulichen Anlagen werden auf Grundlage der dargestellten Historie, der Überlagerung mit historischem Kartenmaterial sowie der eigenen Bestandsaufnahmen im Juli 2020 durchgeführt. Für die Analyse der städtebaulichen Strukturen wird das Urkataster aus dem Jahr 1827 als älteste verfügbare historische Kartengrundlage mit dem heutigen Stadtgrundriss überlagert und abgeglichen. Zudem werden durch eine Ortsbegehung und Fotodokumentationen die städtebaulichen und architektonischen Merkmale der Bebauung erfasst und mit historischem Bildmaterial abgeglichen und untermauert.

Die Begründungen für die Satzungen verschneiden die jeweiligen Erkenntnisse der Bestandsaufnahmen und Analysen miteinander. Daraus werden relevante Schutzgegenstände für den Entwurf der Denkmalbereichssatzung und Empfehlungen für örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Gestaltungssatzung sowie Vorschläge für die jeweils infrage kommenden Geltungsbereiche abgeleitet.



### 3 BESTANDSAUFNAHMEN UND ANALYSEN

#### A. UNTERSUCHUNGSBEREICH



Karte 1: Abgrenzung des Untersuchungsbereichs im Luftbild, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Der Wuppertaler Stadtbezirk Cronenberg liegt im südlichen Bereich des Stadtgebiets auf einem von Norden nach Süden leicht abfallenden Höhenrücken. Der festgelegte Untersuchungsbereich umfasst ca. 127.000 m<sup>2</sup>. Der Mittelpunkt des historischen Ortskerns liegt an der Wegekreuzung der Haupt- mit der Rathausstraße, an dem alten Marktplatz auf dem Hans-Otto-Bilstein-Platz, an der evangelisch-reformierten Kirche sowie an der Bebauung An der Hütte. Der Untersuchungsbereich umfasst außerdem die Bebauung entlang der Solinger Straße, der Rathausstraße, der Hauptstraße und der Hütter Straße sowie die Grünfläche zwischen der Schorfer Straße und dem Ortsteil Unterkirchen, die Parkanlage am Ehrenmal und den Friedhof hinter der evangelisch-reformierten Kirche. Im Süden integriert der Untersuchungsbereich die

historisch gewachsene Bebauung an der Rathaus- und der Berghäuserstraße und grenzt sich vom Ortsteil Unterkirchen ab, der sich sowohl topografisch als auch in der Nutzung durch Einzelhandel und Gewerbe vom historischen Ortskern absetzt. Im Osten wird der Untersuchungsbereich vom stark gewerblichen genutzten Ortsteil um den ehemaligen Bahnhof Cronenbergs begrenzt. Im Norden umfasst der Bereich die Bebauung an der Hütter Straße und Teile der Bebauung an der Borner Straße und des Nachtigallenwegs und schafft somit eine Abgrenzung zum Stadtteil Herichhausen. Im Westen wird die Bebauung entlang der Solinger und der Schorfer Straße in den Untersuchungsbereich aufgenommen, während gewerblich genutzte Flächen an der Solinger Straße ausgeschlossen werden.



Karte 2: Abgrenzung des Untersuchungsbereichs mit Straßennamen, verkleinert  
Quelle und Kartengrundlage: Stadt Wuppertal

## B. PLANUNGSRECHTLICHE AUSGANGSSITUATION



Karte 3: Bebauungspläne im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Quelle und Kartengrundlage: Stadt Wuppertal

Im Untersuchungsbereich gelten mehrere Bebauungspläne und eine Ortsbildsatzung. Während die Ortsbildsatzung den gesamten Untersuchungsbereich integriert, wurden die Bebauungspläne nur für vereinzelte Teilbereiche aufgestellt.

Die Ortsbildsatzung aus dem Jahr 1975 stellt im Ortskern Cronenbergs ortsbildprägende Gebäude sowie Bergische Fachwerkhäuser heraus, wobei sich zukünftige Bebauung an umgebende Gebäude anpassen soll. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung einiger ortsbildprägender Gebäude sowie der vorhandenen Bergischen Fachwerkhäuser, einem regionaltypischen Fachwerkhaustyp. Als Bergische Fachwerkhäuser wurden mit Stand von 1975 einige Gebäude an der Schorfer Straße (Schorfer Straße 15 und 25), An der Hütte (An der Hütte 6-8, 11-15 und Hütter Straße 3), am Nachtigallenweg (Nachtigallenweg 2, 10 und 15) und der Borner Straße (Borner Straße 14) ausgewiesen.

Der Bebauungsplan 294 „Rathausstraße“ aus dem Jahr 1969 umfasst den Straßenraum der Rathausstraße und Berghäuser Straße im Bereich zwischen Karl-Greis-Straße und Unterkirchen sowie die westlich an den Straßenraum angrenzenden Flurstücke. Mit dem Bebauungsplan wurde der Straßenraum verbreitert, wofür die Straßenverkehrsfläche sowie die Straßenbegrenzungslinie neu festgelegt wurden.

Der Bebauungsplan 383 „Herichhauser Straße“ aus dem Jahr 1983 setzt an der Straße Am Ehrenmal ein allgemeines Wohngebiet fest. Der Untersuchungsbereich überschneidet sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans auf der Straßenfläche Am Ehrenmal, wo zu erhaltender Baumbestand auf der südlichen Straßenseite als Teil der Parkanlage Am Ehrenmal festgesetzt ist.

Der Bebauungsplan 571A „Am Ehrenmal“ aus dem Jahr 1994 umfasst u.a. Bebauung und Flurstück des alten Postgebäudes an der Hauptstraße 43-45. Der Plan weist für den im Untersuchungsbereich befindlichen Teil ein Kerngebiet aus und legt rückseitig des alten Postgebäudes ein Baufeld für einen Anbau fest, in dessen Erdgeschoss nur Stellplätze und Garagen zulässig sind.

Der Bebauungsplan 747 „Nachtigallenweg“ bezieht sich vorwiegend auf ein westlich an den Untersuchungsbereich angrenzendes Gewerbegebiet. Er umfasst auch das Flurstück des Gebäudes Solinger Straße 22 und setzt dieses als Mischgebiet sowie die Baugrenze der überbaubaren Grundstücksfläche fest.

Im Jahr 2013 wurde der Bebauungsplan 1168 „Borner Schule“ beschlossen. Im Geltungsbereich sind mehrere Baufelder durch Baugrenzen festgesetzt, die nutzungsrechtlich unterschiedlich definiert sind. Die Baufelder hinter der Bebauung der Solinger Straße 4 und 6 sowie das Baufeld an der Borner Straße sind als Mischgebiet, das Baufeld hinter der Bebauung des Nachtigallenwegs 15 als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die kirchliche Nutzung der evangelisch-reformierten Kirche sowie die kulturelle Nutzung der Borner Schule bleiben unangetastet. Für den Neubau von Objekten wurden hier auch aus der Ortsbildsatzungen Anforderungen an den Neubau hinsichtlich Dachform, Gauben, Dacheindeckung, Fassadengliederung,-gestaltung und Material sowie zu Stützmauern abgeleitet und festgesetzt.

## C. HISTORIE

### WIRTSCHAFTLICHE UND KIRCHLICHE ENTWICKLUNG VOR DEM 19. JAHRHUNDERT

Der Bereich Cronenbergs wurde vermutlich vor dem 10. Jahrhundert zuerst im Gebiet des heutigen Staatsforst Burgholz besiedelt, was durch Reste einer Wallburg belegt wird. Im 12. Jahrhundert wurde in urkundlichen Belegen der Abtei Werden das Bestehen einer Siedlung in Cronenberg im Jahr 1040 und in 1225 im Gerresheimer Heberregister die Siedlung „Croyaberga“ erwähnt. 1312 wurde das Bestehen einer Kapelle am Standort der heutigen evangelisch-reformierten Kirche dokumentiert, die bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat. Um diese Kapelle herum befanden sich bereits dorfähnliche Strukturen. Im 14. Jahrhundert war das Gebiet Cronenbergs im Besitz der Erzbischöfe von Köln und ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts Teil des Herzogtums Berg.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts, im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, war Cronenberg zu einem Dorf herangewachsen, in dem gutbesuchte Märkte stattfanden und in großem Umfang Sensen, Sichten und Sicheln produziert wurden. Am Ende des 16. Jahrhunderts befanden sich in Cronenberg mehrere Wasserhämmer und Schleifkotten zur Herstellung von Kleineisenwaren.

Ab dem Jahr 1600 erfuhr die wirtschaftliche Entwicklung durch die Verleihung kurfürstlicher Zunftprivilegien an die Sensenschmiede und die Sensen- und Stabschleifereien einen Aufschwung. Die Zunftprivilegien regelten Fertigung und Absatz und brachte der Spezialisierung auf diese Kleineisenwaren ein Alleinstellungsmerkmal, was sich heute noch durch die Abbildung der Sense im Wappen Cronenbergs widerspiegelt. Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen stellten einige Betriebe ihre Produktion auf mechanische Hämmer um. Andere Betriebe blieben bei der händischen Produktion, was eine Reihe von Fabrikanten und Arbeiter als Anlass sahen, in benachbarte märkische Gebiete abzuwandern, in denen die Produktionsmethoden moderner ausgerichtet waren. Diese Wirtschaftsabwanderungen kennzeichneten zur Mitte des 18. Jahrhunderts das Ende der Blütezeit des Kleineisengewerbes, nach der nur wenige Betriebe der Sensenproduktion in Cronenberg zurückblieben.

Die kirchliche Entwicklung Cronenbergs war ab dem 16. Jahrhundert durch die Reformation bestimmt. Nutzte zunächst noch die evangelisch-reformierte Gemeinde das Kirchengebäude, unterstand es während der Gegenreform zeitweise den Jesuiten und konnte ab dem Ende des 17. Jahrhunderts wieder von der evangelischen Gemeinde genutzt werden. Die reformierte Gemeinde errichtete im Jahr 1707 für ihren Pfarrer Johann Hermann Ovenius das heute erhaltene und denkmalgeschützte Alte Pastorat an der Borner Straße 14.



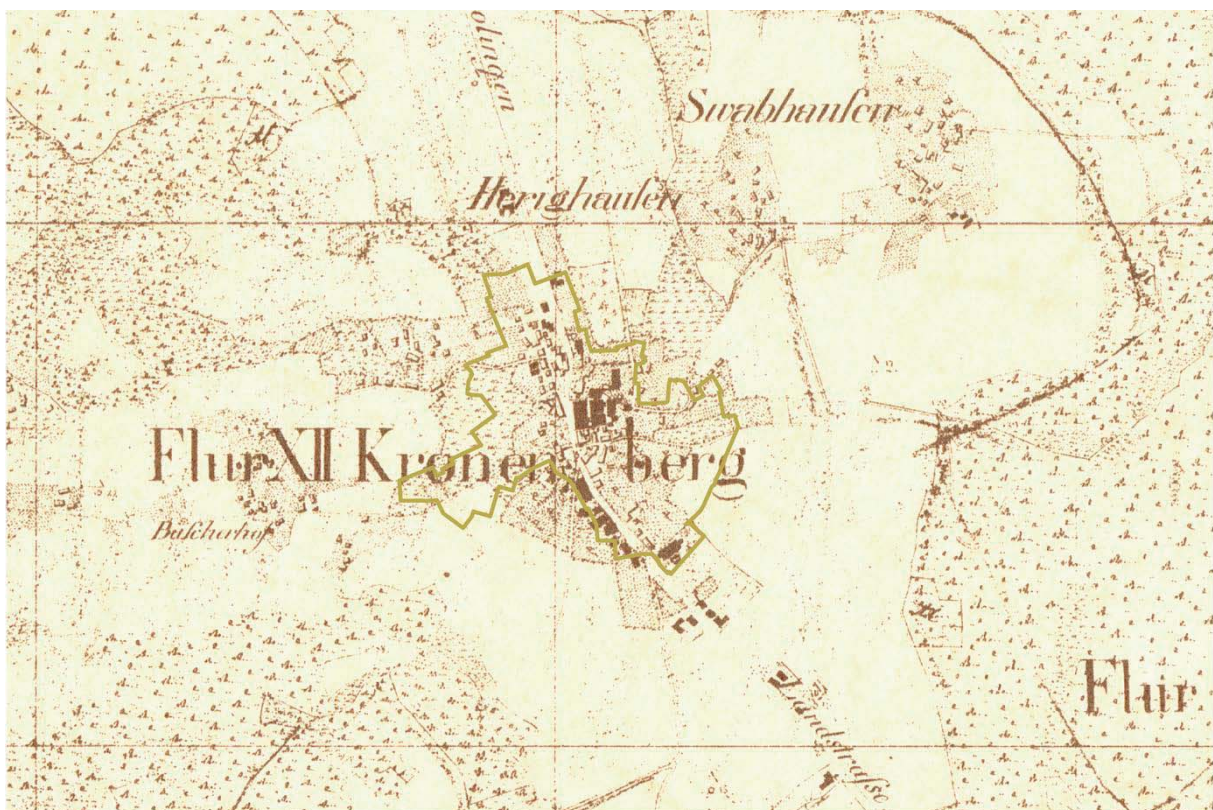
Abbildung 1: Wappen von Cronenberg  
Quelle: CHBV



Abbildung 2: Altes Pastorat  
(undatiert) Quelle: CHBV

Das Kirchengebäude der reformierten Kirche stürzte im Jahr 1766 ein und wurde kurze Zeit später neu errichtet. Das Kirchenschiff des erhaltenen und denkmalgeschützten Neubaus an der Hauptstraße wurde im Jahr 1771, und der Kirchturm im Jahr 1776 eingeweiht. Im 18. Jahrhundert etablierte sich in Cronenberg neben der evangelisch-reformierten auch eine evangelisch-lutherische Kirchengemeinde. Sie wurde im Jahr 1773 gegründet und erhielt 1783 die Erlaubnis zum Bau eines eigenen Kirchgebäudes, das zunächst an der Solinger Straße errichtet wurde.

Die neuzeitlichen Entwicklungen vor dem 19. Jahrhundert sind heute hauptsächlich im ursprünglichen Siedlungskern An der Hütte sowie im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche am alten Marktplatz, dem heutigen Hans-Otto-Bilstein-Platz ablesbar, zu dem auch das markante Gebäude Hauptstraße 8, das „Kriings Eck“, gehört. Ein Stadtbrand im Jahr 1820 zerstörte zwar Teile der Bebauung an der Hütte, diese wurden allerdings auf dem ursprünglichen Grundriss wiederaufgebaut.



Karte 4: Ausschnitt aus der Charte des Parzellars Katasters der Bürgermeisterei Cronenberg (1830) mit dem Untersuchungsbereich  
Quelle: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

## INDUSTRIALISIERUNG UND WACHSTUM AB DEM 19. JAHRHUNDERT BIS ZUR MITTE DES 20. JAHRHUNDERTS

Im Jahr 1804 hatte Cronenberg 4.707 Einwohner. Mit steigender Bedeutung wurde es 1808 zu einer eigenständigen Kommune erhoben und zählte 1828 bereits 5.838 Einwohner, 660 Wohnhäuser und 290 gewerblich genutzte Gebäude. Im Jahr 1856 erhielt Cronenberg eigene Stadtrechte. Die Bevölkerungszahl betrug zu diesem Zeitpunkt 7.613 und stieg bis 1871 auf 8.000. In dem bisher durch Landwirtschaft und Kleingewerbe geprägten Ort wurden mit der Bevölkerungszunahme und erneut steigender wirtschaftlicher Bedeutung Einrichtungen des Gemeinwesens und der Verwaltung sowie ein infrastruktureller Ausbau notwendig. Zudem fanden umfangreiche baulich-strukturelle Veränderungen statt. Der zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgeschlossene Ausbau der Solinger Straße erforderte eine Verlegung des Begräbnisplatzes der evangelisch-reformierten Gemeinde vom Umfeld des Kirchengebäudes an die Solinger Straße. Zu den neu erbauten Einrichtungen gehörten das Gebäude der Apotheke an der Hauptstraße 30 aus dem Jahr 1813, das Gebäude der Borner Schule aus 1831, die erste Sparkasse Cronenbergs aus 1857, der Neubau der evangelisch-reformierten Kirche aus 1857, das erste Rathaus Cronenbergs an der Hauptstraße aus 1876 und die kaiserliche Post an der Hauptstraße 43-45 aus 1888. Wachsende Verwaltungs- und Gemeinwesensaufgaben erforderten einen neuen Rathausneubau, der im Jahr 1900 in Zusammenhang mit dem Rathausplatz entstand. Die baulichen Strukturen Cronenbergs wurden somit im Wesentlichen im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche, an der Hütte, entlang der Solinger Straße, am heutigen Hans-Otto-Bilstein-Platz, entlang der Rathausstraße und der Hauptstraße durch heute erhaltene Gebäude gefestigt und ergänzt.



Abbildung 3: Ansicht Cronenbergs von der Südseite (ca. 1880)  
Quelle: Cronenberger Fabrikanten Verein e.V.



Abbildung 4: Altes Rathaus (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



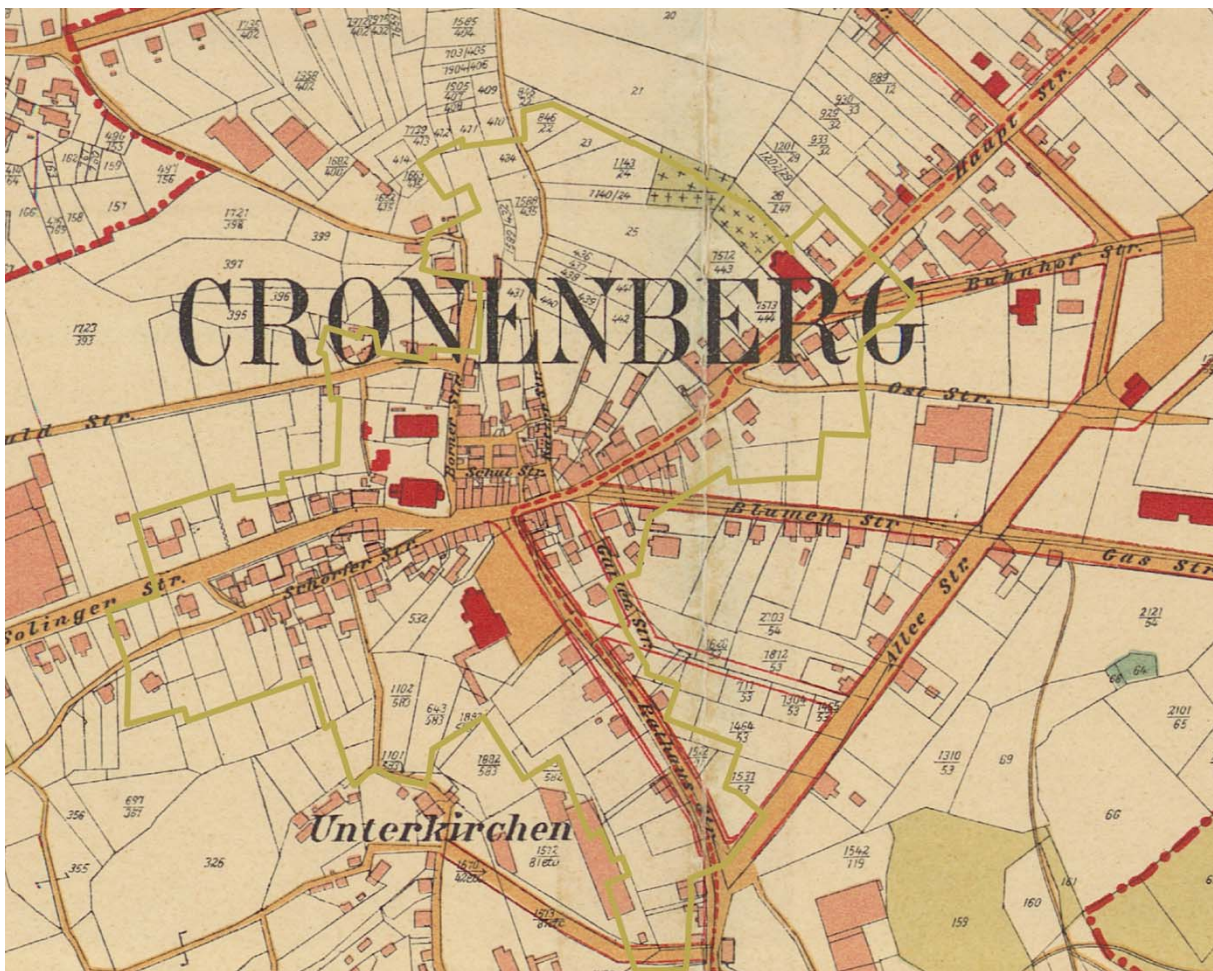
Abbildung 5: Gebäude der Borner Schule im Vordergrund (undatiert)  
Quelle: CHBV



Abbildung 6: Blick auf Hauptstraße (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas

Um die Jahrhundertwende entstanden mit der Eröffnung des östlich des Untersuchungsbereichs gelegenen Bahnhofs und der Inbetriebnahme der elektrischen Straßenbahn neue Anbindungen zu den wachsenden Städten des Bergischen Landes. Mit der Eröffnung des Bahnhofs im Jahr 1891 wurde Cronenberg an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Die elektrische Straßenbahn verband entlang der Hauptstraße ab 1900 Cronenberg mit Elberfeld, ab 1901 zusätzlich mit Remscheid und ab 1914 auch mit Solingen. Die neuen verkehrlichen Anbindungen begünstigte die strukturelle Entwicklung Cronenbergs und führten dazu, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes ab dem Ende des 19. Jahrhunderts wieder zunahm und sich vermehrt mittelständische Fabriken in der Tradition des Kleiseisengewerbes ansiedelten.

Im Anschluss an den 1. Weltkrieg wurde im Jahr 1928 Auf dem Eigen ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Krieges mit dazugehöriger Grünfläche errichtet und eingeweiht. Die Zwischenkriegszeit war in Cronenberg im Wesentlichen durch die Eingemeindung zum nahen Wuppertal geprägt, sodass die Zeit der Eigenständigkeit beendet war. Der 2. Weltkrieg hinterließ auch in Cronenberg Zerstörungen. Dabei wurde durch Bombenangriffe im Jahr 1943 das Rathaus schwer beschädigt, das anschließend mit Teilen der umliegenden Bebauung abbrannte.



Karte 5: Ausschnitt aus der Stadtkarte von 1904 mit dem Untersuchungsbereich  
Quelle: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung



## STRUKTURELLE ANPASSUNGEN UND NEUBAU SEIT 1945

Die Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Überreste der durch den Krieg zerstörten Gebäude, verkehrliche Anpassungen sowie den Bau von Ergänzungsbauten im historischen Ortsgefüge und Neubauten in den Randbereichen des Untersuchungsraums geprägt.

Strukturelle sowie verkehrliche Anpassungen fanden vorwiegend in den 1960er Jahren statt. Aufgrund wirtschaftlicher Unhaltbarkeit der Straßenbahn- und der Eisenbahnanbindung Cronenbergs wurden diese zurückgebaut. Der Einstellung des Betriebes der Straßenbahn in den 1960er Jahren folgte 1988 die Schließung des Bahnhofs Cronenbergs. Mit dem Rückbau der Straßenbahnverbindungen über die Hauptstraße und die Rathausstraße wurde der Straßenraum für den stattdessen eingesetzten Busbetrieb ausgebaut. Ergänzungsbauten an der südlichen Seite der Hauptstraße, zwischen der Rathaus- und der Holzschneiderstraße, wurden im Vergleich zur Vorgängerbebauung zurückgesetzt erbaut.

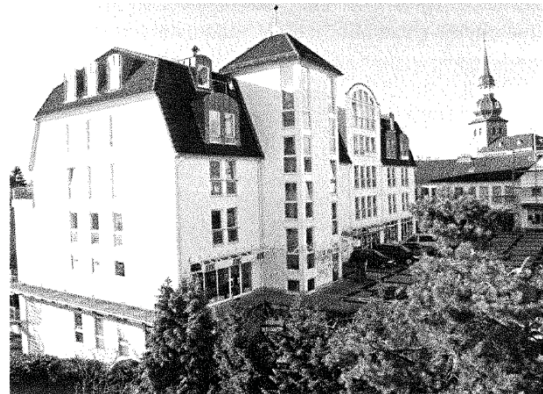


Abbildung 7: Verwaltungs- und Dienstleistungsbau  
Quelle: KNIPEX-Werk

Die Ruinen des im 2. Weltkrieg zerstörten Rathauses wurde im Jahr 1953 abgetragen. Angrenzend an die frühere Position des alten Rathauses wurde zunächst im Jahr 1954 ein Verwaltungsflügel eingeweiht, der im Jahr 1960 durch einen Stadtsaal- und Ratskellerbau ergänzt wurde. 1994 wurde dieser Bau abgebrochen, nachdem er nur bis 1984 als solches genutzt wurde. Der heutige Bau mit Geschäftsräumen, Arztpraxen, Restaurants, Wohnungen sowie dem Stadtbüro Cronenberg wurde im Jahr 1996 eröffnet. An das alte Rathaus erinnert neben der Adressgebung nur noch ein aufgestelltes Sandsteinrelief.



Abbildung 8: Sandsteinrelief vor dem Verwaltungshaus

## BAUDENKMÄLER UND ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ

Im historischen Ortskern befinden sich 51 Baudenkmäler sowie 49 durch die Untere Denkmalbehörde als erhaltenswerte Bausubstanz klassifizierte Objekte, welche die Historie Cronenbergs widerspiegeln. Die Baudenkmäler konzentrieren sich im ursprünglichen Siedlungskern, während sich entlang der wichtigen Straßenverbindungen Richtung Osten, Westen, Süden und Norden jeweils Bereiche mit einer hohen Dichte erhaltenswerter Bausubstanz und einigen eingetragenen Baudenkmalern befinden.



Karte 6: Baudenkmäler und erhaltenswerte Bausubstanz im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Die höchste Konzentration von Baudenkmalern befindet sich dementsprechend im Bereich des ursprünglichen Siedlungskerns An der Hütte und Hütter Straße sowie im Bereich des Hans-Otto-Bilstein-Platzes an der Borner, Schorfer und Hauptstraße. Die Gebäude bezeugen die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Bewohner Cronenbergs bis zurück ins 17. Jahrhundert. Der geschützte Bestand ist weitgehend geprägt durch Wohngebäude An der Hütte sowie Wohn- und Geschäftsgebäude an der Schorfer und der Hauptstraße. Sie werden ergänzt durch Gebäude mit besonderer Funktion: die evangelisch-reformierte Kirche und das Gebäude des Theater in Cronenberg (TiC). Im Wesentlichen umfasst dieser Bestand die ältesten, kleinteiligen Bebauungsstrukturen des Ortskerns Cronenbergs.



Abbildung 9: An der Hütte 11



Abbildung 10: An der Hütte 13



Abbildung 11: Hütter Straße 2



Abbildung 12: Hütter Straße 3



Abbildung 13: Hütter Straße 4



Abbildung 14: Hans-Otto-Bilstein-Platz



Abbildung 15: Hauptstraße 1

Von Süden kommend bildet die erhaltenswerte Bausubstanz entlang der Berghauser Straße und südlichen Rathausstraße den Auftakt in den historisch zusammenhängenden Bereich des Ortskerns. In diesem Teil des Untersuchungsbereichs befinden sich insgesamt 16 Objekte, die als erhaltenswerte Bausubstanz klassifiziert werden, und drei denkmalgeschützte Objekte. 15 dieser Gebäude stehen im historischen Zusammenhang mit der Bebauung der Rathaus- und Berghauser Straße zur Zeit der Industrialisierung. Es handelt sich um freistehende Wohnhäuser sowohl in Massivbauweise als auch in Fachwerkbauweise, die im 19. sowie in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden. Das Objekt Rathausstraße 15 hingegen dokumentiert die Neugestaltung des Straßenabschnittes gegenüber des ehemaligen Rathauses nach dem 2. Weltkrieg. Es greift ortstypische Gestaltungsmerkmale auf, interpretiert sie zeitgemäß und fügt sich in die bestehende Zeile ein. Südlich des Untersuchungsbereichs befinden sich unmittelbar angrenzend keine weiteren Baudenkmäler.



Abbildung 16: Berghauser Straße 2 und Rathausstraße 34



Abbildung 17: Rathausstraße 24, 26



Abbildung 18: Rathausstraße 22



Abbildung 19: Rathausstraße 27, 29



Abbildung 20: Rathausstraße 14



Abbildung 21: Rathausstraße 15

Im äußeren Abschnitt der Hauptstraße befinden sich insgesamt vier Baudenkmäler sowie acht erhaltenswerte Objekte. Dieser Bestand dokumentiert die historische Bedeutung und den Zusammenhang des Ortskerns entlang der historischen Wegeverbindung nach Elberfeld. Im Wesentlichen handelt es sich um Wohn- und Geschäftshäuser, vereinzelt reine Wohnhäuser, die der Zeitschicht ab dem 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts entstammen. Den Auftakt in den historischen Ortskern bildet das Gebäude der alten Post an der Hauptstraße 43-45, welches als erhaltenswerte Bausubstanz erfasst ist. Neben der denkmalgeschützten evangelisch-lutherischen Kirche befinden sich die Baudenkmäler Hauptstraße 32, 34 und 36 auf der südlichen Seite der Hauptstraße. Östlich des Untersuchungsbereichs befinden sich entlang der Hauptstraße keine weiteren Baudenkmäler.



Abbildung 22: Hauptstraße 32-36



Abbildung 23: Hauptstraße 32



Abbildung 24: Hauptstraße 26



Abbildung 25: Hauptstraße 29



Abbildung 26: Hauptstraße 43, 45



Abbildung 27: Hauptstraße 37

Von Westen über die Solinger Straße kommend bilden die als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuften Objekte Solinger Straße 33, 27 und 22 den historischen Auftakt zum Ortskern Cronenberg und grenzen sich von den gewerblichen Gebäuden außerhalb des Untersuchungsbereichs ab. Neben weiteren erhaltenswerten Objekten entlang der Solinger Straße befinden sich besonders im Umfeld des Ortskerns auch einige eingetragene Baudenkmale. An der Solinger Straße ist das Objekt Solinger Straße 12, an der Schorfer Straße die Objekte Schorfer Straße 15 und 21 denkmalgeschützt. Der Bestand stammt aus der Zeit des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es handelt sich um Wohnhäuser, die in Fachwerkbauweise mit verschieferten Fassaden erbaut wurden. Eine Ausnahme bildet das sichtbare Fachwerk an der Schorfer Straße 15.



Abbildung 28: Solinger Straße 33



Abbildung 29: Solinger Straße 22



Abbildung 30: Solinger Straße 21



Abbildung 31: Schorfer Straße 15



Abbildung 32: Schorfer Straße 21

Von Nordwesten kommend bilden die Baudenkmäler Nachtigallenweg 15 und 10 sowie Borner Straße 20 den Auftakt des historischen Ortskerns, während von Norden über die Hütter Straße kommend die erhaltenswerte Bausubstanz an der Hütter Straße 23 und die Grünanlage Am Ehrenmal den Auftakt in den historischen Ortskern darstellen. Die genannten Gebäude entstammen dem 19. und dem frühen 20. Jahrhundert und sind überwiegend in Fachwerkbauweise errichtete Wohngebäude mit teils verschieferten Fassaden.



Abbildung 33: Nachtigallenweg 15



Abbildung 34: Nachtigallenweg 10



Abbildung 35: Borner Straße 20



Abbildung 36: Hütter Straße 23

Zusammenfassend lässt sich der Bestand an Baudenkmalern und historisch besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Ortskern Cronenbergs in fünf wesentliche Gruppen kategorisieren, welche zum Verständnis des historischen Ortskerns und seiner Entwicklung anschaulich beitragen. Dies sind zum einen historische Wohn- und Geschäftshäuser in Bergischer Fachwerkbauweise unmittelbar entlang der Hauptverkehrsachsen Cronenbergs sowie reine, eher kleinformatige Wohnhäuser im Bergischen Fachwerkstil entlang der Wohnstraßen des Untersuchungsbereichs. Aufgrund starker Überformung der Erdgeschosse entlang der Hauptverkehrsachsen erfüllen einige Objekte nicht mehr die Kriterien eines Denkmals, leisten jedoch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des historischen Ortsgefüges. Eine dritte und vierte Kategorie bilden die villenartigen Wohnhäuser in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs in Fachwerkbauweise oder als Massivbauten mit reich verzierten Putzfassaden. Historisch erhaltenswerte Objekte der fünften Kategorie dokumentieren die städtebauliche Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg und dienen als Beispiele für eine gelungene Integration von Neubauten in das historische Ortsgefüge.

## D. STÄDTEBAULICHE STRUKTUREN

Die städtebaulichen Strukturen und der Stadtgrundriss Cronenbergs werden durch das Straßenraster, die Grün- und Freiräume, die Bebauungsstruktur sowie Gebäudehöhen und -nutzungen bestimmt.

### STRASSENRASTER

Das Straßenraster des Ortskerns Cronenberg entspricht in seiner Wegeführung weitestgehend historischen Verläufen. Auffällige Veränderungen sind zum einen hinsichtlich hinzugekommener Wegeverbindungen – Am Ehrenmal, Auf dem Eigen, Karl-Greis-Straße und Holzschneiderstraße – und zum anderen hinsichtlich der Veränderung der Breite einiger Straßenräume – Rathausstraße, Hütter Straße, Hauptstraße – festzustellen.



Karte 7: Überlagerung der Straßen und Wege im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung



Die Hauptverkehrsstraßen Cronenbergs ergeben sich aus historischen Wegeverbindungen und stellen bis heute das Gerüst des Ortskerns dar. Dieser entwickelte sich in seiner heutigen Form maßgeblich im 18. und frühen 19. Jahrhundert um den Standort der evangelisch-reformierten Kirche und erstreckte sich entlang des Höhenrückens in Ost-West-Richtung. Als Handelsweg zwischen Elberfeld und Solingen stellten die Solinger Straße und die Hauptstraße bis ins 20. Jahrhundert die bedeutendste Entwicklungsachse Cronenbergs dar.

Die Anbindung Cronenbergs an das Eisenbahnnetz und der Bau der elektrischen Straßenbahn führten mit Beginn des 20. Jahrhunderts zur Ansiedlung mittelständischer Fabrikanlagen und lies den Ort entlang der Rathaus- und Berghäuser Straße wachsen. Zudem setzte der Neubau des Rathauses einen neuen Entwicklungsschwerpunkt im südlichen Ortsgefüge und veranlasste die Anpassung des Straßenquerschnitts an die neuen Gegebenheiten. In der Mitte des 20. Jahrhundert kam es zur Verbreiterung der Hauptstraße im Bereich zwischen Holzschneider- und Rathausstraße. Abschnitte der südseitigen Bebauung der Hauptstraße mussten dem neuem Verkehrsraum weichen. Einzelne Bauten blieben bestehen, mussten allerdings den Verlust ihrer Vorgärten in Kauf nehmen. Die Solinger Straße entspricht bis heute dem am Ende des 18. Jahrhunderts ausgebauten Straßenverlauf.

Abseits der Hauptverkehrsstraßen ist das Ortsbild Cronenbergs geprägt von schmalen Wohnstraßen. Bereits 1827 stellte die Schorfer Straße parallel zur Solinger Straße eine Anbindung des Ortskerns an den Friedhof und durch eine Abzweigung eine Wegeverbindung nach Unterkirchen dar, während die Borner Straße als Verbindung nach Herichhausen diente und die Hütter Straße in den Staatsforst Burgholz führte. Die Schorfer, Borner und Hütter Straße, der Nachtigallenweg, und die Straßenzüge An der Hütte entsprechen dem historischen Wegeverlauf und lassen Rückschlüsse auf die frühere Gestalt des Ortskernes zu. Neben den Entwicklungen entlang der Solinger Straße und Hauptstraße verdichtete sich die Bebauung im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts insbesondere gegenüber der Kirche an der Schorfer Straße und jenseits der Borner Straße An der Hütte. Erst mit Ansiedlung der Fabriken Mitte des 19. Jahrhunderts erstreckte sich die Bebauung dann auch entlang der schmalen Wohnstraßen.

## GRÜN- UND FREIRÄUME



Karte 8: Überlagerung der Frei- und Grünflächen im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war der historische Siedlungsursprung Cronenbergs weitestgehend umgeben von großflächigen Ackerflächen, Wiesen und Gärten, die sich bis in den Untersuchungsbereich erstreckten. Erst mit der wirtschaftlichen Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert wuchs Cronenberg zunehmend unter Inanspruchnahme der Frei- und Grünflächen ins Umland. Der Charakter Cronenbergs blieb dennoch bis heute erhalten und spiegelt sich in den Frei- und Grünflächen im Untersuchungsbereich wider. Im Ortskern Cronenbergs sind sowohl öffentliche Grünanlagen und öffentliche befestigte Platzsituationen als auch private Gärten prägend. Zu den charakteristischen öffentlichen Grün- und Freiflächen zählen der Hans-Otto-Bilstein-Platz, der Kirchhof, die Freiflächen des Theater in Cronenberg (TiC) an der Borner Str. 1, der Friedhof hinter der evangelisch-lutherischen Kirche an der Hauptstraße 39, die Parkanlage am Ehrenmal/Hütter Straße, die Grünanlage zwischen der Hütter und der Borner Straße sowie die Grünfläche Unterkirchen. Auf einigen privaten Grundstücken befinden sich rückseitig oder

vorderseitig begrünte und befestigte Freiflächen in privaten Gärten, welche die historischen Äcker und Wiesen am Ortsrand dokumentieren.

Der im Kern des historischen Ortsgefüges liegende Hans-Otto-Bilstein-Platz war im frühen Cronenberg der Marktplatz und entstand in seiner heutigen Form im Zuge des Ausbaus der Solinger Straße zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Platz wird gefasst durch die evangelisch-reformierte Kirche und die Bebauung an der Solinger und der Schorfer Straße. Die Gestaltung des Platzes mit einer zentral gepflanzten Friedenseiche geht zurück auf deren Pflanzung im Jahr 1871 nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges. Im Jahr 2005 wurde der Platz durch den Cronenberger Heimat- und Bürgerverein umgestaltet und im Jahr 2006 nach dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins benannt.



Abbildung 37: Hans-Otto-Bilstein-Platz (undatiert)  
Quelle: CHBV



Abbildung 38: Hans-Otto-Bilstein-Platz (2020)

Rückseitig der evangelisch-reformierten Kirche befindet sich der Hof des 1831 erbauten ehemaligen Schulgebäudes der Borner Schule. Heute wird die Hoffläche als Parkplatzfläche für Besucherinnen und Besucher des TiC genutzt.

Im Norden des Untersuchungsbereichs, zwischen Hauptstraße, Hütter Straße und der Straße Am Ehrenmal, erstrecken sich mehrere großflächige Freiräume. Neben dem Friedhof der evangelisch-lutherischen Kirche aus dem Jahr 1895 befindet sich zwischen der Hütter Straße und Auf dem Eigen die öffentliche Parkanlage Am Ehrenmal. Diese wurde im Jahr 1929 zum Gedenken der Opfer des 1. Weltkriegs gemeinsam mit einem Ehrenmal eingeweiht. Das Ehrenmal wurde im Jahr 1958 um eine Tafel zum Gedenken der Opfer des 2. Weltkriegs ergänzt. Im Bereich der Parkanlage wird der ehemalige Standort des Landguts „Zum Eigen“ vermutet, auf dem auch Erz abgebaut wurde. Die Parkanlage ist geprägt durch eine lineare Wegführung mit wassergebundener Wegedecke, eine große Rasenfläche, vereinzelt Sitzbänke um das Ehrenmal herum sowie einen besonders dichten und bildgebenden Baumbestand.

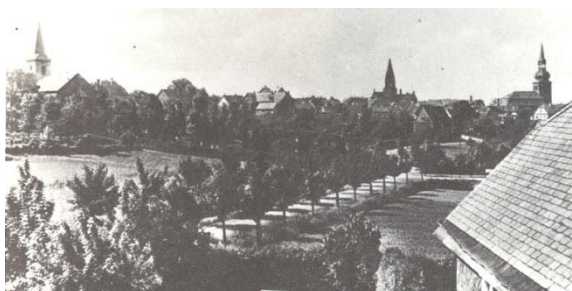


Abbildung 39: Parkanlage Am Ehrenmal (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 40: Parkanlage am Ehrenmal (2020)

An der Hütter Straße schließt sich gegenüber der Parkanlage Am Ehrenmal eine Fußwegeverbindung über eine Treppenanlage hinab zur Borner Straße an. An der Borner Straße befindet sich eine im Jahr 1980 angelegte, mit Natur- sowie Betonsteinpflaster befestigte Platzsituation auf der sich Bänke, ein altes Brunnenhäuschen sowie eine kleine Brunnenanlage in Form eines Schleifsteins befinden. Das denkmalgeschützte Brunnenhäuschen dokumentiert einen im 17. Jahrhundert angelegten Brunnenschacht, der bis zum Ende des 19. Jahrhunderts genutzt wurde. Der Zierbrunnen mit Schleifstein erinnert an die Cronenberger Werkzeugherstellung.



Abbildung 41: Platzsituation an der Borner Straße



Abbildung 42: denkmalgeschütztes Brunnenhäuschen

Im Süden des Untersuchungsbereichs zwischen der Bebauung der Schorfer Straße und dem Ortsteil Unterkirchen befindet sich eine mit Spielgeräten, Sitzgelegenheiten und einer Schottersportfläche ausgestattete Grünfläche. Die topografische Situation setzt die Grünfläche von der Bebauung an der Schorfer Straße und der Rathausstraße ab. Im Zuge der Entwicklung Cronenbergs blieb die Freifläche als Grünpuffer und Übergang zu den umliegenden Ackerflächen erhalten. In dieser Grünanlage befindet sich eine hohe Anzahl bildgebender Bäume.

## BAUMBESTAND

Neben dem Baumbestand in den öffentlichen Parkanlagen sind auch der Straßenraum sowie vereinzelte Platzsituationen durch begleitenden oder punktuellen Baumbestand geprägt, der auch schon historisch im Ortsbild Cronenbergs bestand. Straßenbegleitender Baumbestand befindet sich hauptsächlich entlang der Hauptstraße, im nördlichen Bereich der Hütter Straße, Am Ehrenmal und im nördlichen sowie mittleren Teil der Rathausstraße. Neben dem Baumbestand auf dem Kirchhof der evangelisch-reformierten Kirche und dem Umfeld des Theatergebäudes befinden sich auch vereinzelte bildgebende Bäume auf Privatgrundstücken an der Schorfer, der Solinger, der Rathaus- und der Hauptstraße.



Abbildung 43: Baumbestand Hauptstraße (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 44: Baumbestand Hauptstraße (2020)

## GARTEN- UND HOFFLÄCHEN

Darüber hinaus prägen private Gärten und Hofflächen die Grün- und Freiraumstruktur Cronenbergs. Die rückseitig zur Bebauung liegenden Gärten zeugen vom ursprünglich ländlichen Charakter des Ortes und stellen ein Verbindungselement zwischen der Bausubstanz und den umliegenden Grünflächen dar. Rückseitige begrünte Gartenflächen befinden sich auf Grundstücken an der Schorfer Straße, der Hauptstraße und dem südlichen Teil der Rathausstraße. Insbesondere im mittleren und südlichen Teil der Rathausstraße, aber auch auf vereinzelt Grundstücken an der Solinger, der Borner und der Hütter Straße sind begrünte, und z.T. auch befestigte, Gartenflächen auch vom Straßenraum einsehbar. Das Element der Vorgärten ist für die freistehenden villenartigen Gebäude historisch bedeutend und heute ebenfalls bildgebend für die Grün- und Freiraumstruktur Cronenbergs.



Abbildung 45: Vorgarten Rathausstraße 18 (2020)



Abbildung 46: Vorgarten Rathausstraße 18 (undatiert)  
Quelle: akpool

## EINFRIEDUNGEN

Sowohl der Hans-Otto-Bilstein-Platz als auch einige private Grundstücke im Untersuchungsbereich sind mit charakteristischen Einfriedungen versehen. Rückseitig der evangelisch-reformierten Kirche, im Hof des TiC sowie auf den Grundstücken der Borner Straße 14 und 20, Auf dem Eigen 2, Rathausstraße 3 und Solinger Straße 19 handelt es sich um Stützmauern zum Ausgleich der topografischen Gegebenheiten. Diese wurden gemeinsam mit den Bauten, teilweise bereits im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert errichtet. Andere stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Die Einfriedung des Hans-Otto-Bilstein-Platzes bestand bereits zur Zeit der Nutzung des Platzes als Marktplatz. Schwerpunktmäßig entlang der Rathausstraße finden sich außerdem Einfriedungen in Gestalt von Mauern beziehungsweise Zäunen zur Grundstücksabgrenzung. Diese wurden im frühen 20. Jahrhundert zur Abgrenzung privater Vorgärten zum öffentlichen Straßenraum angelegt und sind teilweise bis heute erhalten.



Abbildung 47: Einfriedung Borner Straße 14



Abbildung 48: Einfriedung evangelisch-reformierte Kirche



Abbildung 49: Einfriedung Hauptstraße 37



Abbildung 50: Einfriedung Hans-Otto-Bilstein-Platz



Abbildung 51: Einfriedung Rathausstraße 3



Abbildung 52: Einfriedungen Auf dem Eigen 2

## BEBAUUNGSSTRUKTUR



Karte 9: Überlagerung der Bebauungsstruktur im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung

Der Ortskern Cronenbergs weist im Untersuchungsbereich um den Standort der evangelisch-reformierten Kirche herum eine kleinteilige und dichte Bebauung auf, die sich zu den Rändern des Untersuchungsgebietes hin auflockert. Die im Urkataster verzeichnete Bausubstanz ist in ihrer Struktur weitestgehend erhalten. Seitdem hat die Bebauungsstruktur sich maßgeblich entlang der Ausfallstraßen entwickelt.

Die Bebauungsstruktur und Parzellierung der östlichen Schorfer und Solinger Straße, des Abschnitts der Hauptstraße zwischen Borner Straße und Hütter Straße sowie der Straße An der Hütte weichen nur geringfügig vom Urkataster ab. Insgesamt weist dieser Bereich eine kompakte und zusammenhängende Bebauungsstruktur in einheitlichen Baulinien auf. Mit Ausnahme leichter Abweichungen folgt die Bauflucht dem Straßenverlauf. Rückwärtig der Kirche liegt das ehemalige Schulgebäude umgeben vom Kirchhof und dem ehemaligen Schulhof.



Abbildung 53: Hans-Otto-Bilstein-Platz (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 54: Hans-Otto-Bilstein-Platz (2020)



Abbildung 55: Straßenzug Schorfer Straße 1,3 und 5



Abbildung 56: Straßenzug „An der Hütte“

An den Ortsmittelpunkt um die evangelisch-reformierte Kirche setzt sich die geschlossene Bebauungsstruktur fort, lockert sich in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs jedoch zunehmend auf. Im östlichen Bereich der Hauptstraße, entlang der Solinger und Schorfer Straße sowie der Rathausstraße lässt sich anhand der Bebauungsstruktur die Entwicklung des Ortes seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ablesen. Die Bebauungsstruktur ist hier maßgeblich geprägt von freistehenden und leicht zurückversetzten Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Vorgärten. Dabei handelt es sich teilweise um villenartige Strukturen. Jenseits der Hütter Straße erstrecken sich entlang der Hauptstraße weitgehend in einer Flucht stehende Gebäude des frühen und späten 20. Jahrhunderts.

Aus der kleinteiligen Bebauung des Ortskerns sticht der Baukörper der evangelisch-reformierten Kirche durch seine Höhe und sein Volumen hervor. Einen zweiten städtebaulichen Hochpunkt stellt der Bau der evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirche im östlichen Teil des Untersuchungsbereichs dar. Darüber hinaus betonen die historischen Eckgebäude Hauptstraße 1, 8, 13 und 15, Hütter Straße 2, Kemmannstraße 2 und Solinger Straße 5 den historischen Stadtgrundriss und die ursprüngliche Bebauungsstruktur Cronenbergs. Die Eckgebäude Hauptstraße 12, 14 und 18 und der Bau am Standort des alten Rathauses zeugen von der Entwicklung des Stadtgrundrisses Cronenbergs in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.





Abbildung 57: Bebauung westliche Hauptstraße



Abbildung 58: Bebauung östliche Hauptstraße



Abbildung 59: Freistehendes Wohnhaus Solinger Straße 22



Abbildung 60: Freistehendes Wohnhaus Rathausstraße 32



Abbildung 61: Eckbebauung Hauptstraße 1



Abbildung 62: Eckbebauung Hauptstraße 15



Abbildung 63: Evangelisch-reformierte Kirche



Abbildung 64: Evangelisch-lutherische Kirche



Abbildung 65: Eckbebauung Hauptstraße 18



Abbildung 66: Eckbebauung Hauptstraße 12

## GEBÄUDEHÖHEN



Karte 10: Gebäudehöhen im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung; Quelle: eigene Erhebung

Bei der Bebauung im Untersuchungsbereich handelt es sich überwiegend um zweigeschossige Gebäude. Nur entlang der Hauptstraße und der Rathausstraße befinden sich einige Objekte mit drei Vollgeschossen. Insbesondere im westlichen Abschnitt der Hauptstraße fällt die Einheitlichkeit der Gebäudehöhe auf. Entlang der Wegeverbindungen aus dem Ortskern Cronenbergs heraus ist ebenfalls weitestgehend eine Einheitlichkeit der Gebäudehöhen festzustellen. Aufgrund der topografischen Situation in Cronenberg sind einige wenige Gebäude in ihrer Geschossigkeit von einer Gebäudeseite als zwei- und von der anderen Seite als dreigeschossig wahrzunehmen. Die Kirchbauten und -türme der evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Kirche stechen in ihrer Höhe heraus.

## GEBÄUDENUTZUNGEN



Karte 11: Gebäudenutzungen im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung; Quelle: eigene Erhebung

Innerhalb der kleinteiligen Bebauungsstruktur des Cronenberger Ortskerns hat sich eine vielseitige Nutzungsmischung etabliert. Die Hauptstraße sowie der Bereich um den Hans-Otto-Bilstein-Platz und der nördliche Teil der Rathausstraße sind durch einen zusammenhängenden Bestand an Wohn- und Geschäftsgebäuden mit im Erdgeschoss sichtbaren Ladenlokalen geprägt und bilden somit das Zentrum des historischen Ortskerns. Sowohl am alten Marktplatz, dem heutigen Hans-Otto-Bilstein-Platz, als auch entlang der Hauptstraße befanden sich bereits bauzeitlich Wohn- und Geschäftsgebäude. Andere Objekte wurden durch nachträgliche Ladeneinbauten in den Erdgeschossen im Laufe der Jahre überformt. Darüber hinaus befindet sich an zentraler Position am Rathausplatz ein 1996 anstelle des Rathauses errichteter Dienstleistungskomplex.



Abbildung 67: Hauptstraße 9-11



Abbildung 68: Schorfer Straße 3, 5



Abbildung 69: Hauptstraße 24



Abbildung 70: Dienstleistungskomplex Rathausplatz

In unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Siedlungskerns befinden sich außerdem die evangelisch-reformierte Kirche und das Theater im ehemaligen Schulbau. Weitere kirchliche Einrichtungen sind die evangelisch-reformierte Kirche und das zugehörige Emmaus-Gemeindehaus an der Hauptstraße sowie die Neuapostolische Kirche Auf dem Eigen.



Abbildung 71: Emmaus-Gemeindezentrum



Abbildung 72: Neuapostolische Kirche

Die aufgelockerten Baustrukturen abseits des Hans-Otto-Bilstein-Platzes und der Hauptstraße sowie der Straßenzug An der Hütte sind im Wesentlichen durch reine Wohnnutzungen geprägt. Hierbei handelt es sich überwiegend um freistehende Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser mit unterschiedlichem Baualter. Ergänzt werden diese durch Nebengebäude, meist in Form von Garagen. Diese befinden sich zurückgesetzt vom Straßenraum oder in den Baufluchten der Hauptgebäude.



Abbildung 73: Wohnhaus Schorfer Straße 27



Abbildung 74: Wohnhäuser Solinger Straße 18-20



Abbildung 75: Wohnhaus Schorfer Straße 25



Abbildung 76: Wohnhaus Auf dem Eigen 2



Abbildung 77: Nebengebäude Berghauser Straße 2



Abbildung 78: Nebengebäude Schorfer Straße 15

Im südlichen Untersuchungsbereich an der Berghauser Straße befindet sich ein von der straßenseitigen Wohnbebauung zurückversetzter Gewerbebau. Als Rückseitiges Gebäude zu dem der Straße zugewandtem Wohnhaus ist dieser Bau ein vom Straßenraum sichtbarer Zeuge der Wirtschaftsgeschichte Cronenbergs im Untersuchungsbereich.



Abbildung 79: Berghauser Straße 2



Abbildung 80: Rathausstraße 34

## ORTSSILHOUETTE UND SICHTBEZIEHUNGEN



Karte 12: Ortssilhouette und Sichtbeziehungen, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal

Die Ortssilhouette des Ortskerns Cronenberg ist durch den Stadtgrundriss, die Bebauung, die topografische Situation sowie herausragende Gebäude geprägt.

Als wesentliche Merkmale der Raumstruktur Cronenbergs ist einerseits die kompakte, kleinteilige und überwiegend geschlossene Baustruktur im Mittelpunkt des Ortskerns bildgebend, während andererseits die Strukturen entlang der Ausfallstraßen durch eine offene Bauweise und rückversetzte Baufluchten den Ortscharakter prägen. Darüber hinaus verfügt Cronenberg über prägnante Bereiche, in denen Motive wie Bauflucht, Eckbetonung, Sichtbeziehung und städtebauliche Dominanten zusammenspielen und öffentliche Räume mit auffälliger Raumstruktur bilden. Zu diesen städtebaulich signifikanten Räumen zählen unter anderem der Hans-Otto-Bilstein-Platz, der Rathausplatz und der ehemalige Schulhof bzw. heutige Vorplatz des

TiC. Außerdem ergeben sich durch Aufweitungen im Straßenraum und Eckgebäude prägnante Räume in den Kreuzungsbereichen der Hauptstraße mit der Rathaus-, Kemmann-, Holzschneider- und Hütter Straße.

Angesichts der Lage Cronenbergs auf einem von Nord-Ost nach Süd-West ausgerichteten Höhenrücken, ist die Topografie im Süden sowie im Norden des Untersuchungsbereichs, also entlang der Rathaus-, Schorfer, Borner und Hütter Straße, abfallend. Die topografische Situation ermöglicht somit die Sicht von Cronenberg in die umliegenden Täler und gestattet gleichzeitig den Blick auf den Kirchturm der evangelisch-reformierten Kirche von zahlreichen Standorten innerhalb und außerhalb des Untersuchungsbereichs. Seit dem Neubau des Kirchturms der evangelisch-reformierten Kirche im Jahr 1771 prägt dieser die Ortssilhouette und ist sowohl Orientierungs- und Identifikationsort als auch Wahrzeichen von Cronenberg. Eine Sichtbeziehung mit besonderer historischer Bedeutung ergibt sich von der Solinger Straße auf den Kirchturm der evangelisch-reformierten Kirche. Sie liegt auf der Wegeverbindung von Solingen nach Cronenberg, welche eine bedeutende Handelsroute für Cronenberg darstellte. Signifikant ist ebenfalls der Blick auf die markante Eckbebauung an der Hauptstraße 8, welcher sich auf der Hauptstraße zwischen Rathaus- und Karl-Greis-Straße bietet. Am Kreuzungspunkt der Kemmann- mit der Hauptstraße entsteht darüber hinaus eine Sichtbeziehung entlang der Hauptstraße zum Bau der evangelisch-lutherischen Kirche.



Abbildung 81: Blick auf reformierte Kirche von Solinger Straße



Abbildung 82: Blick auf Hauptstraße 8 und reformierte Kirche



Abbildung 83: Blick auf die lutherische Kirche (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haas



Abbildung 84: Blick auf die lutherische Kirche (2020)



## E. BEBAUUNG UND BAULICHE ANLAGEN

Der Ortskern Cronenbergs ist durch Bebauung verschiedener Baualtersklassen geprägt, die jeweils vielfach gemeinsame Merkmale aufweisen. Die Objekte einer Baualtersklasse repräsentieren somit die wesentlichen Bebauungstypologien im Untersuchungsbereich sowie ihre architektonischen Eigenschaften und Besonderheiten.

### BAUALTER DER BEBAUUNG



Karte 13: Baualter der Bebauung im Untersuchungsbereich, verkleinert  
Kartengrundlage: Stadt Wuppertal, eigene Bearbeitung; Quelle: Stadt Wuppertal

Im ursprünglichen Siedlungskern, der im Wesentlichen die Strukturen um die evangelisch-reformierte Kirche umfasst, findet man bis heute vereinzelt Objekte aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Als älteste Zeitzeugen im Untersuchungsgebiet vermitteln sie einen Eindruck über die baulichen Strukturen Cronenbergs vor dem Stadtbrand im Jahr 1829. Überformungen lassen sich hier nur vereinzelt in den Erdgeschossen weniger Wohn- und Geschäftshäuser erkennen. Mehrheitlich stammt die Bebauung in den historischen Strukturen allerdings aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Diese Objekte spiegeln die Bautätigkeiten während der Industrialisierung wider und erstrecken sich bis an die Grenzen des Untersuchungsbereichs. Entlang der Hauptstraße finden sich vermehrt Objekte mit überformten Erdgeschossen. Die ursprünglichen Fassaden mussten hier meist großflächigen Schaufenstern weichen. Die Bebauung ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist insbesondere entlang der Rathaus-, Haupt- und Solinger Straße abzulesen. Außerdem finden sich teilweise junge Wohnbauten in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs.

## MERKMALE DER BAUALTERSKLASSEN

### Bebauung vor dem 19. Jahrhundert

Bis heute finden sich entlang der Straßenzüge an der Hütte, der Hauptstraße sowie an der Schorfer Straße einige Gebäudebestände aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Wohnhäuser sowie wenige Wohn- und Geschäftshäuser, welche einen nachträglichen Einbau eines Ladenlokals im Erdgeschoss vermuten lassen. Darüber hinaus lässt sich die evangelisch-reformierte Kirche mit Baujahr 1771 dieser Baualtersklasse zuordnen. Mit Ausnahme der Kirche wurden alle Objekte dieser Baualtersklasse regionaltypisch in Bergischer Fachwerkbauweise errichtet. Prägnante Merkmale dieser Fachwerk-Ständerbauweise ist die Farb- und Materialkombination aus schwarzem Holzwerk, weißen Gefachen bzw. dunklen Schieferverkleidungen und grünen Gestaltungselementen wie Fenster- bzw. Schlagläden. Fenster- und Fenster- bzw. Türleibungen sind hingegen in der Regel weiß. Die Bebauung zeichnet sich durch eine unmittelbar entlang der Straße verlaufende Bauflicht, eine meist traufständige Gebäudeausrichtung und eine schlichte Dachlandschaft aus. Die evangelisch-reformierte Kirche hingegen wurde in massiver Natursteinbauweise erbaut.



Abbildung 85: Bergisches Fachwerkhaus Schorfer Straße 5



Abbildung 86: Bergisches Fachwerkhaus Hauptstraße 8



Abbildung 87: Bergisches Fachwerkhaus An der Hütte 6



Abbildung 88: Bergisches Fachwerkhaus An der Hütte 10

### Bebauung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Objekte aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts finden sich sowohl im Siedlungskern als auch entlang der Ausfallstraßen. Neben reinen Wohnhäusern sowie Wohn- und Geschäftshäusern in Bergischer Fachwerkbauweise im Umfeld der evangelisch-reformierten Kirche, bezeugen villenartige Wohnhäuser sowohl in Fachwerkbauweise als auch in Form von Massivbauten in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs die Stadterweiterung während der Industrialisierung. Letztere Objekte sind freistehend und verfügen über Pufferzonen zum öffentlichen Raum in Form von begrünten oder befestigten Vorbereichen, während erstere in überwiegend geschlossener Bauweise direkt an den Straßenraum grenzen. Die größtenteils giebelständige Gebäudestellung, zumeist mit Satteldächern, wird ergänzt durch verschiedene, gliedernde Fassadenelemente. Entlang der Hauptstraße zeugen Wohn- und Geschäftsgebäude trotz Überformungen in den Erdgeschossen von ihrem historischen Ursprung und setzen sich von den Ergänzungsbauten aus den Nachkriegsjahren ab. Darüber hinaus wurde die evangelisch-lutherische Kirche sowie das Gebäude der alten Borner Schule in der Zeitspanne dieser Baualtersklasse errichtet.



Abbildung 89: Bergisches Fachwerkhaus An der Hütte 15 1 und 3



Abbildung 90: Bergische Fachwerkhäuser Schorfer Straße



Abbildung 91: Freistehende Bebauung Hauptstraße 30



Abbildung 92: Freistehende Bebauung Rathausstraße 22



Abbildung 93: Hauptstraße 3, 5, 7 (undatiert)  
Quelle: Siegfried Horstmann, Ernst Haar



Abbildung 94: überformte Erdgeschosszone Hauptstraße 3, 5 (2020)

### Bebauung ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Nach dem 2. Weltkrieg wurden auf den durch Zerstörung historischer Bebauung entstandenen Freiflächen entlang der Hauptstraße Wohn- und Geschäftsgebäude errichtet, die größtenteils in den historischen Baufluchten liegen und sich in ihren Maßen an der Kubatur, der Höhe sowie den Proportionen der umliegenden Bebauung orientieren. Darüber hinaus nehmen sie durch ihre überwiegend traufständige Ausrichtung Bezug auf die historische Umgebungsbebauung. Zugunsten der Verbreiterung der Hauptstraße wurden die Eckgebäude Hauptstraße 14, Kemmannstraße 2 und 4 von der historischen Baulinie abweichend errichtet. Der Dienstleistungsbau am Rathausplatz 4-8 und das Objekt an der Hauptstraße 14 stechen außerdem in ihrer Maßstäblichkeit hervor und dominieren somit die angrenzende Bebauung. Abseits der Hauptstraße befinden sich Objekte der Baualtersklasse insbesondere in Form von freistehenden, rückversetzten Ein- und Mehrfamilienhäusern. Diese sind häufig mit Anbauten wie Balkonen, Erkern oder Erweiterungen des Treppenhauses versehen und greifen teilweise Farben, Materialien und Gestaltungselemente des Bergischen Fachwerks auf. Mit Ausnahme einzelner Objekte nehmen die Bauten der Baualtersklasse, trotz einzelner ortsfremder Elemente, mit der Gliederung, der Stufung der Baukörper, mit den Proportionen, Materialien und Farben historische Merkmale auf, interpretiert sie zeitgemäß und fügt sich in die historische Bebauungsstruktur ein.



Abbildung 95: Hauptstraße 22-26



Abbildung 96: Kemannstraße 2, 4



Abbildung 97: Hauptstraße 14



Abbildung 98: Rathausplatz 4-6



Abbildung 99: Rathausstraße 15



Abbildung 100: Solinger Straße 25



Abbildung 101: Hütter Straße 5-7



Abbildung 102: Hütter Straße 17-19

## SONDERBAUTEN UND SOLITÄRE

Einzelne Bauten im Ortskern Cronenbergs sind als solitäre Objekte im städtischen Gefüge zu betrachten. Die evangelisch-reformierte Kirche, die evangelisch-lutherische Kirche, die ehemalige Borner Schule und das Dienstleistungszentrum am Rathausplatz sind aufgrund ihrer freistehenden Position im sonst geschlossenen Stadtgefüge und ihrer Maßstäblichkeit hervorgehoben. Darüber hinaus setzen sich die Kirchen mit ihren Turmaufbauten in der Höhenentwicklung von der sonst zwei- bis dreigeschossigen Bebauung im Ortskern Cronenbergs ab.

Beim Bau der evangelisch-reformierten Kirche handelt es sich um eine Bruchstein-Saalkirche mit quadratischem Westturm und Zwiebelhaube. Ihr Kirchenschiff ist durch drei Rundbogenfenster gegliedert und mit einem Walmdach gedeckt. Darüber hinaus weisen Spitzgauben auf dem Dach des Kirchenschiffs die Farbkombination des Bergischen Dreiklangs mit weißen Fensterlaibungen, schwarzen Dachgauben und grünen Schlagläden auf.

Die evangelisch-lutherische Kirche präsentiert sich ebenfalls in Form einer schlichten Saalkirche. Der Bau aus Sandsteinmauerwerk ist mit einem östlich angefügten, quadratischen Turm und einem gradlinigen Spitzhelm, der vom quadratischen Grundriss auf eine achteckige Form übergeht, versehen. Die Längsseite des Schiffes ist durch vier Rundbogenfenster gegliedert und mit einem Satteldach gedeckt.

Der Solitärbau der Borner Schule ist ein typisches Beispiel für die sparsame Schulbauweise des frühen 19. Jahrhunderts. Es handelt sich um einen zweigeschossigen Bau mit schlicht gegliederter Putzfassade und Krüppelwalmdach.

Am ehemaligen Standort des im 2. Weltkrieg zerstörten Rathauses befindet sich heute das Dienstleistungszentrum Cronenbergs. Der im Jahr 1973 errichtete, dreigeschossige Bau verfügt über eine offene, schlichte Putzfassade sowie ein Krüppelwalmdach mit abgerundeten Dachaufbauten. Ausschließlich die Kubatur und Positionierung des Baukörpers erinnern noch heute an den historischen Vorgängerbau.

## FASSADENSHEMA

Der vorherrschende Fassadentypus der Wohn- sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude des 17- bis frühen 20. Jahrhunderts ist das Bergische Fachwerk. Die typische Fassade eines Bergischen Fachwerkhauses ist von einem überwiegenden Anteil geschlossener Wandflächen geprägt und durch Gestaltungselemente wie Geschossgesimse und eine abgesetzte Sockelzone horizontal gegliedert. Auffallend sind nachträglich integrierte bzw. modernisierte Ladeneinbauten in den Erdgeschosszonen einiger Wohn- und Geschäftsgebäude. Diese setzen sich durch großflächige, achsenübergreifende Schaufenster in ihrer Fassadengliederung von den in ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltenen Obergeschossen ab.



Abbildung 103: Fassadengestaltung Bergischer Fachwerk Wohnhäuser



Abbildung 104: Fassadengestaltung Bergischer Fachwerk Wohn- und Geschäftshäuser

Die Fassaden der villenartigen Wohnbauten in Massivbauweise in den Randbereichen des Untersuchungsbereichs sind sowohl vertikal als auch horizontal gegliedert. Die Horizontale Gliederung besteht in ihrem Aufbau aus farblich abgesetzten Sockelzonen, über der sich das Erdgeschoss als Hochparterre, die Obergeschosse sowie die Dachzone erstrecken. Durch Erker sowie stehende Fenster- und Türformate in vertikal-achsialer Anordnung wird eine vertikale Gliederung erzeugt.



Abbildung 105: Fassadengestaltung villenartiger Wohnbauten

Während reine Wohngebäude der jüngsten Baualtersklasse meist eine einheitliche Fassadengliederung mit ebenfalls vertikalen Fensterachsen aufweisen, grenzen sich die Erdgeschosse der jungen Wohn- und Geschäftsgebäude klar von den Obergeschossen ab. Sowohl großflächige Schaufenster als auch Werbeanlagen, Vordächer und Markisen sorgen in der Wahrnehmung für eine Trennung der Ladenlokale vom Gesamtgebäude.



Abbildung 106: Fassadengestaltung junger Wohn- sowie Wohn- und Geschäftshäuser

## FASSADENMATERIAL UND FARBGEBUNG

Das typische Fassadenmaterial eines Bergischen Fachwerkhäuses ergibt sich im Wesentlichen aus schwarzem Holzbalkenwerk und weißem Putzgefache. Im Untersuchungsbereich sind regelmäßig eine oder auch mehrere Seiten eines Objektes verschiefert oder seltener mit einer Holzverkleidung versehen. Ergänzt durch in der Regel weiß gestrichene, hölzerne Fassadenelemente wie Fenster oder Tür- und Fensterlaibungen und grüne Anbauteile, wie Schlagläden oder Haustüren, ergibt sich die Farbkombination des Bergischen Stils. Sockel sind verputzt oder in Bruchstein ausgeführt. Die Erdgeschosse der Wohn- und Geschäftsgebäude setzen sich in ihrer Farbgebung und Materialität teilweise von den Obergeschossen ab.

Die in Massivbauweise errichteten villenartigen Wohngebäude in den Randbereichen des Untersuchungsgebiets verfügen in der Regel über pastellfarbene Putzfassaden mit sowohl schmuckvollen als auch gliedernden Ornamenten, die regelmäßig in einem dunkleren Farbton abgesetzt sind. Einige Gestaltungselemente des Bergischen Fachwerks finden sich jedoch auch an den Fassaden dieser Objekte wieder. So sind Giebel, Zwerchhäuser und Dachgauben teilweise verschiefert.

Sowohl die Wohn-, als auch Wohn- und Geschäftsgebäude der jüngsten Baualtersklasse verfügen größtenteils über schlichte Putzfassaden. Einige Objekte sind mit Schiefer- bzw. Schieferersatz verkleidet, und die regionaltypische Farbkombination der Fachwerkbauten wird in einzelnen Gestaltungselementen aufgegriffen. Auch hier setzen sich die Erdgeschosszonen der Wohn- und Geschäftsgebäude in ihrer Materialität und Farbgebung meist von den Obergeschossen ab.



## FASSADENÖFFNUNGEN

Die Eingangsbereiche im Untersuchungsbereich sind meist zurückversetzt ausgebildet und über Eingangsstufen erreichbar. Innerhalb geschlossener Bebauungsstrukturen sind sie außerdem häufig mittig in der Hauptfassade positioniert, während freistehende Wohnbauten oftmals über Seiteneingänge erschlossen werden. Vereinzelt sind zudem ornamentale Holzvordächer und Eingangsloggien im Untersuchungsgebiet vorhanden. Die eigentliche Haustür der Bergischen Fachwerkhäuser ist aus massivem Holz gefertigt und teilweise im oberen Drittel mit kleinen Lichtausschnitten sowie schlichten Oberlichtern mit Sprossen versehen. Häufig sind die Türrahmen weiß und teilweise mit ornamentaler Rahmung versehen. Durch die überwiegend grüne Farbgebung der Türen erkennt man auch hier die Farben des Bergischen Dreiklangs wieder. Zu erwähnen ist zudem eine meist grüne Farbgebung der Garagentore.

Im Zuge der Umbauten bzw. Einbauten der Ladenlokale wurden in historischen Häusern die bauzeitlichen Türen häufig ausgetauscht. Dabei wurde nicht immer Rücksicht auf den historischen Bestand oder bauzeitliche Vorbilder genommen. Abweichungen finden sich ebenfalls an Wohnhäusern und Wohn- und Geschäftshäusern der jüngsten Baualtersklasse. Vermehrt findet man hier Metall- und Kunststofftüren mit großen Lichtausschnitten, vereinzelt auch Glastüren, die sich nur bedingt in das historische Ortsbild integrieren.



Abbildung 107: Grüne Haustüren historischer Bebauung



Abbildung 108: Gläserne Haustüren jüngerer Bebauung



Abbildung 109: Eingangsloggien

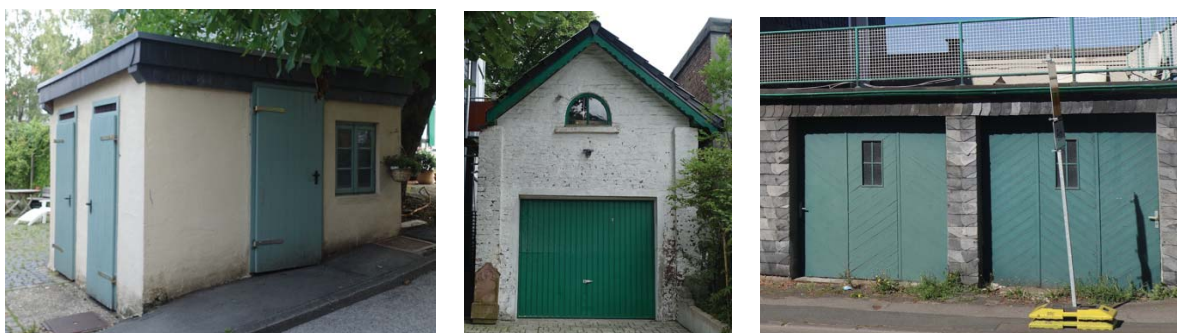


Abbildung 110: Grüne Garagentore

Die in der Regel aus Holz gefertigten Fenster der historischen Fachwerkbauung sind ohne Ausnahme weiß gefasst und mit gleichfarbigen Fenstersprossen, -Laibungen und -Faschen versehen. Das stehende Fensterformat ist oft in einem Seitenverhältnis von 2:3 oder 1:2 angelegt und der Anteil der Fassadenöffnungen gegenüber der geschlossenen Fassadenfläche ist gering. Zudem sind die Fenster in der Regel mit Mittelteilung ausgelegt. Villenartige Wohnbauten verfügen meist über größere Fensterformate und die Öffnungen sind teilweise mit Oberlichtern und schmuckvollen Fensterrahmen versehen. Ein typisches Gestaltungselement des Bergischen Fachwerkhauses sind außerdem die im Untersuchungsgebiet häufig vorhandenen grünen Schlagläden. Vereinzelt sind weiße, grüne oder dunkelgraue Pflanzkästen vor den Fenstern der Obergeschosse befestigt.

Aus energetischen Gründen wurden bauzeitliche Fenster vielfach durch moderne Varianten ersetzt. Dabei wurde im Wesentlichen Rücksicht auf bauzeitliche Vorbilder genommen, die historische Einteilung der Fenster durch Sprossen jedoch vermehrt vernachlässigt. Auch in der Gestaltung der Fenster jüngerer Massivbauten finden sich häufig die wesentlichen Merkmale der historischen Fachwerkbauten wieder. Sowohl die weiße Farbgebung als auch das Motiv der gleichfarbigen Laibungen und Faschen ist vielfach zu erkennen. Vereinzelt finden sich auch Oberlichter und eine zweiflügelige Mittelteilung wieder. Durch eine Aneinanderreihung von Fenstern stehender Formate entstehen hier allerdings zusammengenommen horizontale Fensterbänder und der Anteil der Fensterfläche nimmt zu.

Eine Besonderheit stellen die Wohn- und Geschäftshäuser vor allem entlang der Hauptstraße und der Schorfer Straße dar. Hier werden die Erdgeschosse von großen Schaufenstern, oft mit abweichenden Rahmenfarben und -materialien bestimmt. Teilweise nehmen diese die gesamte Fassadenfläche des Erdgeschosses ein und bilden somit einen gläsernen Erdgeschosssockel. Vereinzelt sind außerdem Markisen oberhalb der Schaufenster angebracht.



Abbildung 111: Sprossenfenster historischer Fachwerkbebauung



Abbildung 112: Verschiedene Fensterausführungen mit Oberlichtern



Abbildung 113: Gruppierete stehende Fensterformate ergeben bei jüngeren Bauten teils horizontale Fensterbänder



Abbildung 114: Gläserne Erdgeschosssockel entlang der Hauptstraße

## DACHLANDSCHAFT

Für das Erscheinungsbild eines Gebäudes und den Zusammenhang in der Ortsstruktur ist das Dach von großer Bedeutung. Im Untersuchungsgebiet finden sich mehrheitlich symmetrische Satteldächer in traufständiger Ausrichtung, nur vereinzelt sind giebelständige Häuser vorhanden. Freistehende Bauten und Eckgebäude weisen teilweise Walm- oder Krüppelwalmdächer auf. Mit Ausnahme der Flachdächer an der Rathausstraße 15, 17, 19, 20 und 25 verfügen alle Hauptgebäude im Untersuchungsgebiet über steil geneigte Dächer mit wenig Dachüberstand. Die Dächer sind überwiegend mit kleinstrukturierten, dunkelgrauen bzw. schwarzen Pfannen oder Schieferplatten gedeckt, nur vereinzelte Objekte weisen rote Pfannen auf. Die Entwässerung erfolgt über Regenrinnen und Fallrohre an den Traufen bzw. Außenseiten und Gebäudeecken. Ihre Farbgebung orientiert sich an der Fassadengestaltung und ist somit überwiegend in den Farbtönen grün, dunkelgrau und weiß gehalten.

Die Dachlandschaft Cronenbergs ist darüber hinaus von zahlreichen Dachaufbauten in Form von Zwerchhäusern und Gauben geprägt. Während jüngere Gebäude auch über langgestreckte SchlepPGAuben verfügen, weisen historische Bauten meist kleinteilige Einzelgauben mit Abstand auf. Überwiegend handelt es sich um Giebelgauben. Ihre Position ist in der Regel an den Achsen der Fassadengliederung ausgerichtet. Eine Vielzahl der Objekte im Untersuchungsgebiet verfügt außerdem über weiße, vereinzelt schmuckvoll gestaltete Attikabretter und Ortgänge.



Abbildung 115: Dachaufbauten



Abbildung 116: Attika- bzw. Ortgangvarianten



## WERBEANLAGEN UND BELEUCHTUNG

Werbeanlagen finden sich im Untersuchungsgebiet im Wesentlichen entlang der Haupt-, Solinger-, Schorfer- und oberen Rathausstraße. Regelmäßig sind sie horizontal zwischen den Geschäften in der Erdgeschosszone und dem ersten Obergeschoss positioniert und orientieren sich in ihrer Größe an der Breite der Schaufensterfläche. Es sind sowohl flächige als auch in Einzelbuchstaben gestaltete Werbeschriftzüge vorhanden. Vereinzelt sind außerdem Ausleger, Schaufensterbeklebung und vertikal an Gebäudekanten verankerte Werbeschilder angebracht. Einzelne Werbeanlagen sind über ein integriertes Beleuchtungssystem oder extern positionierte Werbesträhler beleuchtet. Die vielseitige und vermehrt uneinheitliche Gestaltung sowie Positionierung der Werbeanlagen sorgt teilweise für eine unruhige Atmosphäre entlang der Hauptverkehrsachsen. Großformatige Werbeanlagen führen zudem häufig zu einer visuellen Trennung der Erdgeschosszonen vom Restgebäude.



Abbildung 117: Werbeanlagen und Beleuchtung

## AUSSENRAUM

Im öffentlichen Raum finden sich im Wesentlichen geteerte Verkehrsflächen und gepflasterte Seitenstreifen im Straßennebenraum. Die Größe und Anordnung der Pflastersteine variieren. Unter anderem sind auf dem Rathausplatz sowie an Straßenübergängen quadratische Muster in der Pflasterung zu erkennen. Auf privaten Freiflächen, die vor und neben den Wohngebäuden an den öffentlichen Raum grenzen, befinden sich Befestigungen in Form von Garagenzufahrten und Hauszugängen. Auch hier überwiegt kleinteiliger Pflasterbelag unterschiedlicher Gestalt. Die Vorgärten im Untersuchungsbereich sind meist mit Rasenfläche angelegt. Vereinzelt finden sich gekieste Vorgärten und Musterungen im Bodenpflaster.



Abbildung 118: Bodenbeläge

Topographisch bedingte Stützmauern sind regelmäßig in Naturstein errichtet. Gleiches gilt für die Sockelmauern und ggf. vorhandene Pfosten von Einfriedungen mit dem Zweck der Grundstücksabgrenzung, welche auch verputzt und in Sichtbeton vorkommen. Diese sind darüber hinaus häufig mit grünen oder grauen gusseisernen bzw. geschmiedeten, teils schmuckvollen Zaunanlagen oder weißen Holzzäunen versehen, die jeweils auch ohne Pfosten oder Sockelmauer auftreten. Daneben sind zahlreiche Grundstücke mit Hecken abgegrenzt. Jüngere Einfriedungen sind oft in abweichenden Materialien und Formen ausgeführt, z.B. als Maschendraht oder Mattenzaun aus Metall und Jäger- oder einfacher Lattenzaun aus Holz. Besonders hervor sticht eine aus Cortenstahl hergestellte Sichtschutzwand.



Abbildung 119: Zaunanlagen

## 4 BEGRÜNDUNG DES DENKMALBEREICHS

Aufgrund der städtebaulichen, künstlerischen und baugeschichtlichen sowie wissenschaftlichen Bedeutung des Bereichs „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ besteht ein öffentliches Interesse am Schutz des Erscheinungsbildes, der Gestalt und der Struktur des Ortsgefüges.

Die Herausbildung erster Siedlungsstrukturen im Ortskern Cronenbergs geht auf frühe wirtschaftliche Aktivitäten der Kleineisenwarenproduktion sowie die kirchliche Entwicklung zurück. „Croyaberga“ wurde im Jahr 1225 im Gerresheimer Heberegister bereits als Siedlung bezeichnet. Die Kleineisenwarenproduktion des 15. Jahrhunderts sowie die ab dem Jahr 1600 aufgrund herrschaftlicher Zunftprivilegien aufblühende Sensenproduktion waren für Ansiedlungen im heutigen Bereich An der Hütte, am damaligen Marktplatz (heutiger Hans-Otto-Bilstein-Platz) und an der Schorfer Straße prägend. Cronenberg war zu einem Dorf herangewachsen, in dem gutbesuchte Märkte stattfanden und in großem Umfang Sensen, Sichten und Sichel produziert wurden. Auch die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, die aus der Reformation hervorging, siedelte sich in diesem Bereich an. Belege dieser frühen Ansiedlungen finden sich bis heute in der Parzellenstruktur sowie Straßen- und Wegeführung Cronenbergs.

Die ältesten Gebäudebestände stammen aus dem frühen 18. Jahrhundert, darunter Wohn- sowie Wohn- und Geschäftsgebäude im Bergischen Fachwerkstil, der massive Natursteinbau der für die Silhouette des Ortskerns prägenden evangelisch-reformierten Kirche sowie das ehemalige Pastoratsgebäude (Borner Str. 14). Ein nächster Wachstumsschub Cronenbergs, in dem sich die Bebauungsstruktur weiterentwickelt und ausdehnte und einige wichtige öffentliche Einrichtungen entstanden, begann mit der Frühindustrialisierung ab dem 19. Jahrhundert. Cronenberg erhielt 1856 eigene Stadtrechte. Gleichzeitig stiegen die wirtschaftliche Bedeutung und die Bevölkerungszahl weiter an, woraufhin die Notwendigkeit des Ausbaus des Gemeinwesens, der Verwaltung und der Infrastruktur entstand. Die Ausdehnung Cronenbergs, in die zuvor durch Grünland geprägte Umgebung, wird dokumentiert durch die baulichen Strukturen entlang der Rathaus-, Solinger- und Hauptstraße. Das Ortsbild prägende öffentliche Gebäude dieser Zeit sind u. a. die ehemalige Borner Schule (Borner Str. 1), das ehemalige Postgebäude (Hauptstr. 43-44), die Apotheke (Hauptstr. 32) sowie die evangelisch-lutherische Kirche (Hauptstr. 39). Mit dem Bau der öffentlichen Gebäude entstanden zudem neue, bis heute prägende öffentliche Freiräume im historischen Ortsgefüge, dazu zählen der Friedhof hinter der evangelisch-lutherischen Kirche, der ehemalige Schulhof der Borner Schule sowie der Rathausplatz, als Vorplatz des heute nicht mehr erhaltenen Rathausbaus. Der wirtschaftliche Aufschwung Cronenbergs im 19. und frühen 20. Jahrhundert findet darüber hinaus Ausdruck in der villenartigen Wohnbebauung in Fachwerk- sowie Massivbauweise entlang der Ausfallstraßen. Die privaten (Vor-)Gärten der Villen dokumentieren einerseits die Rolle der Vorgärten zur Repräsentation des zunehmenden Wohlstandes der Einwohner Cronenbergs und stellen andererseits Bezüge zum kulturlandschaftlichen Grünraum her.

Im Anschluss an den 1. Weltkrieg wurde im Jahr 1928 Auf dem Eigen ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Krieges mit dazugehöriger Grünfläche errichtet und eingeweiht. Die Entwicklung Cronenbergs nach dem 2. Weltkrieg war zunächst durch die Beseitigung der Überreste der durch den Krieg zerstörten Gebäude im historischen Ortsgefüge sowie den Bau von schlichten Ergänzungsbauten geprägt. Diese tragen heute in ihrer Aufrissgestalt zur Wahrung des historischen Stadtgrundrisses bei und veranschaulichen beispielhaft die gelungene Integration von Neubauten in historische Bebauungsstrukturen. Den Wandel verkehrstechnischer

Anforderungen in den 50er und 60er Jahren dokumentieren vereinzelte Gebäude im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Rathausstraße, welche abweichend zur historischen Baulinie errichtet wurden. Gleichzeitig wuchs Cronenberg zunehmend ins Umland. So wurden in den Randbereichen des Geltungsbereichs der historische Gebäudebestand nach und nach durch den Neubau von Wohnhäusern ergänzt. Trotz dieser Veränderungen und Überformungen blieb der Denkmalwert und die Kontinuität des Erscheinungsbildes im historischen Ortskern insgesamt gewahrt.

Der „Historische Ortskern Wuppertal-Cronenberg“ dokumentiert anschaulich die Entwicklung eines Bergischen Ortes von den Siedlungsursprüngen im 13. Jahrhundert über die wirtschaftliche Blütezeit der Kleineisenwarenproduktion im 17. Jahrhundert, das Wachstum während der Industrialisierung bis zum Wiederaufbau und den Umstrukturierungen nach dem 2. Weltkrieg. Der Denkmalbereich ist in seiner überlieferten Substanz, wovon überwiegende Teile des Gebäudebestands Baudenkmäler oder aus historischen Gründen erhaltenswerte Bausubstanz sind, ein wichtiges Zeugnis der Ortsgeschichte. Er dokumentiert in seinem charakteristischen Gefüge vielfältiger Gebäudetypen und den fortgeschriebenen städtebaulichen Strukturen die Prägungen der verschiedenen Entwicklungszeiträume. Für den Schutz des historischen Ortskerns Cronenbergs sprechen daher neben künstlerischen Gründen, die die Gestaltung und das Zusammenwirken der Gebäude und Haustypen einschließlich ihrer oft regionaltypischen baulichen Details betreffen, besonders städtebauliche Gründe. Der Ort als Gesamtgefüge, seine innere Struktur, die bauliche Substanz, der Stadtgrundriss, die Sichtbeziehungen und die Einbindung des Ortes in die topographisch geprägte Umgebung sind von bedeutender Aussage für Siedlungsgestalt und Siedlungsentwicklung in der Region. Darüber hinaus ist der Denkmalbereich aus den dargestellten Gründen nicht nur Zeugnis der Siedlungs- und Ortsgeschichte-, sondern auch der Religions- sowie Wirtschaftsgeschichte im Bergischen Land und als solches ein bedeutender Forschungsgegenstand, der auch aus wissenschaftlichen Gründen schützenswert ist.



## 5 BEGRÜNDUNG DER GESTALTUNGSSATZUNG

Ziel der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ ist eine abgestimmte Weiterentwicklung des historisch gewachsenen Ortsbildes. So sollen vorhandene Qualitäten in der Gestalt der Bebauung und der öffentlichen Räume auch über die denkmalrechtlich geschützte Substanz hinaus gesichert und gestärkt werden. Aufbauend auf den Inhalten der Denkmalbereichssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal Cronenberg“ orientiert sich die Gestaltungssatzung an ortstypischen baukulturellen Merkmalen und fördert den Erhalt und die Entwicklung des Ortsteils Cronenbergs in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang.

Die Festsetzungen sind auf Grundlage von Bestandsaufnahmen und Analysen der wesentlichen Elemente des Ortsbildes, der Bauweisen, Formen und Gliederungen sowie die vorherrschenden Materialien und Farben entwickelt worden. Darauf aufbauend formuliert die Gestaltungssatzung Festsetzungen zur Gebäudestellung und Bauweise, der Gestaltung von Fassaden, Fassadenöffnungen, Dächern, Dachaufbauten, Fassadenvorbauten, Eingangsbereichen und Werbeanlagen sowie zu Vorgärten, Vorbereichen und Einfriedungen.

Festsetzungen zur Gebäudestellung und Bauweise dienen dem Erhalt und der Fortsetzung der kleinteiligen, gewachsenen Bebauungsstrukturen Cronenbergs. Die Gestaltung der Fassaden, Fassadenöffnungen sowie Eingangsbereiche soll sich an den gemeinsamen Merkmalen der historisch bedeutenden Bestandsbebauung in Cronenberg orientieren. In Verbindung mit dem Gebrauch regionaltypischer Materialien und Farben wird eine behutsame Ergänzung und Erneuerung des zusammenhängenden Erscheinungsbildes sichergestellt. Das Nebeneinander von Putz- und Fachwerk- bzw. Schieferfassaden mit abweichenden Prinzipien in der Farbgestaltung ist dabei ein wesentliches Merkmal des Ortsbildes, dem durch die Unterscheidung dieser Fassadentypen im Rahmen der Gestaltungssatzung Rechnung getragen wird. Auch die Detaillierung und Kleinteiligkeit der Fassaden prägt die homogene Maßstäblichkeit und das geschlossene Erscheinungsbild des historischen Ortskerns und soll daher gesichert werden. Daneben wird eine Stärkung des gestalterischen Zusammenhangs der Erdgeschosse mit den Obergeschossen sowie mit den Dächern- und Dachaufbauten beabsichtigt. Vorgaben zur Gestalt von Dächern und Dachaufbauten dienen darüber hinaus dem Erhalt der ortsbildprägenden Dachlandschaft Cronenbergs. Durch den Einsatz ortstypischer Dachformen und Dachfarben wird eine homogene und ruhige Dachlandschaft angestrebt. Regulierungen der Werbeanlagen sollen sicherstellen, dass diese sich in die Architektur einfügen und keine dominante Wirkung entfalten. Zudem wird eine an den historischen Vorbildern orientierte einheitliche Gestaltung von Vorgärten bzw. Vorbereichen und Einfriedungen beabsichtigt. Dabei soll auch die für das Ortsbild wesentliche straßenseitige Einsehbarkeit von Grundstücken und deren Bebauung gesichert werden.

Um der besonderen Funktion und den abweichenden Gestaltungsprinzipien in der Hauptstraße mit ihren zahlreichen Ladenlokalen Rechnung zu tragen, werden für Werbeanlagen und die Gestaltung der Erdgeschosse sowie für Fassadenöffnungen und Dachgauben angepasste Festsetzungen für den Teilbereich „Hauptstraße“ getroffen. So soll ein abgestimmter Gesamteindruck mit historischen Bezügen entstehen und die Einheitlichkeit der Gestaltungselemente zur Beruhigung des Ortsbildes beitragen.

### Einbeziehung Kemmannstraße in die Gestaltungssatzung

Auf Vorschlag der Stadtentwicklung wird ein Teilbereich der Kemmannstraße nachträglich in den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung „Historischer Ortskern Wuppertal-Cronenberg“ einbezogen. Dementsprechend wird der Geltungsbereich um folgende Flurstücke erweitert: 4798, 4342, 49/2, 3446/49, 1675/48, 5088, 5086, 2408/54, 4173, 3666/46.

Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 31.05 2021:

*Ziele der Gestaltungssatzung:*

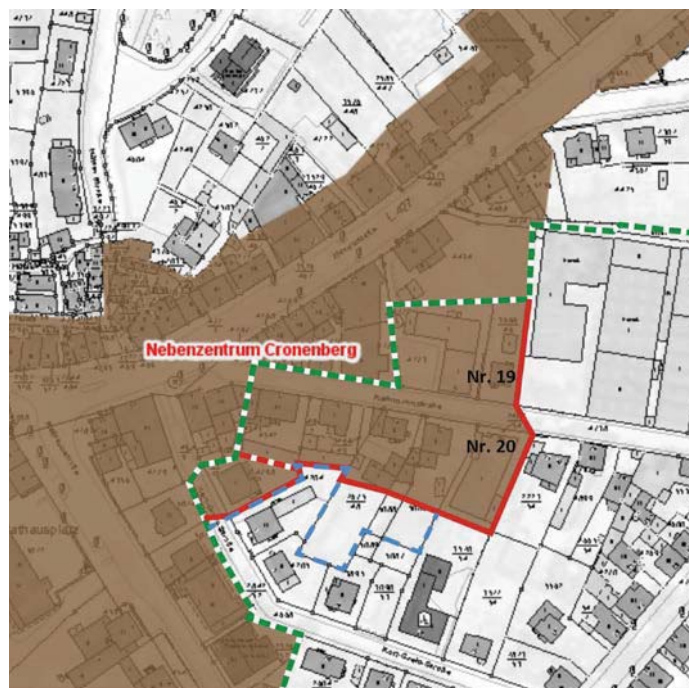
*Sicherung und Schutz der historischen Strukturen des Ortskerns sowie die Sicherstellung einer gestalterisch abgestimmten Weiterentwicklung des historischen Ortskerns, die sich an ortstypischen baukulturellen Merkmalen orientiert.*

*Hintergrund:*

*Anders als in der Ortsbildsatzung von 1975 ist der Anfang der Kemmannstraße von der Hauptstraße bis zur Lindenallee (Hausnummern 1-32) weder Bestandteil des Untersuchungs- noch des Geltungsbereichs der Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung Cronenberg.*

*Vorschlag:*

*Anlässlich einer Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohngebäudes (nach Abriss eines eingeschossigen Gewerbebaus) auf dem Grundstück Kemmannstr. 15 sollte aus Sicht der Stadtentwicklung der Anfang der Kemmannstraße von der Hauptstraße aus (bis zu den Häusern Nr. 19 und 20), straßenbegleitend auf beiden Seiten, wie in der Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereichs des Nebenzentrums Cronenberg, in das Satzungsgebiet mit aufgenommen werden. Analog könnte auch das Grundstück Karl-Greis-Straße 3 mit einbezogen werden.*



*Begründung:*

*Der Anfang der Kemmannstraße liegt in unmittelbarer Nähe des*



- — — Untersuchungs- und Satzungsgebiet
- — — Vorschlag Erweiterung des Gebiets (Grenze des zentralen Versorgungsbereichs)
- - - optional Reduktion um Karl-Greis-Str. 3
- — — Anpassung des Vorschlags zur Erweiterung des Gebietes an Flurstücksgrenzen

*Schwerpunkts/des zentralen Kreuzungsbereichs des Ortskerns Cronenberg. Sie gehört zu den sieben sternförmig vom Zentrum der Hauptstraße abgehenden Straßenarme (rot in der Abb.). In der Stadtkarte von 1904 heißt sie Blumenstraße.*

*Der Bereich bis zu den Häusern Nr. 19 und 20 gehört zum zentralen Versorgungsbereich des Nebenzentrums Cronenberg. Südlich der Straße (Nr. 6-20) liegen vier Einzelhäuser, die zum typischen Cronenberger Ortsbild passen, weil sie bis auf eins mit schwarzen Schieferplatten verkleidet und mit weißen Fensterrahmen ausgestattet sind und allesamt schwarze Satteldächer aufweisen. Solche Qualitäten sollten, auch im Falle von Neubauten, gesichert werden.*

*Im Norden der Straße (Nr. 1-19) geht es nicht um die Sicherung von vorhandenen, sondern zukünftigen Qualitäten. Hier befindet sich mit der Nr. 19 nur ein historisches Wohngebäude (laut Gebäudejahre-Karte aus der Zeit von 1919-1948). Der Bereich bis dahin fällt heute im unmittelbaren Anschluss an die Hauptstraße im Erscheinungsbild sehr ab, hat einen Aufwertungsbedarf und Potenzial für Umstrukturierungen. Dies zeigte sich in einer aktuellen Bauvoranfrage, bei der jedoch auch klar wurde, dass sich hier im geltenden § 34 BauGB ohne die Regelungen einer Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung zukünftig keine gestalterischen Merkmale einfordern und sichern lassen.*



*Vor diesem Hintergrund wird seitens der Stadtentwicklung eine Erweiterung des Gebiets der Gestaltungssatzung um den Anfang der Kemmannstraße und optional um das Grundstück Karl-Greis-Str. 3 (weil es auch im Zentralen Versorgungsbereich liegt, der das Cronenberger Zentrum als bedeutsam auch hinsichtlich stadtgestalterischer Ansprüche hervorhebt) vorgeschlagen.*

## 6 LITERATUR UND QUELLEN

### A. LITERATURVERZEICHNIS

Bockemühl, Peter, Eschmann, Jürgen, Putsch, C. Gustav (KNIPEX-Werk) (Hg.) 2009: Cronenberg. Geschichte und Eigenart

Cronenberger Fabrikanten e. V. (Hg.) 1970: Cronenberg. Aus Geschichte und Wirtschaft

Holtmanns, Johannes 1982: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cronenberg

Horstmann, Siegfried; Haas, Ernst 1981: Das alte Cronenberg in Bildern

### B. QUELLENVERZEICHNIS

Landschaftsverband Rheinland (1996): Gutachten zum Denkmalbereich Wuppertal-Cronenberg gem. § 22 (3) DSchG NW

Stadt Wuppertal (1969): Bebauungsplan "B294 - Rathausstraße"

Stadt Wuppertal (1974): Satzung der Stadt Wuppertal über besondere Anforderungen an die Baugestaltung zur Wahrung des Ortsbildes

Stadt Wuppertal (1983): Bebauungsplan "B383 – Herichhauser Straße"

Stadt Wuppertal (1994): Bebauungsplan "B571A – Am Ehrenmal/Herichhauser Straße"

Stadt Wuppertal (1998): Bebauungsplan "B747 - Nachtigallenweg"

Stadt Wuppertal (2008): Bebauungsplan "B1070 - Einkaufszentrum Unterkirchen

Stadt Wuppertal (2009): Bebauungsplan "B1116V – Eich

Stadt Wuppertal (2013): Bebauungsplan "B1168 – Borner Schule"

Stadt Wuppertal (2016): Vorentwurf "Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Cronenberg"

Stadt Wuppertal: Denkmalliste der Stadt Wuppertal

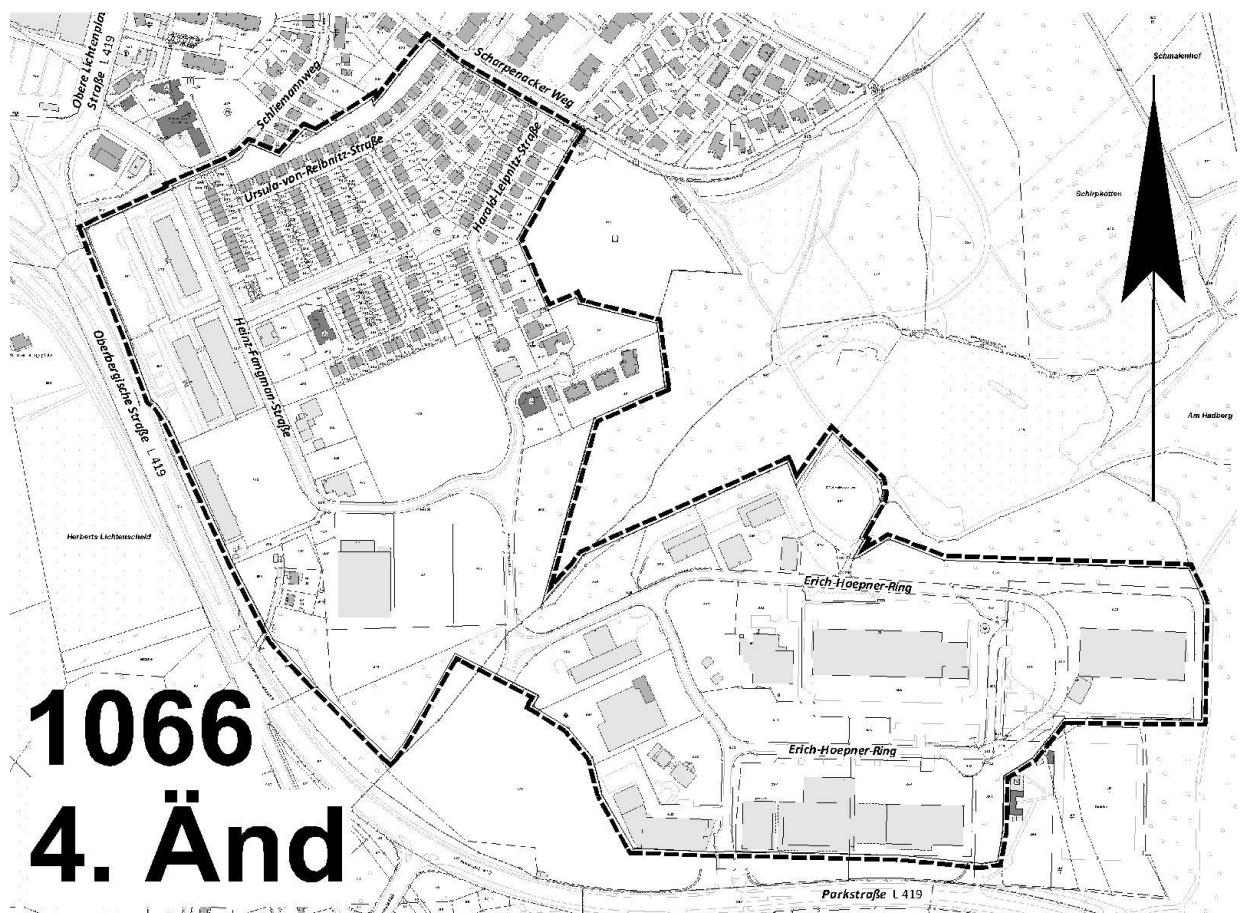
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Inkrafttreten von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 1066 (4. Änd) – Engineering Park Wuppertal (GOH Kaserne)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 4. Änderung des Bebauungsplanes – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Planungsziel:

Planungsrechtliche Anpassung der Festsetzungen an aktuelle Entwicklungen

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Montag – Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.12..2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2021, Seite 490) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter **<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>**

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 10.01.2024

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister



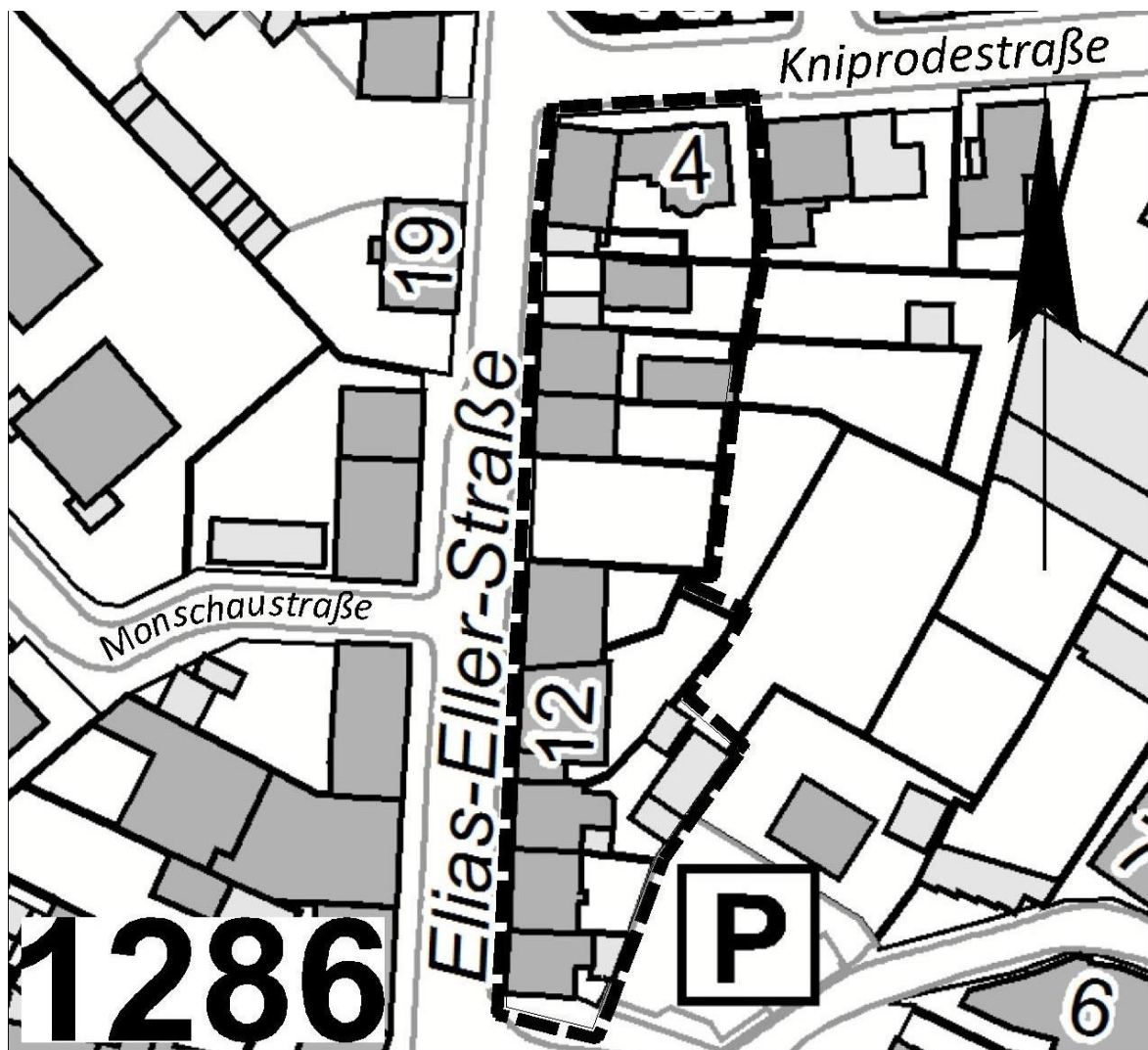
## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Inkrafttreten von Bauleitplänen

#### Bebauungsplan 1286 – Elias-Eller-Straße (mit Flächennutzungsplanberichtigung 156B)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1286 – Elias-Eller-Straße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1286 – Elias-Eller-Straße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Planungsziel:

Attraktivitätssteigerung von Wohnbebauung in Zentrumsnähe von Ronsdorf durch die Festsetzung eines urbanen Mischgebiets (MU), das dem hohen Wohnanteil im Plangebiet Rechnung trägt

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Zimmer C 227, von Montag – Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr - zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.12.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl 2023 I, Nr. 394) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung

etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2021, Seite 490) - gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter **<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>**

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>.

Wuppertal, den 10.01.2024

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister

# **Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB im Stadtbezirk Vohwinkel (Zentrum und Kernareal Tesche der BUGA 2031)**

## **1. Einleitungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 18.12.2023 gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für die Ortslage Wuppertal Vohwinkel beschlossen.

## **2. Abgrenzung des Untersuchungsgebiets**

Das Untersuchungsgebiet umfasst Vohwinkel Zentrum und das Kernareal Tesche der BUGA 2031 mit folgender Gebietsabgrenzung:

Im Norden wird das Gebiet abgegrenzt durch die Nathrather Straße von der Kreuzung der Bahnstraße im Westen bis zur Kreuzung der Homannstraße im Osten. Anschließend verläuft die Grenze entlang der Homannstraße, nördlich des Flurstücks 2494, westlich der Flurstücke 2489, 2486, nördlich der Flurstücke 2487, 2701, 2696, 2681, 2912, westlich und nördlich des Flurstücks 3088, westlich des Flurstücks 2683 und nördlich der Flurstücke 87, 524/139, 119/4 u. 508.

Im Osten verläuft die Grenze des Untersuchungsgebiets östlich des Flurstücks 508, nördlich der Industriestraße, südlich der Dr. Werner-Jackstadt-Weg-Nordbahntrasse, östlich der Bogenschießanlage, westlich der BÖCO-Allee entlang der Herderstraße, den Spielplatz (Flurstücke 42 u. 43) umschließend, entlang der Nietzschestraße Richtung Kaiserstraße. Die Grenze des Untersuchungsgebietes umschließt das Flurstück 134, verläuft östlich der Flurstücke 119, 120, 121, 122, 123, 210 und 213, westlich des Flurstücks 47 und östlich der Flurstücke 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163.

Im Süden verläuft die Grenze des Untersuchungsgebiets südlich der Straße Im Kirschsiepen, nördlich des Flurstücks 7905, südlich der Flurstücke 7830, 4085/72 u. 1895/72, westlich der Flurstücke 7373, 6583 u. 3526/74, nördlich der Flurstücke 3526/74, 7013, 7014, östlich des Flurstücks 7507, südlich der Flurstücke 7501, 3514/74, 3515/74, nördlich der Flurstücke 3515/74 und 8143, westlich der Flurstücke 7676, 7854, 7752, 7627, 7761, 5362, 3957/95, 3958/95, entlang der Falkenhaynstraße, östlich des Flurstücks 8064 entlang der Mackensenstraße bis zum Ende.

Im Westen wird das Gebiet begrenzt durch die Bahnstraße von der Kreuzung Nathrather Straße bis nach der Unterführung der Bahnschienen. Weiterhin verläuft die westliche Grenze nördlich der Flurstücke 1317, 1299, 1298, westlich der langen Brücke und der Rembrandtstraße bis zur Straße Im Kirschsiepen.

Das Untersuchungsgebiet ist im anliegenden Plan (Anlage 1) mit einer schwarzen Linie umrandet.

## **3. Hinweise nach Baugesetzbuch**

Das Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung wurde zu Zwecken der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit bestimmt. Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet als

Ergebnis dieser Vorbereitenden Untersuchungen bedarf einer besonderen, durch den Rat der Stadt Wuppertal zu beschließenden Sanierungsatzung.

Gemäß § 141 Absatz 3 BauGB wird auf die Auskunftspflichten gem. § 138 BauGB hingewiesen: Nach § 138 Absatz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige verpflichtet, zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils der Stadt Wuppertal oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Mit dieser Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Absatz 4 Satz 1 BauGB finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Absatz 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

Entsprechend können Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben und über die Beseitigung baulicher Anlagen unter den Voraussetzungen des § 15 BauGB im Einzelfall über einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden. Entsprechende Zurückstellungsbescheide werden bei förmlicher Festlegung des Sanierungsgebietes unwirksam.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Beschluss über die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen durch den Rat der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und,
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen durch den Rat der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

-----  
Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 18.12.2023 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

-----

**Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter  
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Wuppertal, den 21.12.2023

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

**Anlage:**

Anlage 1 – Übersichtsplan mit Abgrenzung des Untersuchungsbereichs Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB



### Legende

 Untersuchungsgebiet



R 101 Stadtentwicklung und Städtebau  
Durchführung von vorbereitenden  
Untersuchungen nach § 141 BauGB  
im Stadtbezirk Vohwinkel (Zentrum und  
BUGA - Gelände)

Maßstab 1 : 7750	Bearbeitet Melina Prior	Datum 10.11.2023
---------------------	----------------------------	---------------------



<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melina Prior +49 202 563 5934  Melina.Prior@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1055/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.11.2023</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.12.2023</b>	<b>Planungsbeirat</b>	
	<b>Bundesgartenschau - BUGA</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.12.2023</b>	<b>Ausschuss für</b>	
	<b>Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Vohwinkel (Zentrum und Kernareal Tesche der BUGA 2031)</b>		

### Grund der Vorlage

Die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB dienen der Vorbereitung zur Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungskriterien gewonnen und -unterlagen erstellt werden, die die sozialen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen im Untersuchungsraum darstellen, sodass über die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Sanierungssatzung entschieden werden kann. In Vohwinkel sollen die Untersuchungen gleichzeitig für die Ausarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) dienen. Zudem stellt die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes eine Voraussetzung für die Bewilligung von Mitteln aus der Städtebauförderung dar.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im beigefügten Untersuchungsgebiet (siehe Anlage 1).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die in der beigefügten Anlage 1 dargestellten Gebietskulisse im Stadtbezirk Vohwinkel (Zentrum und Kernareal Tesche der BUGA 2031) vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan im Maßstab 1:7750 (Ressort 101) vom 10.11.23, in dem der Voruntersuchungsbereich parzellenscharf durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist, wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

## **Einverständnisse**

Keine

## **Unterschrift**

Meyer  
Beigeordneter

## **Begründung**

Die Tesche in Vohwinkel ist eins der drei Kernareale der BUGA 2031. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der BUGA bedarf es einer Befähigung des Stadtraums in Vohwinkel an die außergewöhnlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Kapazität von Wegeverbindungen und Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum. Nach der zeitlich befristeten BUGA-Bespielung des Areals wird der Bereich langfristig in den Stadtraum eingebunden. Es werden dafür dauerhafte Einzelmaßnahmen im Kernareal sowie den angrenzenden Anknüpfungsbereichen vorzunehmen sein.

Der Untersuchungsraum der vorbereitenden Untersuchung umfasst das Vohwinkeler Stadtteilzentrum um die Kaiserstraße, sowie das Kernareal Tesche der BUGA 2031 nördlich davon und erstreckt sich über angrenzende, im funktionalen Zusammenhang stehende Flächen (siehe Anlage 1).

Bisherige Untersuchungen der Stadt Wuppertal sehen für die Gebietsabgrenzung in Vohwinkel durchaus erhöhten städtebaulichen Handlungsbedarf.

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt deshalb den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Vohwinkel Zentrum und Kernareal Tesche der BUGA 2031“ mit folgender Gebietsabgrenzung:

Im Norden wird das Gebiet abgegrenzt durch die Nathrather Straße von der Kreuzung der Bahnstraße im Westen bis zur Kreuzung der Homannstraße im Osten. Anschließend verläuft die Grenze entlang der Homannstraße, nördlich des Flurstücks 2494, westlich der Flurstücke 2489, 2486, nördlich der Flurstücke 2487, 2701, 2696, 2681, 2912, westlich und nördlich des Flurstücks 3088, westlich des Flurstücks 2683 und nördlich der Flurstücke 87, 524/139, 119/4 u. 508.

Im Osten verläuft die Grenze des Untersuchungsgebiets östlich des Flurstücks 508, nördlich der Industriestraße, südlich der Dr. Werner-Jackstadt-Weg-Nordbahntrasse, östlich der Bogenschießanlage, westlich der BÖCO-Allee entlang der Herderstraße, den Spielplatz (Flurstücke 42 u. 43) umschließend, entlang der Nietzschesstraße Richtung Kaiserstraße. Die Grenze des Untersuchungsgebietes umschließt das Flurstück 134, verläuft östlich der Flurstücke 119, 120, 121, 122, 123, 210 und 213, westlich des Flurstücks 47 und östlich der Flurstücke 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163.

Im Süden verläuft die Grenze des Untersuchungsgebiets südlich der Straße Im Kirschsiepen, nördlich des Flurstücks 7905, südlich der Flurstücke 7830, 4085/72 u. 1895/72, westlich der Flurstücke 7373, 6583 u. 3526/74, nördlich der Flurstücke 3526/74, 7013, 7014, östlich des Flurstücks 7507, südlich der Flurstücke 7501, 3514/74, 3515/74, nördlich der Flurstücke 3515/74 und 8143, westlich der Flurstücke 7676, 7854, 7752, 7627, 7761, 5362, 3957/95, 3958/95, entlang der Falkenhaynstraße, östlich des Flurstücks 8064 entlang der Mackensenstraße bis zum Ende.

Im Westen wird das Gebiet begrenzt durch die Bahnstraße von der Kreuzung Nathrather Straße bis nach der Unterführung der Bahnschienen. Weiterhin verläuft die westliche Grenze nördlich der Flurstücke 1317, 1299, 1298, westlich der langen Brücke und der Rembrandtstraße bis zur Straße Im Kirschsiepen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Ziel 1 – Das Vohwinkeler Zentrum wird im Rahmen der BUGA 2031 nachhaltig gestärkt
- Ziel 2 – Vohwinkel wird zu einem noch lebenswerteren und klimaangepassten Quartier
- Ziel 3 – Die BUGA-Flächen werden nach 2031 zu selbstverständlichen Bestandteilen des Vohwinkeler Stadt- und Landschaftsraumes

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen erfolgt die Zusammenstellung der Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen dienen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte, für die Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes und für die Wahl des Sanierungsverfahrens. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet zudem in einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) statt. Im Anschluss an die vorbereitenden Untersuchungen folgt die Festlegung des förmlichen Sanierungsgebietes nach §142 BauGB. Die Festlegung eines Sanierungsgebietes ist eine Voraussetzung für die Akquisition von Städtebauförderungsmitteln.

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB löst Mitwirkungsrechte bzw. -pflichten der Betroffenen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 137 und 139 BauGB aus. Danach sind Eigentümer, Mieter, Pächter und Sonstige verpflichtet, zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Der Beschluss ist daher ortsüblich bekannt zu machen. Ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB (Zurückstellung von Baugesuchen) auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB (Geltung von Rechtsvorschriften) und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.

In Sanierungsgebieten haben Grundstückeigentümer die Möglichkeit, für die Sanierung ihrer Gebäude Steuervergünstigungen zu erhalten. Voraussetzung ist grundsätzlich eine schriftliche Bescheinigung der Stadt darüber, dass das Grundstück in einem Sanierungsgebiet liegt und Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne der Vorschriften durchgeführt werden. Steuerpflichtige Eigentümer von Grundstücken in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet sind grundsätzlich berechtigt, für Herstellungs- und Anschaffungskosten von Gebäuden erhöhte steuerliche Absetzungen geltend zu machen. Zudem kann der Erhaltungsaufwand an Gebäuden auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig

verteilt werden. Weiterhin können die Aufwendungen an selbst genutzten Gebäuden als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um vorbereitende Untersuchungen, die zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des ISEKs in einzelne Maßnahmen münden. Mögliche Einwirkungen auf das Klima sind Bestandteil der Untersuchungen.

Die neuen Städtebauförderrichtlinien 2023 fordern zudem innerhalb jeder baulichen Teilmaßnahme eines ISEKs klimaschutzwirksame Bestandteile. Die Teilmaßnahmen werden demzufolge positive Auswirkungen auf das Klima haben.

### **Kosten und Finanzierung**

Durch die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB werden keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Wuppertal entstehen.

### **Zeitplan**

Im Sommer 2024 soll das ISEK Vohwinkel vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen werden, um eine Einreichung zum StEP 2025 bis zum 30.09.2024 sicherzustellen.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Untersuchungsgebiet geplantes Sanierungsgebiet Vohwinkel



3. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Hierzu erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.
4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Düsseldorf

– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –

Im Auftrag

gez. Pleschinger

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Andria Solaksu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Andria Solaksu  
Von-Gallen-str.112,41238 Mönchengladbach
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2023, 012642194 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Morkoi Diles)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Morkoi Diles  
Herderstr. 2,42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2023, 002357262 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Pavlo Zaitsev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Pavlo Zaitsev  
Hauptstr. 93,53842 Troisdorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.11.2023, 012650236 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Georgios Pagidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Georgios Pagidis  
Meckelstr 89,42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2023, 003754211 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mariusz Bronislaw Czepczynski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mariusz Bronislaw Czepczynski  
Obere Krodostr. 33,38667 Bad Harzburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.11.2023, 003747699 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Hans-Gerd Oberdörster)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Hans-Gerd Oberdörster  
Zur Burghart 2,53797 Lohmar
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.10.2023, 012607435 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Moloud Tam)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, 865.47, Zimmer: 003  
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Moloud Tam  
42389 Wuppertal, Kohlstr. 20
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.12.2023 / 39148BG0774681

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Nulsch

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Enis Džemailjovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Enis Džemailjovski  
Am Bilten 5A,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.12.2023, 012630511 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Cuma Can Kus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Cuma Can Kus  
Elbersstr 35,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.11.2023, 002355541 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Nicodemo Panetta)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Nicodemo Panetta  
Am Sinnerhoop 35,58285 Gevelsberg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.11.2023, 012639106 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Amir Spahija)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Amir Spahija  
Chazal Road 20,41179 Mönchengladbach
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.11.2023, 012615767 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Catalin-Florin Braneti)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Catalin-Florin Braneti  
Wittener Str. 92,42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.12.2023, 003742331 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mohamad Yahya Alkarout)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mohamad Yahya Alkarout  
Am Sonnenbrunnen 19,42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.11.2023, 002355003 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stavros Kaloulis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stavros Kaloulis  
Parlamentstr 26,42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.12.2023, 003755085 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Katharina-Tatjana Rösler 58636 Iserlohn)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 5. Etage  
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Katharina-Tatjana Rösler  
Trift 3, 58636 Iserlohn
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.01.2024, 39148BG0768206

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ioan Banlila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ioan Banlila  
Kochemstr. 20,50321 Brühl
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.11.2023, 002354505 SB 73

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Vandrey

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Judith Kretschmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Judith Kretschmann  
Obere Lichtenplatzer Straße 12, 42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2023, 060400355 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Dimitro Serhijowitsch Salii)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 208.4109 Kinder, Jugend und Familie Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer:  
405  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Dimitro Serhijowitsch Salii  
Majakowskistr. 248, Romny Sumy Ukraine
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.01.2024, 208.4109 - 845176

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Ohnhäuser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Panagiotis Kalogeros)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Panagiotis Kalogeros  
Humboldtstraße 73,51379 Leverkusen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.11.2023, 012629003 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Dan Vasile Pap)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dan Vasile Pap  
Dinslakener Landstraße 7,46483 Wesel
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.12.2023, 012654826 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hofmann



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Vincent Maurice Dams)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Vincent Maurice Dams  
Giller Str. 4,41569 Rommerskirchen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.11.2023, 002355461 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Petros Pelechas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Petros Pelechas  
Wittener Str 39,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.12.2023, 002355766 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Konstantinos Revvas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen/Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer: D-205  
Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Konstantinos Revvas  
Wittensteinstr. 176, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.01.2024, 403.21- 04140034

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Katrin Rabanus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt – 403.23, Zimmer: D-305  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Katrin Rabanus  
Kaiserdamm 86, Etage 4, 14057 Berlin
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 403.23- 09.11.2023 / Kassenzeichen: 624 3760

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kalms

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Alexandros Sideris)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Alexandros Sideris  
Zum Hasenkampsplatz 1, 42553 Velbert
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.10.2023, 012630139 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Roland Pisek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 131  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Roland Pisek  
Mirker Str 45 , 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2023, 405.22-BA-344297

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Brunschoen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Anastasia Pazer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Anastasia Pazer  
Paradestr 35a,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.12.2023, 003753309 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Krysztof Radecki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Krysztof Radecki  
Kalkstr. 117,51377 Leverkusen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.12.2023, 012656922 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Özel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Almassri Hadeel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR JBC 44, Leistungsgewährung, Zimmer: 108  
Hoefstraße 35-41, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Almassri, Hadeel  
Ruhrstr. 4, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.01.2024, 39148BG0747148

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Oyachou

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Chiara Ilenia Interrante)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 6, Zimmer: 328  
Bachstraße 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Chiara Ilenia Interrante  
Oberbergische Str. 34, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.07.2023, PS25425660

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hagemeier

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Turgay Cedda)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Turgay Cedda  
Neunteich 2a,42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.12.2023, 012636204 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Zakaria Aboussi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Zakaria Aboussi  
Falckenblick 21,36251 Bad Hersfeld
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2023, 012641038 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Constantin Ciobanu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Constantin Ciobanu  
Am Brelo 5,45549 Sprockhövel
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.12.2023, 060398195 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Cosima Picciolo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen/Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer: D-205  
Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Cosima Picciolo  
Leonardtstr. 23, 42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.01.2024; 403.21-04140406

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mohammad Zamir Kabiri)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mohammad Zamir Kabiri  
Am Freigericht 27,59759 Arnsberg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.11.2023, 060399134 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Doru Iagar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Doru Iagar  
Roonstr. 72,47169 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.09.2023, 003726660 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Göttker



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Manuela Ebel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Manuela Ebel  
Pariser Str. 2, 53117 Bonn
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.09.2023, 012588242 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Daniel Jerzy Cyran)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Daniel Jerzy Cyran  
Lützenkirchenerstrasse 309, 51381 Leverkusen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.09.2023, 060393162 SB 77

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Svitlana Shukaieva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 5.Etage  
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Svitlana Shukaieva  
Friedrich-Engels-Allee 369, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.01.2024, 39148BG0837365

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hensel

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Tim Marco Isringhaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 341  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Tim Marco Isringhaus  
Gronastr. 39, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.01.2024, 39148BG0516429

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Daniel Dörpinghaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 208.4106 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer:  
404  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Daniel Dörpinghaus  
Sattlerstr. 21, 42105 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.12.2023, 208.4106-845716/7
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024  
i. A.  
gez.  
Helleken

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Roland Henning)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 408  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Roland Henning  
Straßburger Str.33, 42107 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.01.2024, Aktenzeichen 3.242.5.42.55.3601.2
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024  
i. A.  
gez.  
Buchholz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stavros Kaloulis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stavros Kaloulis  
Parlamentstr 26,42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.12.2023, 003755181 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stavros Kaloulis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stavros Kaloulis  
Parlamentstr 26,42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.12.2023, 003755937 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Flaviu-Stelian Irofte)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Flaviu-Stelian Irofte  
Leibuschstr 80,42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.11.2023, 012656726 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Arben Shabani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Zimmer: 403  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Arben Shabani  
Oktovriska Revolucija Bb bavce Ul. 807 BR 1, Kumanovo - Mazedonien
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.01.2024, 208.4103-845496

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Roos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Atam Rauf Aran)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-235  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Atam Rauf Aran  
Untere Mühlstraße 7, 72379 Hechingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.12.2023, 403.22 - 83004549

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Caspers

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Kevin Andre Braß)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 131  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Kevin Andre Braß  
Rudolfstr 124 , 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.12.2023, 405.22-BA-355066

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Brunschoen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Asan Kirish)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Asan Kirish  
Friedrichstraße 31,42655 Solingen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.11.2023, 012652415 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Anass Mahrach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Anass Mahrach  
Scheurenstraße 14,40215 Düsseldorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.11.2023, 060399019 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marcel Kowalewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcel Kowalewski  
Mainzer Str 40,42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.12.2023, 002356664 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marc Sebastian Ewald)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marc Sebastian Ewald  
Jasminstraße 14,44289 Dortmund
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.11.2023, 012639716 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Giorgino



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ilija Pajmakoski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ilija Pajmakoski  
Gabelsbergerstraße 16,47798 Krefeld
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.12.2023, 012637348 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Hofmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Nicola Simone Wegner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Nicola Simone Wegner  
Haselweg 2,40723 Hilden
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.12.2023, 003752571 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Stavros Kaloulis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stavros Kaloulis  
Parlamentstr 26,42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2023, 003754394 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Bokau GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Bokau GmbH  
Werth 97, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: , 10.01.2024, 403.21- 04902656

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Eehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Evangelos Andreou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistungsgewährung, Zimmer: 353  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Evangelos Andreou  
Hesselberg 59, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.11.2023, 3.246.5.46.62.6204.2

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Stuhr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Sebastian-Andrei Olar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Sebastian-Andrei Olar  
Rosenhügeler Str. 30, 42859 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.12.2023, 012632854 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung S & M Team GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Steueramt, 403.21, Zimmer: 207  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Firma S & M Team GmbH, Biesenthaler Str. 6A, 13055 Berlin
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.11.23, 403.21- 04849766

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Dittrich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Rolf Heydemann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302.15 Ordnungsamt , Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Rolf Heydemann  
Häuschen 12, 42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.01.2024 SchfHwG

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Mertin

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Auseld Gjozi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Auseld Gjozi  
Steinbeck 105,42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.12.2023, 012636304 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Viorel Moroi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-387  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Viorel Moroi  
Berninghauser Sr. 5,58256 Ennepetal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.12.2023, 012660066 SB 72

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Kaiser

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Lorena Shirley Vizcarra Medina)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Kinder, Jugend- und Familie - Jugendamt, Unterhaltsvorschuss Ressort 208.4102, Zimmer: 402  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Lorena Shirley Vizcarra Medina  
Hermanos Ayar, 08001 Cusco, PE - Peru
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.01.2024, 208.4102-845173

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

A. Loos

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ivan Nikola)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ivan Nikola  
Danziger Platz 6,67059 Ludwigshafen am Rhein
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.01.2024, 012638223 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Lippeck

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Turgut Yilmaz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Turgut Yilmaz  
Kapitän-von-Schiller-Str.9,63263 Neu-Isenburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.01.2024, 012633732 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Lippek

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ciprian-Ioan Nedesan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ciprian-Ioan Nedesan  
Peter-Stühlen-Str. 115,51103 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.01.2024, 060401313 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Doru Iagar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Doru Iagar  
Roonstr. 72,47169 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.12.2023, 003753493 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Dimitrov Kiriz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dimitrov Kiriz  
Zitadelle 1 f,55131 Mainz
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.01.2024, 012654885 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.  
gez.  
Lippeck



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Serwar Darweesh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Serwar Darweesh  
Grotestraße 9,42285 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.01.2024, 060400003 SB 66
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 17.01.2024

i. A.

gez.

Lausen

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion**

Rechtsamt  
Am Clef 58  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.